



01

25.32
24.25
32.15
56.26

01

Gesundheitsreport

Fit oder fertig?

Erwerbsbiografien in Deutschland



TK
Die
Techniker

2018

Vorwort



Traditionell werten wir jährlich im Gesundheitsreport die Krankschreibungen und Arzneimittelverschreibungen der mittlerweile fünf Millionen bei der TK versicherten Erwerbspersonen aus. Darüber hinaus widmen wir uns immer einem wechselnden Schwerpunktthema.

Dieses Jahr haben wir den Fokus auf die einzelnen Phasen des Erwerbslebens gerichtet. Wie häufig und warum unterbrechen die Beschäftigten in den verschiedenen Altersgruppen und Beschäftigungsverhältnissen ihre Berufstätigkeit oder scheiden sogar ganz aus dem Erwerbsleben aus? Durch erwünschte Pausen wie Studium oder Elternzeit? Oder eher unfreiwillig durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit? Mit den Ergebnissen lassen sich die Chancen und Risiken in den einzelnen Lebensphasen herausfiltern. So können gezielt Maßnahmen entwickelt werden, um negative Entwicklungen aufzuhalten und positive zu stärken.

Die gute Nachricht ist: Zwei Drittel der Erwerbspersonen waren im Untersuchungszeitraum von Anfang 2013 bis Ende 2017 durchgängig beschäftigt. Das unterstreicht auch den insgesamt sehr positiven Trend auf dem Arbeitsmarkt. Aber was ist mit dem anderen Drittel der Berufstätigen, das die Erwerbstätigkeit kurz- oder sogar langfristig unterbrechen musste?

Bei der Analyse der Statistik fällt ein markanter Anstieg am Ende des Arbeitslebens auf, der uns gesellschafts- und sozialpolitisch aufhorchen lassen sollte: Mehr als jeder zweite Erwerbstätige scheidet vor dem offiziellen Renteneintrittsalter aus dem Arbeitsleben aus, darunter 13,5 Prozent aufgrund von Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Schwerbehinderung. Die entsprechende Altersgruppe verzeichnet unter den Erwerbspersonen außerdem naturgemäß den höchsten Anteil von Arzneiverordnungen. Wir haben aber die Situation, dass die Menschen künftig länger erwerbstätig sein werden. Hier stellt sich die Frage: Wie ist das mit der Lebenswirklichkeit vereinbar? Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind daher Unternehmen und Politik dringend gefragt, Lösungen zu entwickeln. Sie müssen Maßnahmen bereitstellen, die die Gesundheit der Beschäftigten langfristig erhalten. Mit gezieltem Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) ist es die Aufgabe von uns Krankenkassen, die Unternehmen dabei zu unterstützen.

In vielen deutschen Betrieben und Institutionen sind BGM bzw. Demografie-Management erfreulicherweise schon ein fester Bestandteil. Immer mehr Unternehmen entwickeln zeitgemäße und innovative Tools und Strategien, um der Vielfalt der Beschäftigten, den unterschiedlichen Lebensphasen und dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen.

Um das zu honorieren, zeichnet die TK jährlich gemeinsam mit dem Bundesverband Deutscher Unternehmensberater die besten Unternehmen aus, die mit innerbetrieblichen Leuchtturm-Projekten Lösungen für die betrieblichen Auswirkungen des demografischen Wandels gefunden haben. Die Demografie-Exzellenz-Award-Initiative (DEA) will damit den Blick für die betrieblichen Auswirkungen des demografischen Wandels schärfen.

Mit den Erkenntnissen aus dem vorliegenden Gesundheitsreport möchten wir die Unternehmen mit einer validen Datenbasis stärken, auch künftig auf die Herausforderungen in der Arbeitswelt mit innovativen Personal-Projekten zu reagieren. Denn davon profitieren letztendlich alle: sowohl die zufriedenen und gesunden Mitarbeiter als auch die Unternehmensführung, die wichtige Leistungsträger so lange wie möglich im Unternehmen hält.

Hamburg, im Juni 2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jens Baas', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Jens Baas
Vorstandsvorsitzender
der Techniker Krankenkasse

Inhalt

1 Zusammenfassung

- 8 Themenschwerpunkt: Fit oder fertig?
Erwerbsbiografien in Deutschland

2 Themenschwerpunkt: Fit oder fertig? Erwerbsbiografien in Deutschland

- 11 Hintergrund
- 12 Gründe für eine Beendigung der Berufstätigkeit
- 12 Altersbedingte Beendigung des Erwerbslebens
- 13 Erkrankungsbedingte Einschränkungen und Ausscheiden aus dem Erwerbsleben
- 15 Arbeitslosigkeit
- 16 Kinder – Elternzeit, Elterngeld, ElterngeldPlus
- 17 Kein oder nur geringes Erwerbseinkommen – Familienversicherung
- 17 Studium – Krankenversicherung der Studenten (KVdS)
- 17 Todesfälle
- 17 Andere Ursachen einer eingeschränkten Nachbeobachtung
- 18 Datengrundlage der Schwerpunktauswertungen
- 19 Datenaufbereitung – Vorgehensweisen und Methoden
- 19 Datenaufbereitung
- 19 Merkmale von Beschäftigungsverhältnissen – potenzielle Determinanten
- 21 Vergleiche von Beschäftigtengruppen – indirekte Standardisierung
- 22 Unterbrechungen und Beendigungen der Berufstätigkeit – Häufigkeiten und Determinanten
- 26 Studium
- 29 Familienversicherung
- 32 Elternzeit – Elterngeld
- 37 Arbeitslosigkeit
- 44 Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrentenbezug
- 51 Altersrente
- 55 Todesfälle

3 Arbeitsunfähigkeit

- 63 Arbeitsunfähigkeiten insgesamt
- 65 Arbeitsunfähigkeit nach Bundesländern
- 66 Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosen

4 Arzneiverordnungen

- 69 Arzneiverordnungen insgesamt
- 70 Arzneiverordnungen nach Geschlecht und Alter
- 71 Arzneiverordnungen nach Bundesländern
- 73 Arzneiverordnungen nach Arzneimittelgruppen

5 Anhang

- 78 Tabellenanhang
- 93 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Gesundheitsreport 2018 – Fit oder fertig? Erwerbsbiografien in Deutschland, Herausgeber: Techniker Krankenkasse, Unternehmenszentrale, Hamburg 22291, tk.de; Geschäftsbereich Markt und Kundenmanagement, Team Gesundheitsmanagement, Dr. Sabine Voermans. Autoren: Dr. Thomas Grobe, Susanne Steinmann, Julia Gerr, aQua – Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH, Göttingen; Planung und Konzeption: Albrecht Wehner, Mareike Timmann; Redaktion und Beratung: Micaela Berger; Art Direction: Jenny Wirth, Stefan Mortz; Produktion: Nicole Klüver, Druck: TK-Hausdruckerei.

1 Zusammenfassung

Der jährlich erscheinende Gesundheitsreport der Techniker Krankenkasse (TK) befasst sich in zwei jeweils routinemäßig aktualisierten Hauptabschnitten mit Arbeitsunfähigkeiten sowie mit Arzneiverordnungen bei Erwerbspersonen. Das vorliegende Dokument beinhaltet vorrangig einen dritten Hauptabschnitt, der sich traditionell einem jährlich wechselnden Themenschwerpunkt widmet. Der diesjährige Gesundheitsreport befasst sich dabei mit dem Thema „Fit oder fertig? Erwerbsbiografien in Deutschland“.

Die beiden wiederkehrenden Hauptabschnitte des Gesundheitsreports zu Arbeitsunfähigkeit sowie zu Arzneiverordnungen (ersterer inklusive eines Abschnittes zu „Erwerbspersonen in der Techniker“) werden, beginnend mit dem Gesundheitsreport 2017, in einer vollständigen Fassung jeweils ausschließlich als PDF-Dokumente bereitgestellt. Gleiches gilt für „Methodische Hinweise und Ergänzungen“. Die genannten umfassenderen Dokumente sind online unter tk.de/gesundheitsreport verfügbar.

Um dem Leser des vorliegenden dritten Hauptabschnittes auch ohne Zugriff auf gesonderte Dokumente einen ersten Überblick zu ermöglichen, werden grundlegende Ergebnisse zur Arbeitsunfähigkeit sowie zu Arzneiverordnungen bei Erwerbspersonen jedoch auch im vorliegenden Dokument in verkürzter Form dargestellt und zusammengefasst. Den maßgeblichen Inhalt des Dokuments bildet allerdings der Themenschwerpunkt.

Erwerbspersonen in der Techniker Betrachtet werden im Gesundheitsreport Daten zu Erwerbspersonen, zu denen neben den Berufstätigen auch Bezieher von Arbeitslosengeld zählen. Sowohl zu Arbeitsunfähigkeit als auch zu Arzneiverordnungen werden im aktuellen Report Daten über einen Zeitraum von 18 Jahren von 2000 bis 2017 analysiert.

Grundlage der Auswertung bilden routinemäßig erfasste und anonymisierte Daten zu aktuell 5,0 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigten oder arbeitslos gemeldeten Mitgliedern der Techniker. Von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland waren 2017

nach einer Gegenüberstellung mit vorläufigen Angaben der Bundesagentur für Arbeit circa 15,1 Prozent bei der Techniker versichert.

Seit dem ersten Erscheinen werden im Gesundheitsreport der Techniker nahezu ausschließlich geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse präsentiert. Durch die Geschlechts- und Altersstandardisierung werden zum einen inhaltlich relevante Vergleiche von Ergebnissen aus unterschiedlichen Versichertengruppen erleichtert. Zum anderen werden bei Darstellungen zu unterschiedlichen Jahren Entwicklungen aufgezeigt, die unabhängig von demografischen Veränderungen beobachtet werden können. Entsprechend den Empfehlungen der Ersatzkassen werden zur Standardisierung im Gesundheitsreport seit 2013 Angaben zur Geschlechts- und Altersstruktur von Erwerbstätigen in Deutschland aus dem Jahr 2010 genutzt. Dies gilt auch für „historische“ Ergebnisse aus zurückliegenden Jahren.

Arbeitsunfähigkeit Im Jahr 2017 wurden bei Mitgliedern der Techniker insgesamt 5,79 Millionen Arbeitsunfähigkeitsfälle und 77 Millionen Fehltage registriert. Die krankheitsbedingten Fehlzeiten bei Erwerbspersonen sind damit im Jahr 2017 im Vergleich zu 2016 erneut leicht gesunken. Für das Jahr 2017 lässt sich nach geschlechts- und altersstandardisierten Auswertungen bei TK-Mitgliedern ein Krankenstand von 4,14 Prozent berechnen. Im Vorjahr 2016 hatte der Krankenstand bei 4,18 Prozent gelegen.

Der für 2017 ermittelte Krankenstand von 4,14 Prozent entspricht einer durchschnittlich gemeldeten erkrankungsbedingten Fehlzeit von 15,1 Tagen je Erwerbsperson. Die Fehlzeiten sind damit von 2016 auf 2017 altersbereinigt um 0,13 Tage gesunken. Dies entspricht einem relativen Rückgang der Fehlzeiten um 0,8 Prozent. Nachdem der Krankenstand seit einem historischen Tiefstand im Jahr 2006 während des letzten Jahrzehnts stetig angestiegen war, kam es im Jahr 2016 erstmals wieder zu einer Abnahme der gemeldeten AU-Zeiten. Der leichte Rückgang der Fehlzeiten setzte sich auch im aktuellen Berichtsjahr 2017 fort.

Sinkende AU-Fallzahlen und sinkende Fehlzeiten waren 2017 im Vergleich zum Vorjahr in den meisten Bundesländern zu beobachten. Allerdings waren in einzelnen Bundesländern auch gegenläufige Trends feststellbar. Die Veränderungen im Hinblick auf die Fehlzeiten variieren zwischen einem Rückgang der Fehlzeiten von 0,68 Tagen je Erwerbsperson im Saarland und einem Anstieg um 0,40 Tage in Sachsen-Anhalt.

Für den Krankenstand verantwortlich sind insbesondere psychische Störungen, Atemwegserkrankungen, Krankheiten des Bewegungsapparats sowie Verletzungen. Der Rückgang der Fehlzeiten zwischen 2016 und 2017 ist in erster Linie mit gesunkenen Fehlzeiten aufgrund von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems im Jahr 2017 in Zusammenhang zu bringen. Auch im Hinblick auf nahezu alle anderen Krankheitsarten war ein Rückgang der Fehlzeiten zu verzeichnen. Dies gilt auch für Krankheiten des Atmungssystems, die in der Regel besonders im ersten Quartal des Jahres zu besonders vielen Fehltagen führen. Anders als bei den meisten anderen Krankheitsarten war bei Fehlzeiten aufgrund von psychischen Störungen im Jahr 2017 erneut ein leichter Anstieg feststellbar.

Arzneiverordnungen Insgesamt wurden von Erwerbspersonen mit Mitgliedschaft in der Techniker im Jahr 2017 Rezepte für 23,2 Millionen Präparate mit 1.317 Millionen definierten Tagesdosen (DDD) zulasten der Krankenkasse bei Apotheken eingereicht. 69,4 Prozent der Erwerbspersonen lösten 2017 mindestens ein Rezept ein. Nach geschlechts- und altersstandardisierten Auswertungen erhielten Erwerbspersonen 2017 im Durchschnitt Rezepte über 4,43 Präparate mit insgesamt 247 Tagesdosen. Im Vergleich zum Vorjahr mit 4,54 verordneten Präparaten und 252 Tagesdosen ist die Zahl der verordneten Präparate um 2,4 Prozent zurückgegangen. Das Verordnungsvolumen, gemessen in definierten Tagesdosen, ist um 1,7 Prozent gesunken. Die höchsten Verordnungsvolumen lassen sich auch 2017 für Erwerbspersonen in Sachsen-Anhalt ermitteln. Verhältnismäßig niedrig liegen die Gesamtverordnungsvolumen demgegenüber, wie bereits in den Vorjahren, in Baden-Württemberg, Bayern und Bremen sowie im aktuellen Jahr auch in Berlin. Besonders bemerkenswert erscheint das geringe Verordnungsvolumen bei Erwerbspersonen in Berlin gemessen an dem vergleichsweise hohen regionalen Krankenstand. Ein im Verhältnis

zum Krankenstand ebenfalls eher geringes Verordnungsvolumen findet sich zudem in Brandenburg.

Die Verordnungsvolumen in den einzelnen Arzneimittelgruppen haben sich in den zurückliegenden Jahren sehr unterschiedlich entwickelt. Ein weitgehend kontinuierlicher Anstieg des Verordnungsvolumens seit dem Jahr 2000 ist im Hinblick auf Arzneimittel zur Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu beobachten. Diese umfassen vorrangig Medikamente mit blutdrucksenkender Wirkung und bilden insbesondere bei Männern die mit Abstand bedeutsamste Verordnungsgruppe. Nach geschlechts- und altersstandardisierten Auswertungen wurden 2017 je Erwerbsperson (VJ) 90,1 Tagesdosen aus der Gruppe der Herz-Kreislauf-Medikamente verordnet, also Arzneimittel, die für die Behandlung aller Erwerbspersonen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren für rund 90 Tage mit genau einem entsprechenden Medikament in typischer Dosierung ausgereicht hätten.

Bis zum Jahr 2016 war die stärkste anteilige Zunahme (seit 2004 um 130 Prozent) bei Arzneimitteln aus der Gruppe „Alimentäres System und Stoffwechsel“ feststellbar, von denen 2016 durchschnittlich 36,9 Tagesdosen je Erwerbsperson verordnet worden waren. 2004 waren demgegenüber erst 16,1 Tagesdosen verordnet worden. Der Anstieg resultierte vorrangig aus der steigenden Verordnung der Substanz Pantoprazol. Während hiervon 2006 durchschnittlich erst eine Tagesdosis je Versicherungsjahr bei Erwerbspersonen verordnet worden war, waren es zehn Jahre später 15,5 Tagesdosen je Versicherungsjahr, also mehr als fünfzehnmal so viele. Maßgeblich mitverantwortlich für den Anstieg dürfte die protektive Gabe von Protonenpumpenhemmern bei Verordnungen nicht-steroidaler Antirheumatika (NSAR) sein. Im Jahr 2017 wurden mit durchschnittlich 35,1 Tagesdosen je Erwerbsperson erstmals wieder eine geringere Menge von Arzneimitteln aus der Gruppe „Alimentäres System und Stoffwechsel“ verordnet. So ging die Verordnungsmenge entsprechender Arzneimittel gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Prozent zurück. Auf die Substanz Pantoprazol entfielen 2017 durchschnittlich „nur“ noch 14,1 Tagesdosen je Erwerbsperson. Dabei dürfte vorrangig die in Fachkreisen geführte Diskussion über mögliche gesundheitliche Risiken der dauerhaften Einnahme von Protonenpumpenhemmern zu einer geringeren Verordnung entsprechender Substanzen geführt zu haben. Ob

damit eine Trendwende im Hinblick auf das Verordnungsverhalten eingeleitet wurde, werden Analysen in den kommenden Jahren zeigen.

Relativ deutlich stieg seit 2006 zudem das Verordnungsvolumen von Arzneimitteln zur Behandlung des Nervensystems. Während 2006 bei Erwerbspersonen durchschnittlich erst 12,8 Tagesdosen je Versicherungsjahr verordnet worden waren, waren es 2017 22,5 DDD je Versicherungsjahr und damit 75,8 Prozent mehr als 2006. Demgegenüber bildeten Medikamente aus der Gruppe „Urogenitales System und Sexualhormone“ von 2000 bis 2012 die einzige anteilig relevante Arzneimittelgruppe mit einem stetig rückläufigen Verordnungsvolumen, was vorrangig aus rückläufigen Verordnungen von Sexualhormonen in den Wechseljahren bei Frauen resultierte. Nach einem geringfügigen zwischenzeitlichen Anstieg in den beiden Jahren 2013 und 2014 ist das Verordnungsvolumen der Gruppe „Urogenitales System und Sexualhormone“ dann seit 2015 und auch im aktuellen Auswertungsjahr erneut weiter gesunken.

Themenschwerpunkt: Fit oder fertig? Erwerbsbiografien in Deutschland Das Ziel der Schwerpunktauswertungen war es, die Häufigkeit und anteilige Bedeutung unterschiedlicher Gründe für längerfristige Einschränkungen, Unterbrechungen oder die gänzliche Beendigung einer Berufstätigkeit in unterschiedlichen Versichertengruppen auf der Basis aktueller Daten quantitativ zu beschreiben. Mit den Ergebnissen lassen sich Risiken von Berufstätigen für unterschiedliche Formen des Ausscheidens aus einer Berufstätigkeit und hierbei auch besonders betroffene Gruppen näher eingrenzen.

Den empirischen Betrachtungen im Schwerpunktkapitel ist ein Abschnitt vorangestellt, der mögliche – und dabei auch in Daten bei Krankenkassen erfasste – Gründe für Beendigungen oder Unterbrechungen einer Berufstätigkeit in allgemeiner Form erläutert. Letztendlich wird mit dem Text ein komprimierter Überblick zu einem wesentlichen Teil der Sozialgesetzgebung in Deutschland geliefert, welcher die Beendigungen oder Unterbrechungen einer Berufstätigkeit und eine Absicherung entsprechender Zustände betrifft. Dies wurde für sinnvoll erachtet, da für einen Leser aus persönlicher Perspektive zu einem Zeitpunkt zumeist jeweils nur ganz bestimmte Aspekte und Abschnitte einer typischen Erwerbsbiografie (beispielsweise Ausbildung und Studium oder Elternschaft oder Rente) relevant sind und vor diesem

Hintergrund Kenntnisse zu den anderen Aspekten häufig nicht präsent sind. In zwei weiteren Abschnitten werden zudem speziell berücksichtigte Daten, Aufbereitungsschritte sowie die methodische Vorgehensweise dargestellt.

Im empirischen Teil des Schwerpunktes werden folgende Gründe für Einschränkungen, Beendigungen oder Unterbrechungen einer Berufstätigkeit bei n = 3.544.600 zumindest anfänglich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 20 bis 65 Jahren im Verlauf eines fünfjährigen Beobachtungszeitraums von 2013 bis 2017 über effektiv 17,66 Millionen Personenjahre betrachtet:

- Studium, ab Seite 26
- Familienversicherung, ab Seite 29
- Elternzeit – Elterngeld, ab Seite 32
- Arbeitslosigkeit, ab Seite 37
- Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrentenbezug, ab Seite 44
- Altersrente, ab Seite 51
- Todesfälle, ab Seite 55

Bei allen aufgezählten Gründen wurden Zusammenhänge mit folgenden Merkmalen von Berufstätigen und Beschäftigungsverhältnissen, unabhängig von gegebenenfalls gleichzeitig bestehenden geschlechts- und altersabhängigen Abhängigkeiten, systematisch betrachtet und dargestellt:

- Branche, Schulbildung, Ausbildung und ausgeübter Beruf
- Versicherungsart freiwillig oder pflichtversichert
- Leiharbeit, Anstellung in Teilzeit oder Vollzeit, befristet oder unbefristet

Ergebnisse zu entsprechenden Zusammenhängen werden systematisch und vollständig ausschließlich tabellarisch im Anhang ab Seite 78 berichtet. Erläuterungen und Abbildungen in Textabschnitten beschränken sich auf wesentliche Ergebnisse.

In der betrachteten Population waren lediglich 0,5 Prozent der dokumentierten Versicherungszeiten bei anfänglich Berufstätigen definitiv einem Studium zuzuordnen, 0,9 Prozent entfielen auf Zeiten in Familienversicherung, 2,7 Prozent auf unterschiedlich dokumentierte Formen der Arbeitslosigkeit, 3,0 Prozent auf Zeiten ausschließlich mit Rentenbezügen und 92,3 Prozent auf unterschiedliche Formen einer Berufstätigkeit, wobei die genannten Anteile altersabhängig erwartungsgemäß erheblich variieren. Nach geschlechts- und altersstandardisierten Auswertungen befanden sich – nach sinngemäß umgekehrter Betrachtungsweise – 74,5 Prozent der hier betrachteten Berufstätigen im anfänglichen Alter von 20 bis 65 Jahren durchgängig auch über den gesamten Beobachtungszeitraum von fünf Jahren in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Berücksichtigt man Zeitintervalle in Elternzeit oder mit Elterngeld als Unterbrechung der Beschäftigung, ergibt sich ein Anteil von 67,1 Prozent der Berufstätigen mit durchgängiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Nachfolgende Abschnitte befassen sich mit den unterschiedlichen Gründen für eine Unterbrechung oder Beendigung der Berufstätigkeit.

Studium Altersübergreifend fanden sich innerhalb von fünf Jahren nach geschlechts- und altersstandardisierten Auswertungen bei 1,8 Prozent der Berufstätigen Hinweise auf ein zeitweiliges Studium, wobei Studierende in den verfügbaren Daten allerdings nur unvollständig identifiziert werden konnten. Altersabhängig waren mit 18,4 Prozent 21-Jährige am häufigsten betroffen. Mit vergleichsweise hohen Studienaufnahmeraten ist nach den vorliegenden Ergebnissen bei denjenigen Berufstätigen zu rechnen, die über keinen beruflichen Ausbildungsabschluss oder über einen Bachelor-Abschluss verfügen. Die letztgenannte Gruppe dürfte nach den vorliegenden Ergebnissen also auch nach einem ersten Studienabschluss und Eintritt in die Berufstätigkeit vergleichsweise häufig erneut studieren – vermutlich vorrangig, um dann einen Master-Abschluss zu erlangen.

Familienversicherung Eine Familienversicherung ohne zusätzliche Beitragszahlungen ist im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung unter bestimmten Umständen bei Eltern oder Partnern möglich, sofern die betroffene Person über kein oder nur ein geringfügiges eigenes Einkommen verfügt. Innerhalb des Beobachtungszeitraums wechselten 3,5 Prozent der Berufstätigen zumindest zwischenzeitlich in die Familienversicherung. Altersabhängig waren 20-Jährige am häufigsten betroffen, wobei auch die Aufnahme eines Studiums eine wesentliche Rolle spielen könnte. Ab einem Alter von 25 Jahren, ab dem die Familienversicherung über die Eltern in der Regel nicht mehr möglich ist, wechseln Frauen deutlich häufiger als Männer in eine Familienversicherung, die ab diesem Alter dann überwiegend über einen Ehepartner erfolgen dürfte. Bei Frauen Anfang 30 lagen die entsprechenden Raten oberhalb von fünf Prozent. Ein dem traditionellen Rollenbild eher entgegenstehender Wechsel von Männern in die Familienversicherung erfolgt demgegenüber mit Betroffenenraten um ein Prozent nur erheblich seltener. Beschäftigte in bestimmten etablierten beruflichen Positionen sind – auch unabhängig von geschlechts- und altersabhängigen Effekten – tendenziell seltener von einem Wechsel in die Familienversicherung betroffen. Wechsel in die Familienversicherung können allgemein durch sehr unterschiedliche Anlässe bedingt sein.

Elternzeit – Elterngeld Altersübergreifend waren innerhalb von fünf Jahren ab Januar 2013 9,6 Prozent der Berufstätigen (jeder 20. Mann und jede siebte Frau) von Elternzeit oder Elterngeld betroffen. Die höchsten Betroffenenraten waren bei Frauen mit circa 50 Prozent und Männern mit circa 17 Prozent im Alter von Anfang 30 nachweisbar. Elterngeld und Elternzeit werden vergleichsweise häufig von Beschäftigten mit höherer Bildung und Qualifikation sowie auch von Beschäftigten mit höherem Einkommen in Anspruch genommen. Hierbei dürften sowohl persönliche Einstellungen als auch finanzielle Möglichkeiten der Betroffenen eine Rolle spielen.

Arbeitslosigkeit 15,2 Prozent der Berufstätigen bezogen nach geschlechts- und altersstandardisierten Auswertungen innerhalb von fünf Jahren mindestens kurzzeitig Arbeitslosengeld. Junge Berufstätige waren mit Anteilen um 30 Prozent sehr häufig, dann aber oftmals nur kürzer als ältere Berufstätige betroffen. Ein zweiter Altersgipfel zeigt sich im Alter von etwa 60 Jahren. Das Risiko für eine längere Arbeitslosigkeit (mindestens 365 Tage in fünf Jahren) ist für Berufstätige ohne Schulabschluss, in Leiharbeits- und befristeten Arbeitsverhältnissen deutlich erhöht. Es variiert zudem erheblich in Abhängigkeit von der Branche einer Beschäftigung sowie vom ausgeübten Beruf. Insbesondere Beschäftigungsverhältnisse in Arbeitnehmerüberlassung beziehungsweise Leiharbeit bieten nach den vorliegenden Ergebnissen eine vergleichsweise unsichere Beschäftigungsperspektive.

Erwerbs- und Berufsunfähigkeit Nach verfügbaren Daten bezogen 1,4 Prozent der Berufstätigen innerhalb von fünf Jahren Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrenten. Die höchsten Betroffenenraten finden sich altersabhängig bei anfangs 58-jährigen Männern und Frauen mit Raten von 3,6 und 5,0 Prozent. Berufstätige mit höheren Schul- und Ausbildungsabschlüssen, und dabei insbesondere diejenigen mit einer Promotion, sind deutlich seltener betroffen, Berufstätige in körperlich belastenden Berufen häufiger.

Altersrente 5,1 Prozent der Anfang 2013 Berufstätigen erhielten bis spätestens Ende 2017 eine Altersrente. Relevante Betroffenenraten zeigen sich innerhalb des fünfjährigen Beobachtungszeitraums mit etwa 30 Prozent bei Berufstätigen ab einem anfänglichen Alter von 59 Jahren. Möglichkeiten zum vorzeitigen Bezug einer Altersrente werden häufig in Anspruch genommen. Insbesondere bei hochqualifizierten akademischen Ausbildungsabschlüssen zeigen sich Hinweise auf einen vergleichsweise späten Renteneintritt.

Todesfälle Von jeweils 1.000 anfänglich Berufstätigen verstarben innerhalb von fünf Jahren 6,5 (entsprechend einem Anteil von 0,65 Prozent). In Abhängigkeit von der Branche sowie der ausgeübten beruflichen Tätigkeit variiert das Sterberisiko deutlich. Bei Berufstätigen mit akademischen Ausbildungsabschlüssen ist das Sterberisiko merklich reduziert – entsprechend ist in diesen Gruppen auch mit einer überdurchschnittlichen Lebenserwartung zu rechnen. Für Beschäftigte mit anfänglicher Berufstätigkeit in Leiharbeit war innerhalb der fünf Jahre eine im Vergleich zu geschlechts- und altersabhängig erwarteten Werten um 48 Prozent erhöhte Sterblichkeit nachweisbar. Deutliche und statistisch signifikante Überschreitungen hinsichtlich der Sterblichkeit konnten auch für eine Reihe von bei Mitgliedern der Techniker ausreichend stark vertretenen Berufen nachgewiesen werden. Überwiegend handelt es sich dabei um offensichtlich physisch belastende Berufe (beispielsweise Dachdecker, Berufe in der Schweiß- und Verbindungstechnik). Eine erhöhte Sterblichkeit war jedoch auch bei Beschäftigten aus dem Bereich Objekt-, Werte- und Personenschutz sowie bei Beschäftigten im Dialogmarketing, also für Beschäftigte in Callcentern, nachweisbar. Die letztgenannte Gruppe war schon häufiger bei Auswertungen zum Gesundheitsreport und dann vorrangig im Zusammenhang mit Fehlzeiten unter einer Diagnose von psychischen Störungen aufgefallen. Durch die jetzt vorliegenden Ergebnisse werden die gesundheitlichen Belastungen in dieser Gruppe nochmals unterstrichen.

2 Themenschwerpunkt: Fit oder fertig? Erwerbsbiografien in Deutschland

Hintergrund Es gibt vielfältige Gründe, weshalb Beschäftigte zeitweilig oder gänzlich aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Grundsätzlich lässt sich aus Sicht der Betroffenen vorrangig zwischen einem freiwilligen und dann zumeist auch planmäßigen Ausscheiden sowie einem primär ungewollten Ausstieg unterscheiden.

Ein wesentliches Ziel der vorliegenden Schwerpunktauswertungen ist es, die Häufigkeit und anteilige Bedeutung der Gründe für längerfristige Einschränkungen, Unterbrechungen oder die gänzliche Beendigung der Erwerbstätigkeit in unterschiedlichen Versichertengruppen auf der Basis aktueller Daten quantitativ zu beschreiben.

Damit lassen sich Risiken von Berufstätigen für die unterschiedlichen Formen des Ausscheidens aus einer Berufstätigkeit – oder umgekehrt auch Chancen für einen Verbleib in Beschäftigung – näher eingrenzen (beispielsweise: Wie hoch ist das Risiko für eine Arbeitslosigkeit, das Risiko für eine erkrankungsbedingte Erwerbsunfähigkeit mit Rentenbezug oder das Risiko zu versterben? Oder aber auch: Wie groß ist die Chance, auch in den Folgejahren weiter durchgängig regulär beschäftigt zu sein?).

Darauf aufbauend wird in weiteren Analysen zu den unterschiedlichen Gründen einer Unterbrechung oder des Ausscheidens aus einer Berufstätigkeit jeweils auch untersucht, inwiefern einzelne Gruppen von Berufstätigen in besonderem Maße betroffen sind (beispielsweise: Welche Berufe bergen ein erhöhtes Risiko für eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit? In welchem Umfang wird das Risiko für eine Arbeitslosigkeit vom Ausbildungsabschluss beeinflusst? Wie unterscheidet sich die mittelfristig beobachtete Sterblichkeit und damit voraussichtlich auch die Lebenserwartung in unterschiedlichen Gruppen von Berufstätigen?).

Den empirischen Betrachtungen vorangestellt ist nachfolgend zunächst ein Textabschnitt, der mögliche Gründe für die Beendigung einer Berufstätigkeit, welche zumindest grundsätzlich auch in Daten bei Krankenkassen erfasst werden, in allgemeiner Form und gegebenenfalls mit Verweisen auch auf entsprechende aktuelle gesetzliche Regelungen, erläutert.

Fragestellung des Themenschwerpunkts Erwerbsbiografien

Im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel, dem Fachkräftemangel, Familienzeiten oder dem Rentenniveau wird vielfach auch über den Verlauf von Erwerbsbiografien diskutiert. Das Schwerpunktkapitel des diesjährigen Gesundheitsreportes liefert aktuelle empirische Ergebnisse zu Häufigkeiten und den Anlässen von Unterbrechungen oder Beendigungen der Berufstätigkeit und gibt Hinweise auf die jeweils besonders häufig oder selten betroffenen Beschäftigtengruppen.

In zwei weiteren vorangestellten Abschnitten werden zudem die bei den Schwerpunktauswertungen ergänzend verwendeten Daten sowie wesentliche Aufbereitungsschritte und die methodische Vorgehensweise dargestellt.

Gründe für eine Beendigung der Berufstätigkeit

Der vorliegende Abschnitt befasst sich zunächst allgemein mit möglichen Gründen für Unterbrechungen oder Beendigungen einer Berufstätigkeit, die ihrerseits, zumindest grundsätzlich, auch in den Daten bei Krankenkassen dokumentiert werden und insofern im Rahmen der Auswertungen zum Themenschwerpunkt betrachtet werden sollen.

Altersbedingte Beendigung des Erwerbslebens Ein überwiegender Teil der Beschäftigten in Deutschland ist in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Die gesetzliche Grundlage dieser Versicherung bildet das Sechste Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

Regelaltersgrenze Der häufigste Grund für eine Beendigung des Erwerbslebens sollte – zumindest im Sinne der Sozialgesetzgebung – das Erreichen des regulären Renteneintrittsalters sein. Seit dem Jahr 2012 wird das reguläre Renteneintrittsalter beziehungsweise die sogenannte „Regealtersgrenze“ in Deutschland von ursprünglich 65 Jahre schrittweise zunächst um einen Monat pro Jahr bis zum Jahr 2023 auf 66 Jahre angehoben. Im Jahr 2017 lag sie gemäß dieser Regelung bei 65 Jahre plus sechs Monate. Menschen aus dem Geburtsjahrgang 1952, die 2017 ihren 65. Geburtstag feierten, mussten demnach, abhängig vom Geburtsmonat, zum Erreichen der Regelaltersgrenze gegebenenfalls noch bis einschließlich Juni 2018 arbeiten, der Geburtsjahrgang 1951 bis maximal Mai 2017, der Jahrgang 1950 mit der Regelaltersgrenze 65 Jahre plus vier Monate bis maximal April 2016.

In den Jahren nach 2023 wird die Regelaltersgrenze dann mit einer jährlichen Anhebung um zwei Monate bis 2029 auf 67 Jahre steigen. Das bedeutet, dass Personen, die im Jahr 2029 das 65. Lebensjahr vollenden, dann noch zwei Jahre länger, also bis 2031, arbeiten müssen. Der erste von einer Rente mit 67 betroffene Geburtsjahrgang wird also voraussichtlich der Jahrgang 1964 sein.

Andere Zeitpunkte des Altersrentenbezugsbeginns Nicht alle Berufstätigen arbeiten de facto bis zum Erreichen dieser Regelaltersgrenze, ein kleinerer Teil aber auch in höherem Alter. Der vorzeitige Bezug einer Altersrente ist nach 35 Jahren Wartezeit in der Rentenversicherung als „Altersrente für langjährig Versicherte“ für viele Arbeitnehmer möglich, dann aber mit Abschlägen hinsichtlich der Höhe der monatlichen Rentenzahlung bis zum Lebensende verbunden. Pro Jahr Vorverlegung, gemessen an der Regelaltersgrenze, reduzieren sich die monatlichen Rentenbezüge um 3,6 Prozent. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Rente jedoch auch vor Erreichen der Regelaltersgrenze ohne Abschläge gezahlt werden. Dies gilt beispielsweise für Schwerbehinderte sowie für sogenannte „besonders langjährig Versicherte“ mit einer Wartezeit von 45 oder mehr Jahren („Rente mit 63“).

Umgekehrt ist auch eine Berufstätigkeit nach Überschreiten der Regelaltersgrenze möglich. Eine Berufstätigkeit nach Überschreiten der Regelaltersgrenze wirkt sich dabei nicht auf einen gegebenenfalls bereits laufenden Altersrentenbezug aus. Wird der Beginn des Rentenbezuges allerdings durch die Berufstätigkeit auf ein höheres Alter jenseits der Regelaltersgrenze verschoben, erhöht sich der später monatlich ausgezahlte Rentenbetrag mit jedem Monat der Verschiebung des Rentenbeginns.

Sowohl ein vorzeitiger als auch ein verspäteter Beginn des Altersrentenbezugs können aus Sicht der Betroffenen recht unterschiedliche Anlässe und Bedeutungen haben. Anlässe für den vorzeitigen Beginn können primär fehlende Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt, aber auch Pläne für Aktivitäten jenseits der Arbeit sein. Ein später beginnender Renteneintritt kann primär Folge einer besonders befriedigenden Arbeitssituation, aber auch Folge einer nur geringen Rentenerwartung und damit einer vorhersehbar eher prekären finanziellen Situation sein.

Erkrankungsbedingte Einschränkungen und Ausscheiden aus dem Erwerbsleben

Auch Erkrankungen können zu einem frühzeitigen und dann zumeist ungewollten Ausscheiden aus dem Erwerbsleben führen. Erkrankungsbedingte Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit führen bei Berufstätigen in der Regel zunächst zu den im Routineteil des Gesundheitsreportes ausführlich betrachteten Arbeitsunfähigkeiten. Typischerweise erhalten Arbeitnehmer bei Erkrankungen mit einer Dauer von bis zu sechs Wochen zunächst weiter ihr Gehalt vom Arbeitgeber. Bei länger andauernden Erkrankungen werden Ausfälle über Krankengeldzahlungen durch die Krankenkassen, oder im Falle von Arbeits- und Wegeunfällen über das sogenannte „Verletztengeld“ der gesetzlichen Unfallversicherung, kompensiert (im Sinne einer Entgeltersatzleistung inklusive der Beitragszahlungen an andere Sozialversicherungsträger). Krankengeldzahlungen wegen derselben Erkrankung sind dabei für maximal 72 Wochen möglich. Ist eine Wiedererlangung der Berufs- oder Arbeitsfähigkeit erkrankungsbedingt zeitlich nicht absehbar oder erscheint diese ausgeschlossen, ist bei Arbeits- und Wegeunfällen sowie bei Berufskrankheiten – also bei im direkten Zusammenhang mit der Berufsausübung entstandenen gesundheitlichen Einschränkungen – vorrangig die gesetzliche Unfallversicherung und bei anderweitigen Erkrankungen und Verletzungsfolgen in erster Linie die gesetzliche Rentenversicherung für eine weitere längerfristige Unterstützung des Lebensunterhaltes von Betroffenen zuständig.

Erwerbsminderung – gesetzliche Rentenversicherung

Rechtliche Grundlage einer Erwerbsminderung im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung ist § 46 im Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI). Unterschieden wird bei einer Erwerbsminderung im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung zwischen einer vollen Erwerbsminderung und einer teilweisen Erwerbsminderung (sowie übergangsweise auch noch einer „teilweisen Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit“ – siehe weiter unten). Als voll erwerbsgemindert gelten Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes täglich mindestens drei Stunden erwerbstätig zu sein. Teilweise erwerbsgemindert sind Versicherte, die außerstande sind, mindestens sechs Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Auch bei einer nur teilweisen Erwerbsminderung kann allerdings, sofern der (Teilzeit-)Arbeitsmarkt als verschlossen gilt, eine Rente wegen voller Erwerbsminderung als sogenannte „Arbeitsmarktrente“ gewährt werden.

Eine Erwerbsminderung im Sinne der Deutschen Rentenversicherung bemisst sich dabei – im Gegensatz zur noch später erläuterten Berufsunfähigkeit – immer an der Fähigkeit zur Aufnahme jedweder Arbeit und ist damit von der ursprünglichen Qualifikation und Tätigkeit der Betroffenen unabhängig. Besteht die Fähigkeit, täglich irgendeine, das heißt gegebenenfalls auch eine Arbeit mit geringen Qualifikationsanforderungen, für mindestens sechs Stunden auszuüben, besteht keine Erwerbsminderung. Dies bedeutet, dass insbesondere der krankheitsbedingte Verlust einer (hohen) beruflichen Qualifikation durch die Versicherung nicht abgesichert ist, sofern noch die Fähigkeit zu gering qualifizierten Arbeiten verbleibt. Zugleich ist allerdings zu bedenken, dass in bestimmten Berufen hoch qualifizierte Arbeiten auch möglich sein können, wenn übliche Arbeiten mit geringer Qualifizierung längst auszuschließen wären.

Renten wegen Erwerbsminderung werden bei Erreichen der Regelaltersgrenze in eine Altersrente umgewandelt. Auf Antrag ist dies bereits auch vorzeitig ab einem Alter von 60 Jahren möglich, dann aber typischerweise mit Abschlägen bei der Altersrente verbunden.

Minderung der Erwerbsfähigkeit – gesetzliche Unfallversicherung

Die Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) ist ein Begriff aus dem Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung, die für die Absicherung von Folgen direkter berufsbedingter Krankheiten und Verletzungen sowohl im Hinblick auf die medizinische Behandlung als auch im Hinblick auf den Lebensunterhalt der Betroffenen zuständig ist. Es handelt sich demnach um eine relativ umfassende Absicherung, die allerdings ausschließlich für die direkten gesundheitlichen Folgen der Berufstätigkeit zuständig ist. Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind Berufsgenossenschaften. Rechtliche Grundlage ist das Siebte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII). Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung werden typischerweise ausschließlich vom Arbeitgeber an die Berufsgenossenschaften entrichtet, zu deren Aufgaben neben einer Unterstützung im Schadensfall auch die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zählt.

Wird die Erwerbsfähigkeit eines Beschäftigten aufgrund eines Arbeits- oder Wegeunfalls oder durch eine (anerkannte) Berufskrankheit über eine Dauer von mehr als 26 Wochen um wenigstens 20 Prozent gemindert, haben die Beschäftigten typischerweise Anspruch auf Rentenzahlungen durch die gesetzliche Unfallversicherung, eine sogenannte „Verletztenrente“. Bei der Bemessung der MdE werden – anders als bei der Bemessung der Erwerbsminderung durch die Rentenversicherung – explizit Nachteile berücksichtigt, die Versicherte dadurch erleiden, dass sie bestimmte von ihnen erworbene besondere berufliche Kenntnisse und Erfahrungen infolge des Versicherungsfalles nicht mehr oder nur noch in vermindertem Umfang nutzen können. Die gegebenenfalls gezahlte Verletztenrente der gesetzlichen Unfallversicherung soll nicht konkrete Einkommensverluste, sondern die Minderung der Erwerbsfähigkeit an sich ausgleichen. Bei der Bestimmung des Grades der MdE kommt es insofern nicht darauf an, ob eine betroffene Person tatsächlich einen Einkommensverlust erlitten hat. Auch möglicherweise parallel erfolgende Zahlungen, beispielsweise einer privaten Unfallversicherung, spielen bei der Bemessung von Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung keine Rolle.

Die Verletztenrente wird von der Unfallversicherung auch bei Erreichen der Regelaltersgrenze weitergezahlt. Erhält ein Bezieher von Verletztenrente auch Zahlungen der Rentenversicherung im Sinne einer Altersrente oder Rente wegen Erwerbsminderung, werden die Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung allerdings unter Umständen reduziert. Dies geschieht dann, wenn die Summe der monatlichen Rentenbezüge einen bestimmten Grenzbetrag überschreitet, der sich an dem durch die Berufstätigkeit vor dem Unfall (fiktiv) erzielten Nettoeinkommen orientiert. Mit dieser Regelung soll eine Überversorgung zulasten der Sozialgemeinschaft vermieden werden. Unfallgeschädigte sollen bei gleichzeitigem Bezug von Renten der gesetzlichen Unfallversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung nicht besser gestellt werden als Arbeitnehmer vor Eintritt eines Unfalls.

Berufsunfähigkeit Mit „Berufsunfähigkeit“ wird ganz allgemein die erkrankungs- oder unfallbedingte Einschränkung der Ausübung eines zuvor erlernten Berufes unter Berücksichtigung der damit verbundenen Qualifikationen beschrieben, wobei Krankheiten und Unfallfolgen bei einer „allgemeinen“ Versicherung gegen Berufsunfähigkeit – anders als bei der gesetzlichen Unfallversicherung – nicht in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Berufsausübung stehen müssen.

Bis Ende 2000 bestand auch über die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland eine Absicherung bei Berufsunfähigkeit. Zum 1. Januar 2001 wurde die Berufsunfähigkeitsrente der gesetzlichen Krankenversicherung jedoch abgeschafft, wobei nur für die vor dem 2. Januar 1961 Geborenen noch eine Übergangsregelung in Form einer „Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit“ gilt. Diese Form der Rente bei Berufsunfähigkeit ist seit 2001 gegebenenfalls nur halb so hoch wie eine Rente wegen voller Erwerbsminderung. Anspruch auf eine solche Rente haben Versicherte, die zwar aus gesundheitlichen Gründen noch eine Tätigkeit von sechs Stunden oder mehr (auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt) ausüben könnten, dies aber nicht mehr in ihrem erlernten oder einem gleichwertigen Beruf tun können.

Die ab dem 2. Januar 1961 Geborenen können sich gegen die Risiken einer Berufsunfähigkeit, die nicht als direkte Folge der Berufstätigkeit anerkannt wird und entsprechend auch nicht von der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt ist, nur noch privat versichern. Dabei steht eine entsprechende private Versicherung gegen Berufsunfähigkeit – zumindest grundsätzlich – nahezu jedem und beispielsweise auch Personen ohne eine Erwerbstätigkeit offen. Da sehr unterschiedliche Formen einer privaten Absicherung bei Berufsunfähigkeit existieren, bereits bei Vertragsausschluss bekannte Erkrankungen als mögliche Gründe einer späteren Berufsunfähigkeit oftmals beim Versicherungsschutz ausgenommen werden und die Beiträge zudem stark in Abhängigkeit von berufsabhängigen Risiken variieren, werden die Möglichkeiten der privaten Absicherung gegen die Folgen einer Berufsunfähigkeit allerdings von einigen Beobachtern in Deutschland, zumindest im Hinblick auf bestimmte Personenkreise, als sehr unbefriedigend eingeschätzt.

Arbeitslosigkeit Trotz der erfreulichen Entwicklungen der Beschäftigungssituation innerhalb der vergangenen Jahre in Deutschland stellt ein möglicher Arbeitsplatzverlust auch weiterhin für viele Beschäftigte ein relevantes Risiko für ein ungewolltes Ausscheiden aus dem Erwerbsleben dar.

Im Falle der Arbeitslosigkeit kann eine finanzielle Unterstützung in Form von Arbeitslosengeld beantragt werden. Mit dem Arbeitslosengeld I (ALG I) und dem Arbeitslosengeld II (ALG II, umgangssprachlich auch als „Hartz IV“ bezeichnet), gibt es in Deutschland zwei, trotz des ähnlichen Namens, sehr unterschiedliche staatliche Leistungen.

Beiden Leistungen ist gemein, dass sie der Existenzsicherung von Personen dienen, die dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung stehen, also „erwerbsfähig“ sind. Während das ALG I aber eine Versicherungsleistung ist, auf die, in Abhängigkeit von der Erfüllung der Anwartschaftszeiten, grundsätzlich Anspruch besteht, ist das ALG II eine Grundsicherung des Staates nur für Bürger, deren Einkünfte nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreichen.

Die gesetzliche Grundlage für das Arbeitslosengeld I ist das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) mit dem Titel „Arbeitsförderung“. Wer eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt und dadurch in zwei Jahren (der sogenannten „Rahmenfrist“) für mindestens zwölf Monate in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, hat im Falle einer Arbeitslosigkeit Anspruch auf die Zahlung von Arbeitslosengeld I. Neben der Regelanwartschaftszeit gibt es unter bestimmten Umständen auch die Möglichkeit, nach kürzerer Anwartschaftszeit für einen kürzeren Zeitraum Arbeitslosengeld zu beziehen. Im Sinne des ALG I, dessen Träger die Bundesagentur für Arbeit ist, gilt derjenige als arbeitslos, der sich arbeitssuchend meldet und weniger als 15 Stunden pro Woche arbeitet. Die Höhe des ALG I bemisst sich an der Höhe des vorherigen Verdienstes und beträgt 60 Prozent, beziehungsweise bei Arbeitslosen mit Kind 67 Prozent, des pauschalierten Nettoentgeltes (anzurechnender Bruttoverdienst abzüglich einer Pauschale von 21 Prozent für Sozialversicherung sowie Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag).

Die maximale Bezugszeit von Arbeitslosengeld I beträgt, in Abhängigkeit von der Dauer der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, im Anrechnungszeitraum für Versicherte, die das fünfzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zwölf Monate. Bei älteren Versicherten wird das ALG I in Abhängigkeit von längeren Anwartschaftszeiten für maximal 15 Monate, beziehungsweise nach Vollendung des 55. Lebensjahrs für maximal 18 und nach Vollendung des 58. Lebensjahrs für maximal 24 Monate gezahlt.

Die Bestimmungen zum Arbeitslosengeld II finden sich im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit dem Titel „Grundsicherung für Arbeitsuchende“. Danach wird das ALG II von der Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit den Kommunen getragen. Anders als das ALG I ist das ALG II abhängig von der finanziellen Bedürftigkeit des Empfängers. Diese kann zum Beispiel bestehen, wenn der Bezugszeitraum für das ALG I ausgeschöpft ist oder kein Anspruch auf ALG I besteht. Für die Feststellung der Bedürftigkeit werden, neben dem Einkommen und Vermögen des potenziellen Empfängers, auch das Einkommen oder die Ersparnisse der Personen herangezogen, mit denen der Empfänger eine Bedarfsgemeinschaft bildet. Eine Bedarfsgemeinschaft sind Personen, die zusammenleben und gemeinsam wirtschaften, bei denen also davon ausgegangen wird, dass sie finanziell füreinander einstehen. Das ALG II wird nur dann gewährt, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse der gesamten Bedarfsgemeinschaft dies erfordern, anderenfalls wird davon ausgegangen, dass der Lebensunterhalt des Antragstellers durch die Bedarfsgemeinschaft gesichert ist. Die Zahlung von ALG II ist an eine Reihe von Auflagen geknüpft. Sind diese erfüllt, wird das ALG II so lange gezahlt, bis der Empfänger beziehungsweise seine Bedarfsgemeinschaft nicht mehr bedürftig ist, also gegebenenfalls auch ohne zeitliche Begrenzung, solange kein anderes Einkommen oder Vermögen besteht, aus dem der Lebensunterhalt bestritten werden kann. Das ALG II ist als Grundsicherung nach dem SGB II nachrangig gegenüber anderen Sozialleistungen. Der Empfänger des ALG II ist also gehalten, zunächst alle anderen Sozialleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts auszuschöpfen, bevor er ALG II in Anspruch nehmen kann. Hierzu gehört unter bestimmten Umständen auch eine vorzeitige Beantragung der Altersrente.

Kinder – Elternzeit, Elterngeld, ElterngeldPlus Werden Kinder geboren, besteht für die meisten Eltern in Deutschland ein Anrecht auf Elterngeld. Besteht bei Geburt des Kindes ein Arbeitsverhältnis, haben beide Elternteile zudem – und grundsätzlich unabhängig vom Elterngeld – auch einen Rechtsanspruch auf eine unbezahlte Freistellung von der Arbeit in Form von Elternzeit. Unterbrechungen der regulären Berufstätigkeit durch Elternzeit und Bezugszeiten von Elterngeld dürften von Betroffenen – im Gegensatz zu Zeiträumen mit den vorausgehend gelisteten Anlässen – weit überwiegend als positiv empfunden werden.

Anspruch auf Elternzeit besteht gemäß § 15 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) über einen Zeitraum von 36 Monaten und regulär bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes, kann jedoch seit dem 1. Juli 2015 typischerweise auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers auf spätere Lebensabschnitte bis zum achten Geburtstag des Kindes übertragen werden. In der Elternzeit ist eine Teilzeiterwerbstätigkeit mit bis zu 30 Wochenstunden möglich. In der Elternzeit besteht für den Arbeitgeber ein Kündigungsverbot. Mit dem Ende der Elternzeit gelten automatisch wieder diejenigen Bedingungen eines Arbeitsvertrages, die vor der Elternzeit gültig waren.

Gesetzliche Grundlage des Elterngeldes ist gleichfalls das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene „Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit“, kürzer auch als „Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“ beziehungsweise „BEEG“ bezeichnet. Das Elterngeld ist eine zeitlich auf zwölf beziehungsweise 14 Monate befristete Entgeltersatzleistung (14 Monate bei Alleinerziehenden oder einem Bezug verteilt auf beide Elternteile), die Eltern nach Geburt eines Kindes finanziell unterstützen soll. Anspruch auf Elterngeld haben Eltern, die wegen der Betreuung eines Kindes nicht oder nicht voll erwerbstätig sind oder ihre Erwerbstätigkeit für die Betreuung ihres Kindes unterbrechen. Die Höhe des Elterngeldes orientiert sich am Nettoeinkommen des jeweils beantragenden Elternteils in den zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes und beträgt dabei monatlich maximal 1.800 Euro. Nicht berufstätige Elternteile erhalten den monatlichen Mindestbetrag von 300 Euro.

Eltern von ab dem 1. Juli 2015 geborenen Kindern, die nach der Geburt eines Kindes (und gegebenenfalls nach Ablauf des Mutterschutzes) phasenweise oder dauerhaft in Teilzeit arbeiten möchten, haben alternativ zum zuvor beschriebenen klassischen Elterngeld einen Anspruch auf „ElterngeldPlus“.

Aus einem Elterngeldmonat werden dann bei teilzeitbeschäftigten Elternteilen zwei ElterngeldPlus-Monate – gezahlt wird pro Monat allerdings entsprechend auch nur die Hälfte des normalen Elterngeldbetrages.

Die Bezugszeiten von normalem Elterngeld und ElterngeldPlus können recht flexibel kombiniert werden. So könnten beispielsweise beide Elternteile zunächst für jeweils zwei Monate normales Elterngeld beziehen. Aus der Verteilung des Elterngeldbezuges auf beide Elternteile würde eine Bezugsberechtigung für insgesamt 14 Monaten resultieren. Die nach den bereits genutzten zweimal zwei Monaten noch verbleibenden zehn Monate Bezugsberechtigung ließen sich dann bei einer Teilzeitbeschäftigung auch in eine zwanzigmonatige Bezugsberechtigung des halb so hohen ElterngeldPlus umwandeln, die über den Gesamtzeitraum von einem der Partner oder beispielsweise auch über zehn Monate gleichzeitig von beiden Partnern genutzt werden könnte. Entscheiden sich Mütter und Väter, zeitgleich mit ihrem Partner in Teilzeit zu gehen – für vier Monate lang parallel und zwischen 25 bis 30 Wochenstunden, erhalten sie schließlich mit dem sogenannten „Partnerschaftsbonus“ noch vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate.

Kein oder nur geringes Erwerbseinkommen – Familienversicherung

Aus sehr unterschiedlichen Gründen kann eine Berufstätigkeit auch auf ausdrücklichen Wunsch der Beschäftigten und dabei gegebenenfalls auch deutlich vor Erreichen der Regelaltersgrenze für einen begrenzten Zeitraum oder längerfristig beendet werden. Da diese Personen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, besteht in entsprechenden Fällen typischerweise kein Anspruch auf Arbeitslosengeld. Ist der (Ehe-)Partner Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung, kann in der Regel (auch) ein vormals Berufstätiger nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses über den Partner entgeltfrei familienversichert werden. Allgemein ist eine Familienversicherung für diejenigen Familienmitglieder (Partner oder Kinder) eines Krankenkassenmitglieds möglich, die kein oder nur ein geringes, nicht beitragspflichtiges Erwerbseinkommen beziehen (zum Beispiel im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung „auf 450-Euro-Basis“). Für Kinder gelten dabei bestimmte Altersgrenzen, beispielsweise können Studierende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres familienversichert bleiben. Jenseits des 25. Geburtstages ist eine Familienversicherung von Kindern demgegenüber nur noch in sehr seltenen Fällen, wie beispielsweise bei behinderten Kindern, möglich¹.

Studium – Krankenversicherung der Studenten (KVdS)

Auch die Aufnahme (oder Fortsetzung) eines Studiums kann einen Anlass zur Beendigung einer bestehenden Berufstätigkeit bilden. Haben Betroffene das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet, ist – wie bereits erwähnt – zunächst noch eine Familienversicherung möglich. Studierende bis zu diesem Alter lassen sich in Daten bei Krankenkassen oftmals nur eingeschränkt identifizieren. Ab dem 25. Geburtstag müssen sich Studierende in der Regel eigenständig als Mitglieder bei einer Krankenkasse versichern. Da Studierende typischerweise noch nicht über ein regelmäßiges Einkommen verfügen, besteht für Studierende die Möglichkeit zur Mitgliedschaft in der sogenannten „Krankenversicherung der Studenten“, womit sich im Rahmen der GKV für Studierende eine vergleichsweise preisgünstige Möglichkeit zur Versicherung bietet. Entsprechend versicherte Studierende konnten auch in den hier betrachteten Daten der Techniker identifiziert werden.

Todesfälle Todesfälle sind im Erwerbsalter erfahrungsgemäß vergleichsweise selten. Da das Sterberisiko etwa ab dem 25. Lebensjahr – ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau – annähernd exponentiell wächst, spielen Todesfälle, und dabei zumeist nach längerer vorausgehender Erkrankung, insbesondere nahe oder jenseits des regulären Renteneintrittsalters, auch als Ursache der Beendigung einer Berufstätigkeit eine Rolle und sollten insofern in Statistiken zu Beendigungsgründen einer Berufstätigkeit berücksichtigt werden. Da eine Berufstätigkeit zumeist einen gewissen Grad an Gesundheit voraussetzt, lässt sich erwarten, dass bei Auswertungen zu Sterberisiken bei Berufstätigen in der Regel insgesamt eher geringere Risiken als in nicht entsprechend selektierten altersentsprechenden Gruppen der Allgemeinbevölkerung zu beobachten sind.

Andere Ursachen einer eingeschränkten Nachbeobachtung

Zu einem Teil der Versicherten sind Nachbeobachtungen – wie hier zur Berufstätigkeit und gegebenenfalls Beendigungsgründen derselben – nicht vollständig beziehungsweise aus bislang ungenannten Gründen vorzeitig unterbrochen. Im Rahmen epidemiologischer Studien wird in entsprechenden Fällen von einem sogenannten „Lost to follow-up“ gesprochen. Dies kann „technisch“ aus fehlerhaft oder zum Bereitstellungszeitpunkt noch unvollständig dokumentierten Sachverhalten resultieren. Ein Hauptgrund für ein inhaltlich begründetes und im Rahmen der Datenaufbereitung nicht korrigierbares „Lost to follow-up“ bei Auswertungen zu Daten einzelner Krankenkassen sind Kassenwechsel. Diese resultieren unter anderem dann, wenn sich ein Mitglied aktiv für die Mitgliedschaft in einer anderen Krankenkasse entscheidet oder wenn eine eigenständige Mitgliedschaft endet und der Partner, über den anschließend eine Familienversicherung erfolgt, nicht bei derselben Krankenkasse versichert ist. In beiden Fällen enthalten die Daten der ursprünglichen Krankenkasse zu den nachfolgenden Zeiträumen keine weiteren Informationen, was bei den Auswertungen durch unterschiedliche Vorgehensweisen und statistische Methoden berücksichtigt werden kann.

¹ Hingewiesen sei an dieser Stelle darauf, dass Familienversicherte zweifellos als Versicherte, jedoch im engeren Sinn und Sprachgebrauch nicht als „Mitglieder der Krankenkasse“ gelten und bezeichnet werden. Nur für Mitglieder müssen von der Krankenkasse individuelle Beitragssätze ermittelt werden. Insofern beinhalten Daten bei Krankenkassen zu Mitgliedschaftszeiten mit entsprechenden Zuordnungen zu Beitragsgruppen in der Regel zunächst keinerlei Informationen zu Familienversicherten, die bei Bedarf aus anderen Daten ergänzt werden müssen.

Datengrundlage der Schwerpunktauswertungen

Im Rahmen der nachfolgend dargestellten Schwerpunktauswertungen werden weitgehend ausschließlich Daten zu den Jahren von 2013 bis 2017 betrachtet, um Unterbrechungen und Beendigungen einer Anfang 2013 bestehenden Berufstätigkeit identifizieren zu können und gegebenenfalls deren Gründe zu erfassen. Eine wesentliche Grundlage hierfür bilden die auch für Routineauswertungen zum Gesundheitsreport verwendeten Daten zu Versicherungszeiten von Erwerbspersonen im Sinne von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosengeld-I-Empfängern mit Versicherung bei der Techniker innerhalb der genannten Jahre. Da bei den Auswertungen zum vorliegenden Schwerpunkt jedoch auch Wechsel in Versicherungsverhältnisse außerhalb des Erwerbspersonenstatus betrachtet werden sollten, wurden für den Zeitraum von 2013 bis 2017 zu allen regulär betrachteten Versicherten mit zumindest kurzzeitigem Erwerbspersonenstatus innerhalb der genannten fünf Jahre ergänzend Daten bereitgestellt. Die ergänzende Datenbereitstellung beinhaltet dabei vier unterschiedliche Dateien.

Die größte der Dateien umfasste für den genannten Personenkreis intervallbezogen eindeutig dokumentierte Angaben zu bei der Techniker erfassten Mitgliedschaftszeiten – beziehungsweise -intervallen in den Jahren 2013 bis 2017 auch außerhalb von Versicherungszeiten als Erwerbsperson mit gut 29 Millionen Einträgen. Differenziert werden bei den Intervallen über entsprechende Schlüsselangaben insgesamt 119 unterschiedliche Formen der Mitgliedschaft. Zudem waren in der Datei gegebenenfalls Beendigungsgründe einer Mitgliedschaft bei der Techniker – und hierbei insbesondere auch Wechsel in die Familienversicherung oder Todesfälle von Mitgliedern – vermerkt.

Eine zweite Datei mit rund 1,26 Millionen Einträgen lieferte zum beschriebenen Personenkreis gegebenenfalls Abgangsgründe innerhalb der Jahre 2013 bis 2017 in Fällen einer zuvor bestehenden Familienversicherung bei der Techniker. Die Daten wurden vorrangig zur Verifikation von Nachbeobachtungszeiten sowie zur Identifikation von Todesfällen nach einem Wechsel von Mitgliedern in die Familienversicherung benötigt, welche in Einträgen zu Mitgliedschaftsintervallen dann definitionsgemäß nicht mehr erfasst worden wären.

In einer dritten Datei mit rund 1,75 Millionen Einträgen waren ergänzende Informationen zu Rentenbezugszeiten enthalten, wobei in dieser Datei erwartungsgemäß zum Teil auch mehrere Einträge bezogen auf bestimmte Bezugszeiten existierten. Die Informationen wurden zur Differenzierung unterschiedlicher Formen des Rentenbezuges benötigt (beispielsweise der Abgrenzung von Altersrenten gegenüber anderen Renten), welche mit den 119 Schlüsseln zu unterschiedlichen Formen der Mitgliedschaft aus der erstgenannten ergänzenden Datei nicht unterschieden werden konnten.

In einer vierten Datei mit rund 5,28 Millionen Einträgen waren schließlich Informationen zu Versicherungsintervallen mit Elternzeit und/oder einem Elterngeldbezug erfasst. Da ein Elterngeldbezug in sehr unterschiedlichen Versicherungsverhältnissen möglich ist (beispielsweise während einer laufenden oder einer ruhenden Berufstätigkeit, während einer Arbeitslosigkeit, aber auch im Falle einer Familienversicherung; vergleiche auch die vorausgehenden Erläuterungen zum Elterngeld), mussten Elternzeiten nachfolgend gegebenenfalls auch parallel zu anderen vorhandenen Klassifikationen des jeweils aktuellen Versicherungsstatus betrachtet werden.

Datenaufbereitung – Vorgehensweisen und Methoden

Datenaufbereitung Die zuvor beschriebenen Dateien wurden vor der Auswertung auf redundante Informationen innerhalb von Zeitintervallen überprüft und unter Vermeidung von Informationsverlusten im Sinne einer intervallbezogen, im Hinblick auf Versicherte zeitlich eindeutig zuordnungsfähigen, Datei aufbereitet. Bei Informationen zu Rentenbezugszeiten wurden dabei pro Zeitraum alle Informationen zu den auf Individualebene zu einem Zeitpunkt maximal drei unterschiedlichen Formen eines dokumentierten Rentenbezuges erhalten. Die aufbereitete Datei umfasste 23,7 Millionen Beobachtungen mit Angaben zu einzelnen Versicherungsintervallen (sowie zu wenigen Zwischenzeiträumen ohne dokumentierte Versicherung) von insgesamt 6,96 Millionen Personen mit zumindest kurzfristigem Erwerbspersonenstatus innerhalb der Jahre 2013 bis 2017.

Die nachfolgend regulär präsentierten Ergebnisse beruhen – sofern nicht ausdrücklich abweichend erwähnt – auf Daten zum Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis maximal zum 31. Dezember 2017 zu einer Subgruppe von $n = 3.544.600$ Personen, welche folgende Bedingungen erfüllten:

- nachweislich sozialversicherungspflichtig beschäftigt, also berufstätig auch im Sinne der routinemäßigen Auswertungen zum Gesundheitsreport, zu Beginn des Beobachtungszeitraums am 1. Januar 2013,
- Alter zu Beobachtungsbeginn zwischen 20 und 65 Jahre und dokumentierter Wohnort innerhalb von Deutschland,
- bekannter Überlebensstatus am 31. Dezember 2017 (inklusive zwischenzeitlich verstorbene Personen, jedoch ohne Personen mit anderweitigem dauerhaftem Austritt aus der Techniker).

Durch die letztgenannte Beschränkung auf Personen mit einem bekannten Überlebensstatus konnten insgesamt $n = 264.674$ der zuvor selektierten $n = 3.809.274$ Personen nicht berücksichtigt werden, womit die Beobachtungsausfälle im Sinne eines „Lost to follow-up“ anteilig 6,9 Prozent ausmachten.

Basierend auf den aufbereiteten Daten wurden unter den anfänglich berufstätigen Mitgliedern der Techniker gegebenenfalls Gründe für eine Beendigung der Berufstätigkeit

innerhalb des insgesamt fünfjährigen Beobachtungszeitraums identifiziert sowie weitere Kennzahlen zu Versicherungsverhältnissen ermittelt. Von den selektierten Personen waren bis zum 31. Dezember 2017 insgesamt $n = 24.756$ Personen (0,7 Prozent) verstorben. Für die übrigen Personen war nach verfügbaren Daten von einem Fortbestehen der Versicherung bei der Techniker über insgesamt 1.826 Tage bis Ende Dezember 2017 auszugehen. Inklusive der Verstorbenen wurden die berücksichtigten Personen durchschnittlich über einen Zeitraum von 1.820 Tagen ab dem 1. Januar 2013 nachbeobachtet. Insgesamt ergibt sich damit ein Nachbeobachtungszeitraum von 17,66 Millionen Personenjahren à 365,25 Tage beziehungsweise von 6,45 Milliarden Tagen.

Den altersspezifischen Darstellungen liegen in den folgenden Abschnitten primär durchgängig Ergebnisse zu Ein-Jahres-Altersgruppen zugrunde. Um bei der grafischen Darstellung zufallsbedingte Variationen zu minimieren, werden in Abbildungen zu einigen Kennzahlen mit einer geringen Anzahl von Ereignissen in bestimmten Altersgruppen altersspezifische Ergebnisse dargestellt, die jeweils über drei beziehungsweise in den Randaltersgruppen (20 und 65 Jahre) über jeweils zwei Altersjahre gemittelt wurden, was in den betroffenen Abbildungen entsprechend vermerkt ist.

Merkmale von Beschäftigungsverhältnissen – potenzielle Determinanten Im Ergebnisteil werden Gründe für Unterbrechungen und Beendigungen einer Berufstätigkeit jeweils in separaten Abschnitten betrachtet und bestimmen insofern die Gliederung der nachfolgenden Ergebnisdarstellung. Die Identifikation beziehungsweise Operationalisierung der jeweiligen Gründe in den jetzt verwendeten Daten wird in den entsprechenden Abschnitten beschrieben.

Im Rahmen der Analysen zu den einzelnen Unterbrechungs- und Beendigungsgründen wurden dabei systematisch immer Auswertungen für dieselben Subgruppen von Berufstätigen mit einer Differenzierung nach unterschiedlichen Merkmalen der Beschäftigungsverhältnisse vorgenommen und damit die Bedeutung dieser Merkmale im Sinne von Determinanten einer Tätigkeitsunterbrechung untersucht. Eine für sinnvoll erachtete Auswahl der Ergebnisse wird entsprechend nach einem einheitlichen Schema auch in Tabellen im Anhang ab Seite 78 dargestellt, wohingegen sich

textliche und bildliche Darstellungen im nachfolgenden Ergebnisteil auf die besonders wesentlich erscheinenden Ergebnisse beschränken. Als potenzielle Determinanten wurden systematisch folgende Merkmale von Beschäftigungsverhältnissen bei Berufstätigen betrachtet, welche zu Beginn der fünfjährigen Beobachtungszeit am 1. Januar 2013 erfasst waren:

- Branche der aktuellen Beschäftigung (Betriebszuordnung nach Abschnitten der WZ2008)
- Schulbildung und Ausbildung (nach Angaben zum Tätigkeitsschlüssel)
- Berufsfeld (Differenzierung der ausgeübten Tätigkeit nach 20 Gruppen)
- Versicherungsart (einkommensabhängig, freiwillig oder pflichtversichert)
- Arbeitnehmerüberlassung (gewöhnliche Arbeit oder Leiharbeit)
- Arbeitszeit (Anstellung in Teilzeit oder Vollzeit)
- Arbeitsvertrag (Anstellung befristet oder unbefristet)

Während die Branche primär ein Merkmal des Arbeitgebers beziehungsweise der Betriebsstätte einer Beschäftigung ist und in Deutschland gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008) erfasst wird, beschreiben die übrigen gelisteten Merkmale den Arbeitnehmer und sein individuelles Beschäftigungsverhältnis und sind in den sogenannten „Angaben zur Tätigkeit“ enthalten, welche den Sozialversicherungsträgern und damit auch der Krankenkasse von den Arbeitgebern, wie auch die Branchenzuordnung, übermittelt werden (vergleiche auch Gesundheitsreport – Teil „Methodische Hinweise und Ergänzungen“ ab Seite 8).

Vergleiche von Beschäftigtengruppen – indirekte Standardisierung Werden Häufigkeiten von bestimmten Berufsbeendigungsgründen in unterschiedlichen Beschäftigtengruppen ohne eine statistische Adjustierung „roh“ verglichen, führt dies aufgrund unterschiedlicher Geschlechts- und Alterszusammensetzungen häufig zu inhaltlich kaum interpretierbaren Ergebnissen. So lässt sich beispielsweise bei Berufstätigen ohne einen beruflichen Ausbildungsabschluss in den hier betrachteten Daten mit 5,8 Todesfällen je 1.000 Personen dieselbe Sterblichkeit innerhalb des fünfjährigen Nachbeobachtungszeitraums wie für Berufstätige mit einem Hochschulabschluss im Sinne eines Diploms oder Masters ermitteln (vergleiche auch Tabelle A7 im Anhang auf Seite 92), was leicht als Hinweis auf ein übereinstimmendes gesundheitliches Risiko in beiden Gruppen fehlinterpretiert werden könnte. Zugleich sind Berufstätige ohne Ausbildungsabschluss jedoch im Durchschnitt deutlich jünger als Berufstätige mit Diplom und müssten vor diesem Hintergrund bei vergleichbaren gesundheitlichen Risiken eigentlich eine geringere Sterblichkeit aufweisen – die zitierten identischen Ergebnisse deuten hier bei einer näheren Betrachtung also eher auf unterschiedliche gesundheitliche Situationen hin.

Vor dem beschriebenen Hintergrund werden nachfolgend indirekt standardisierte Kennzahlen zu Subgruppen von Berufstätigen berichtet, welche sich inhaltlich einfacher interpretieren lassen, da mögliche Effekte einer unterschiedlichen Geschlechts- und Alterszusammensetzung der einzelnen Subgruppen von Berufstätigen bereits bei der Berechnung ausgeglichen werden.

Bei der indirekten Standardisierung resultiert als Ergebnis ein Quotient, der für die jeweils betrachtete Subgruppe die Anzahl der beobachteten Ereignisse (beispielsweise Todesfälle) in ein Verhältnis zu derjenigen Anzahl von Fällen setzt, die bei der gegebenen Geschlechts- und Altersstruktur in der Subpopulation nach den (geschlechts- und altersspezifischen) Ergebnissen zur ansonsten nicht selektierten Gesamtpopulation zu erwarten gewesen wäre. Dieser Quotient ergibt den Wert 1, wenn die beobachtete Anzahl exakt der erwarteten Anzahl entspricht, und würde damit ein „unauffälliges“ Ergebnis anzeigen. Ein Wert von 0,5 würde die Unterschreitung der erwarteten Anzahl um die Hälfte (und damit in einer betrachteten Gruppe beispielsweise ein nur halb so hohes Sterberisiko) anzeigen. Ein Wert von 2,0 würde demgegenüber eine Verdopplung der beobachteten Anzahl im Vergleich zu Erwartungswerten (und damit in einer betrachteten Gruppe beispielsweise die Verdopplung des Sterberisikos im Vergleich zu geschlechts- und altersentsprechend allgemein beobachteten Werten) anzeigen.

Insbesondere bei statistischen Kennzahlen zu kleineren Populationen und Fallzahlen ist immer auch mit zufallsbedingten Schwankungen der Ergebnisse zu rechnen. Um die Spannweite der erwartbaren zufallsbedingten Schwankungen einzugrenzen, werden nachfolgend bei indirekt standardisierten Kennwerten ergänzend auch sogenannte „95-Prozent-Konfidenzintervalle“ (95%-KI) angegeben, die mit Angabe einer unteren und oberen Grenze den Bereich kennzeichnen, in dem sich der gesuchte Wert trotz zufallsbedingter Schwankungen mit zumindest 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit befinden sollte. Schließen diese Konfidenzintervalle den Wert 1 nicht ein, können die Abweichungen in der entsprechenden Subgruppe im Vergleich zu den Gesamtwerten als „statistisch signifikant“ bezeichnet werden.

Methodischer Hinweis

Indirekte Standardisierung

Die indirekte Standardisierung ermöglicht eine Aufdeckung von Ergebnisabweichungen in Subgruppen, die unabhängig von etwaigen Besonderheiten hinsichtlich ihrer Geschlechts- und Altersstruktur bestehen. Ermittelt werden Abweichungen der real beobachteten Kennzahlen von Kennzahlen, die nach Ergebnissen zu übergreifenden Daten bei genau der spezifischen Geschlechts- und Altersstruktur der Subgruppe hätten erwartet werden können.

Indirekt standardisierte Kennwerte wurden hinsichtlich aller Austrittsgründe für alle Ausprägungen der zuvor aufgeführten potenziellen Determinanten mit zugehörigen Konfidenzintervallen ermittelt und sind den entsprechenden Tabellen im Anhang ab Seite 78 zu entnehmen, welche ergänzend auch Angaben zu den jeweils beobachteten sowie den geschlechts- und altersabhängig erwarteten Betroffenenraten enthalten. Die nachfolgenden textlichen Erläuterungen sowie Abbildungen beschränken sich mit Rücksicht auf den Seitenumfang des Reportes auf die wesentlich erscheinenden Ergebnisse.

Unterbrechungen und Beendigungen der Berufstätigkeit – Häufigkeiten und Determinanten

Die nachfolgenden Ergebnisdarstellungen zum Schwerpunkt des Gesundheitsreportes befassen sich in jeweils separaten Abschnitten mit einzelnen Gründen für Unterbrechungen oder Beendigungen einer Berufstätigkeit. Als Zeiträume mit nur eingeschränkter oder aber gänzlich unterbrochener beziehungsweise abgeschlossener Berufstätigkeit werden in diesen Abschnitten folgende Zustände betrachtet, welche auch in den Daten bei Krankenkassen identifizierbar sind:

- Studium, ab Seite 26
- Familienversicherung, ab Seite 29
- Elternzeit – Elterngeld, ab Seite 32
- Arbeitslosigkeit, ab Seite 37
- Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrentenbezug, ab Seite 44
- Altersrente, ab Seite 51
- Todesfälle, ab Seite 55

Für die Betrachtungen wurden unter den anfänglich ausnahmslos sozialversicherungspflichtig beschäftigten Berufstätigen regelmäßig diejenigen identifiziert, welche von den aufgeführten Zuständen oder Ereignissen innerhalb des fünfjährigen Beobachtungszeitraums zumindest kurzfristig betroffen waren.

Abbildung 1 auf Seite 23 zeigt in einer ersten Übersicht demgegenüber die anteilige Verteilung der innerhalb von fünf Jahren erfassten Versicherungszeiten auf unterschiedliche und hier exklusiv abgegrenzte Versicherungszeiträume bei den anfänglich Berufstätigen differenziert nach Ein-Jahres-Altersgruppen entsprechend dem Alter im ersten Beobachtungsjahr 2013.

Altersübergreifend wurden die im Rahmen der Auswertungen berücksichtigten 3.544.600 Personen innerhalb des Zeitraums von 2013 bis 2017 durchschnittlich über 1.820 Tage beobachtet. Die Differenz zur maximal möglichen Beobachtungszeit von 1.826 Tagen resultiert aus verkürzten Beobachtungsintervallen bei Verstorbenen.

Durchschnittlich und altersübergreifend entfielen von den 1.820 Beobachtungstagen 16,9 Tage (0,9 Prozent) auf Zeiträume mit Familienversicherung, 8,8 Tage (0,5 Prozent) auf Versicherungszeiten als Studierende, 48,9 Tage (2,7 Prozent) auf Bezugszeiträume von Arbeitslosengeld I oder II, 54,8 Tage (3,0 Prozent) auf einen ausschließlichen Bezug einer beliebigen Rente ohne den Hinweis auf andere zuvor genannte Zustände oder eine Berufstätigkeit und 1.680 Tage (92,3 Prozent) auf Zeiten mit einer beliebigen dokumentierten Berufstätigkeit. Ein verbleibender Rest von 10,8 Tagen (0,6 Prozent) entfiel schließlich auf Phasen, die, zum Teil auch aufgrund von zwischenzeitlichen Dokumentationslücken, keiner der genannten Kategorien zugeordnet werden konnten.

Altersübergreifend gilt demnach, dass mit 92,3 Prozent ein weit überwiegender Anteil der Beobachtungszeit zwischen 2013 und 2017 von den anfänglich Berufstätigen auch weiterhin in einer Berufstätigkeit verbracht wurde. Ein Blick auf Abbildung 1 zeigt allerdings, dass dies vorrangig für mittlere Altersgruppen gilt. Insbesondere in den vergleichsweise sehr jungen sowie erwartungsgemäß in den höheren Altersgruppen spielen auch anderweitige Versicherungsverhältnisse ohne den Hinweis auf eine Berufstätigkeit eine relevante Rolle, wobei in den besonders jungen und alten Gruppen die einzelnen alternativen Versicherungsverhältnisse selbstverständlich und erwartungsgemäß eine sehr unterschiedliche Rolle spielen.

Anteilige Verteilung der Beobachtungszeiten 2013 bis 2017 nach Art der Versicherung und Alter 2013

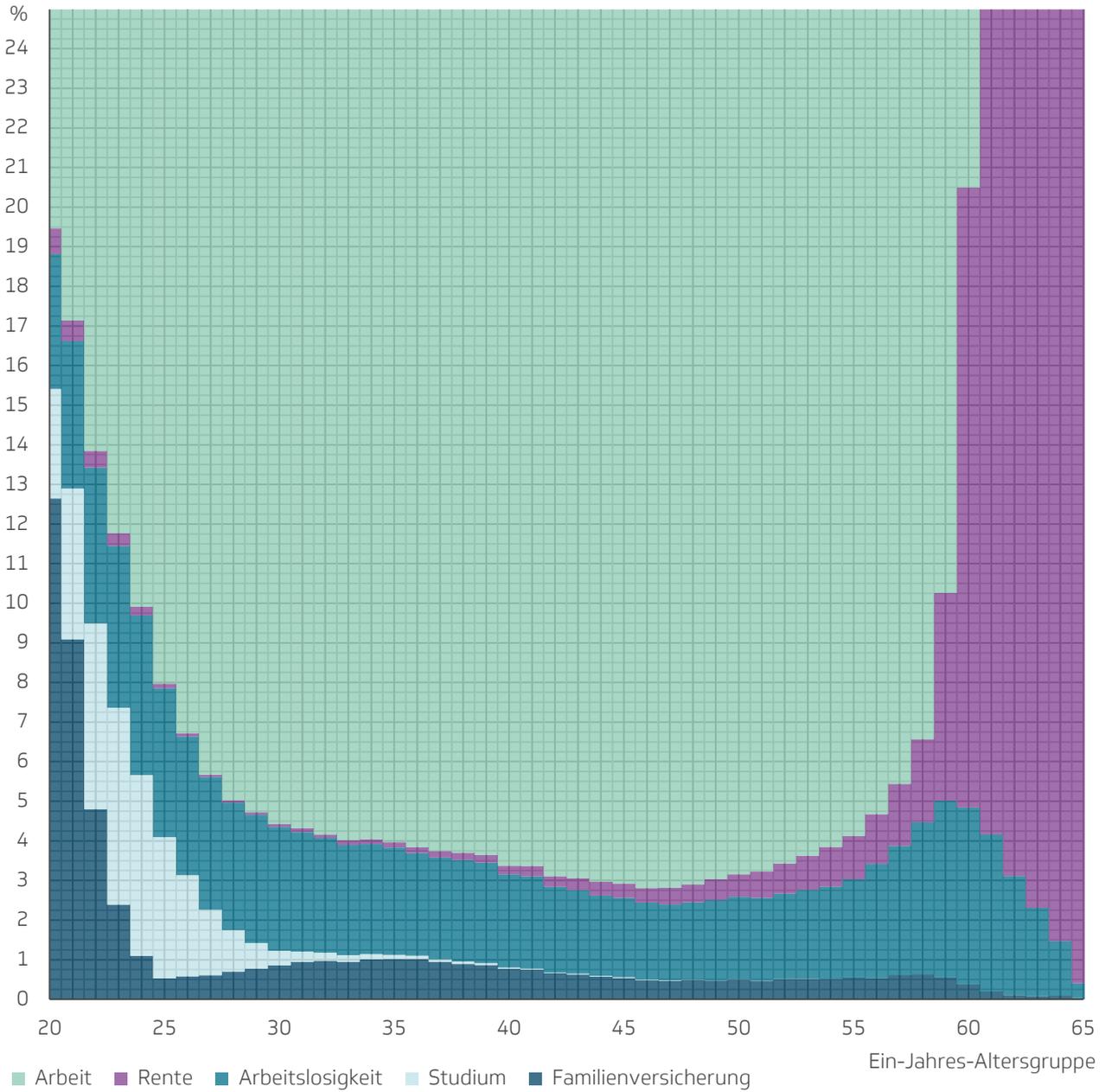


Abbildung 1 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – Anteilige Verteilung der betrachteten Versicherungszeiten bis zum 31. Dezember 2017 auf unterschiedliche Versichertengruppen nach Ein-Jahres-Altersgruppen)

Anteilige Verteilung der Beobachtungszeiten 2013 bis 2017 nach Art der Versicherung und Alter 2013 – Männer

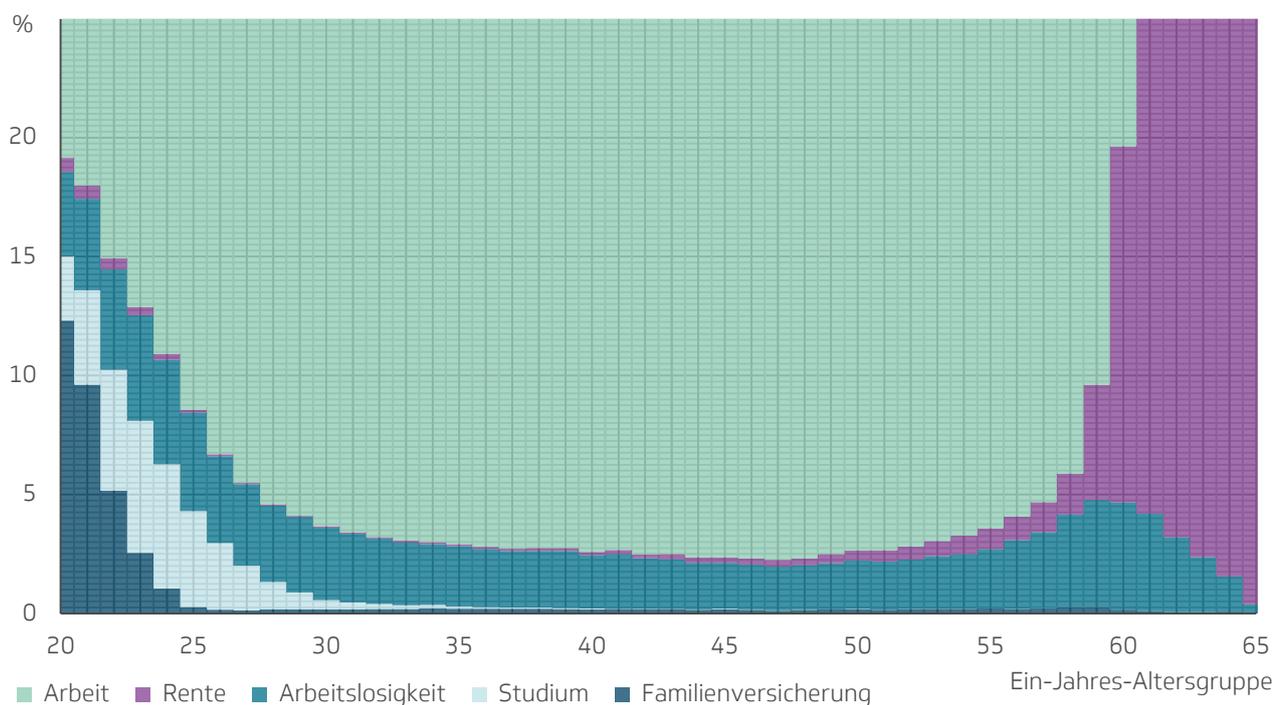


Abbildung 2 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – Anteilige Verteilung der betrachteten Versicherungszeiten bis zum 31. Dezember 2017 auf unterschiedliche Versichertengruppen nach Ein-Jahres-Altersgruppen)

Anteilige Verteilung der Beobachtungszeiten 2013 bis 2017 nach Art der Versicherung und Alter 2013 – Frauen

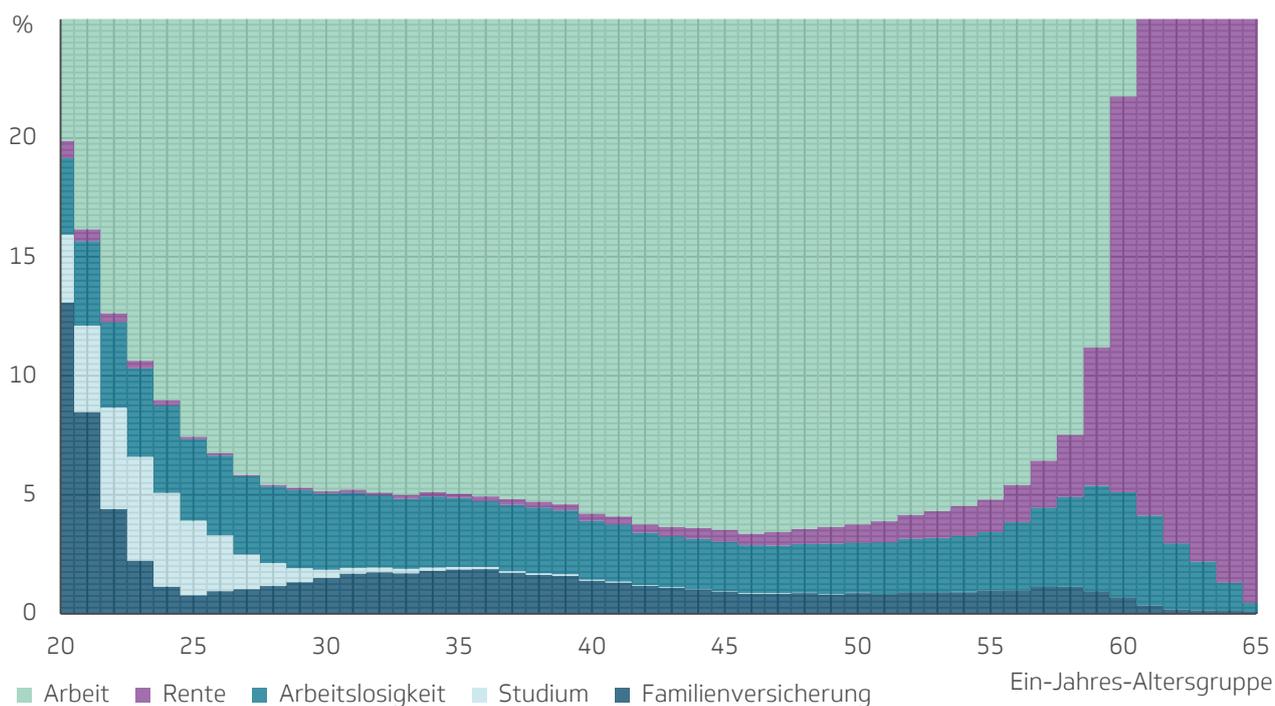


Abbildung 3 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – Anteilige Verteilung der betrachteten Versicherungszeiten bis zum 31. Dezember 2017 auf unterschiedliche Versichertengruppen nach Ein-Jahres-Altersgruppen)

Abbildung 4 zeigt Ergebnisse zur Berufstätigkeit über den fünfjährigen Beobachtungszeitraum in einer abweichenden Betrachtungsweise. Ausgewiesen werden hier die Anteile derjenigen Berufstätigen nach Geschlecht und Alter, die nachweislich und lückenlos über den gesamten Beobachtungszeitraum sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. In einer ersten Variante wurden dabei Phasen mit Elterngeld oder Elternzeit nicht als Unterbrechungen der Beschäftigungsverhältnisse gewertet. Geschlechts- und altersübergreifend lag der Anteil der über fünf Jahre lückenlos Beschäftigten in dieser Variante nach standardisierten Auswertungen altersübergreifend bei 74,5 Prozent und erreichte dabei bei Männern mit 74,9 Prozent einen nur geringfügig höheren Wert als bei Frauen mit 74,1 Prozent. Ab einem Alter von 27 Jahren liegen die Anteile der durchgängig Beschäftigten bei beiden Geschlechtern oberhalb von 70 Prozent und unterschreiten diesen Wert erst ab einem Alter von 59 Jahren wieder. Unterhalb von 50 Prozent liegen die Anteile bei Frauen im Alter von bis zu 21 Jahren und bei Männern im Alter von bis zu 22 Jahren sowie bei beiden Geschlechtern ab einem Alter von 60 Jahren.

Werden Elternzeit oder Elterngeldbezug als Unterbrechungen der Berufstätigkeit gewertet – was sie in der Praxis überwiegend auch sein dürften, was jedoch mit den verwendeten Daten nicht verifiziert werden konnte – ergeben sich die altersabhängig für beide Geschlechter in Abbildung 4 ergänzend ausgewiesenen Kurven, welche insbesondere um das 30. Lebensjahr herum bezogen auf eine durchgängige Berufstätigkeit merklich reduzierte Werte anzeigen. Altersübergreifend waren bei dieser Betrachtungsweise noch 67,2 Prozent aller Berufstätigen durchgängig – und ohne zwischenzeitliche Unterbrechungen durch eine Elternschaft – berufstätig. Bei Männern lag der Anteil nach altersstandardisierten Auswertungen bei 70,7 und bei Frauen bei 63,1 Prozent.

Die in den nachfolgenden Abschnitten dargestellten Auswertungen befassen sich mit den einzelnen Gründen sowie deren Determinanten, welche dazu beitragen, dass nicht alle anfänglich Berufstätigen auch über den gesamten Beobachtungszeitraum von fünf Jahren durchgängig beschäftigt waren. Fokussiert werden damit (überwiegend) Ereignisse, von denen die 74,5 Prozent der Untersuchungspopulation mit durchgängiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nicht betroffen waren.

Anteile der Berufstätigen mit durchgängiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bis Ende 2017 nach Geschlecht und Alter 2013

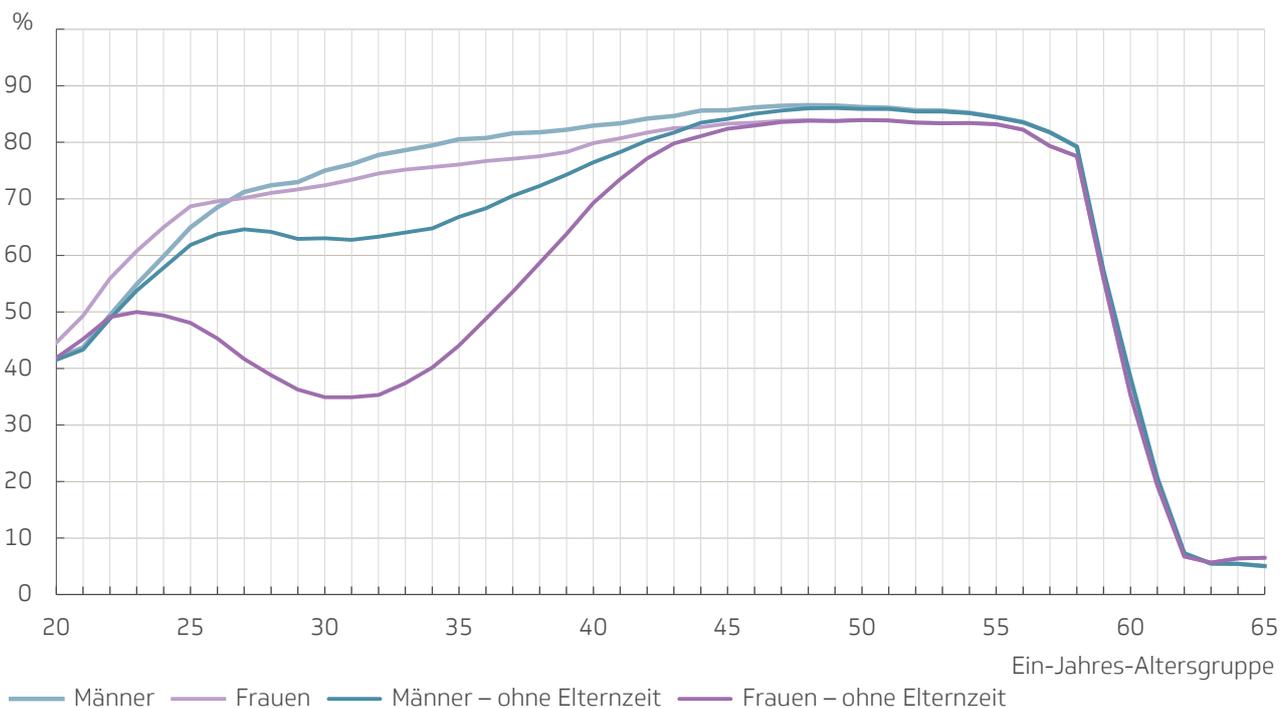


Abbildung 4 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – Anteile mit lückenlos dokumentierter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bis zum 31. Dezember 2017 nach Geschlecht und Ein-Jahres-Altersgruppen)

Erwerbsbiografien in Deutschland

Studium

Bei 1,8 Prozent der Berufstätigen fanden sich innerhalb von fünf Jahren Hinweise auf ein Studium, wobei Studierende in den verfügbaren Daten nur unvollständig identifiziert werden konnten. Altersabhängig mit 18,4 Prozent am häufigsten betroffen waren 21-Jährige. Mit vergleichsweise hohen Studienaufnahmeraten ist bei Berufstätigen ohne einen beruflichen Ausbildungsabschluss sowie Berufstätigen mit Bachelor zu rechnen.

Studium Von der Aufnahme (oder Fortsetzung) eines Studiums wurde bei den hier betrachteten und zunächst sozialversicherungspflichtig beschäftigten Berufstätigen ausgegangen, sofern in den verfügbaren Daten innerhalb des Beobachtungszeitraums über fünf Jahre nach dem 1. Januar 2013 mindestens kurzzeitig eine Versicherung in der Krankenversicherung der Studenten (KVdS) dokumentiert war (vergleiche auch die vorausgehenden allgemeinen Darstellungen zu Gründen der Beendigung einer Berufstätigkeit). Eine Studienaufnahme dürfte in der Regel eine erwünschte Unterbrechung einer vorausgehenden Berufstätigkeit darstellen.

Am häufigsten war eine entsprechende Studienaufnahme bei den anfänglich 21-jährigen Berufstätigen, und bei diesen innerhalb des fünfjährigen Beobachtungszeitraums dann also innerhalb einer Altersspanne von 21 bis 25 Jahren, dokumentiert (vergleiche Abbildung 5).

Anteile der Berufstätigen mit Aufnahme eines Studiums nach Geschlecht und Alter 2013

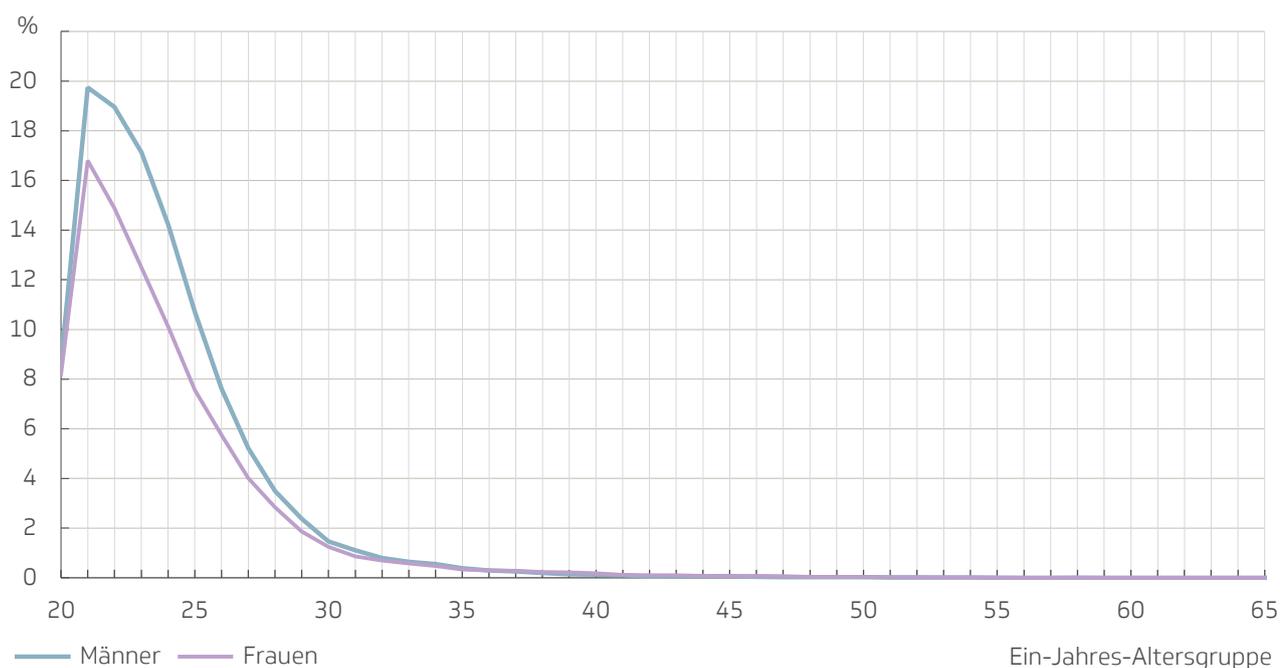


Abbildung 5 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – Anteile mit Hinweis auf die Aufnahme eines Studiums im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017 nach Geschlecht und Ein-Jahres-Altersgruppen)

Männliche Berufstätige aus diesem Altersjahrgang nahmen zu 19,7 Prozent innerhalb des Beobachtungszeitraums ein Studium auf, bei weiblichen Berufstätigen waren es 16,8 Prozent. Betroffen waren also erwartungsgemäß vorrangig junge Berufstätige. Im maßgeblich betroffenen Alter bis etwa zum 27. Lebensjahr bildet die Studienaufnahme nach den vorliegenden Ergebnissen einen durchaus häufigen Grund für die Unterbrechung oder Beendigung einer Berufstätigkeit

Altersübergreifend lag der Anteil der 20- bis 65-jährigen Berufstätigen mit nachfolgender Studienaufnahme innerhalb von fünf Jahren nach direkt altersstandardisierten Auswertungen bei 1,83 Prozent mit Anteilen von 1,99 Prozent bei Männern und 1,65 Prozent bei Frauen. Nach einem bereits erfolgten Berufseinstieg scheinen Männer demnach insgesamt etwas häufiger als Frauen ein Studium zu beginnen. Die Ergebnisse sind insofern zurückhaltend zu interpretieren, als dass ein Teil der nachfolgend Studierenden auch über Eltern oder Ehepartner familienversichert gewesen sein dürfte und mit den jetzt verfügbaren Daten dann nicht identifiziert werden konnte (vergleiche auch nachfolgenden Abschnitt zur Familienversicherung).

Rund 35 Prozent häufiger als geschlechts- und altersabhängig erwartet nahmen nach den indirekt standardisierten Ergebnissen innerhalb der fünf Beobachtungsjahre Berufstätige ein Studium auf, die gemäß der dokumentierten Informationen explizit noch über keinen beruflichen Ausbildungsabschluss verfügten (vergleiche Abbildung 6 auf Seite 28). Dabei könnte eine orientierende Berufstätigkeit vor einer Studienaufnahme eine Rolle spielen. 53 Prozent häufiger als altersentsprechend erwartet war eine (erneute) Studienaufnahme bei Berufstätigen mit Bachelor-Abschluss zu beobachten (wobei die real beobachtete Studienaufnahmerate mit 9,4 Prozent in der erstgenannten Gruppe ohne einen Ausbildungsabschluss am höchsten lag; vergleiche auch Tabelle A1 auf Seite 80 im Anhang). Demnach strebt ein nicht unerheblicher Teil von Berufstätigen mit Bachelor-Abschluss auch nach einem Start in das Berufsleben noch einen höheren akademischen Ausbildungsabschluss an. Merklich unterschritten wurden die erwarteten Studienaufnahmeraten demgegenüber bei Berufstätigen mit einem Meisterabschluss und vergleichbaren beruflichen Ausbildungsabschlüssen sowie bei Berufstätigen mit Promotion. In sich ergeben die Ergebnisse nach Auffassung der Autoren damit ein recht stimmiges Bild.

Abbildung 7 auf Seite 28 zeigt Ergebnisse zu Abweichungen beobachteter Studienaufnahmeraten in Abhängigkeit von unterschiedlichen Beschäftigungsmerkmalen. Noch erheblich niedriger als die altersabhängig ohnehin niedrigen erwarteten Raten liegen die beobachteten Raten bei freiwillig Versicherten, also bei Berufstätigen, die typischerweise bereits seit mindestens dem Vorjahr ein Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze für die gesetzliche Krankenversicherung bezogen haben.

Die Versicherungspflichtgrenze orientiert sich dabei allgemein am regelmäßig erzielten Jahresarbeitsentgelt. Sie lag 2012 bei 50.850 Euro, aktuell beziehungsweise für 2018 gilt ein Wert von 59.400 Euro. Offensichtlich und erwartungsgemäß beginnen Berufstätige mit einem entsprechend hohen Einkommen nur vergleichsweise selten ein Studium oder sind in entsprechenden Fällen nicht in der Krankenversicherung der Studenten versichert, die regulär nur bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres möglich ist (womit sie im Rahmen der vorliegenden Auswertungen nicht als Studierende identifiziert werden konnten).

Bei Beschäftigten in Arbeitnehmerüberlassung, also bei Leiharbeitern, zeigt sich im Vergleich zu regulär Beschäftigten eine moderat reduzierte Wahrscheinlichkeit für eine nachfolgende Studienaufnahme, was mit dem Berufsspektrum der Leiharbeit zusammenhängen dürfte.

Bei Teilzeitbeschäftigten ist die Wahrscheinlichkeit für eine Studienaufnahme im Vergleich zu Vollzeitbeschäftigten merklich erhöht, ähnliches gilt für befristet Beschäftigte im Vergleich zu unbefristet Beschäftigten, was auf eine erhöhte Bereitschaft zur (Vollzeit-)Studienaufnahme bei Beschäftigten in noch vergleichsweise wenig etablierten Arbeitsverhältnissen hindeuten könnte.

Relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Studienaufnahmen bei Berufstätigen nach Ausbildungsabschluss

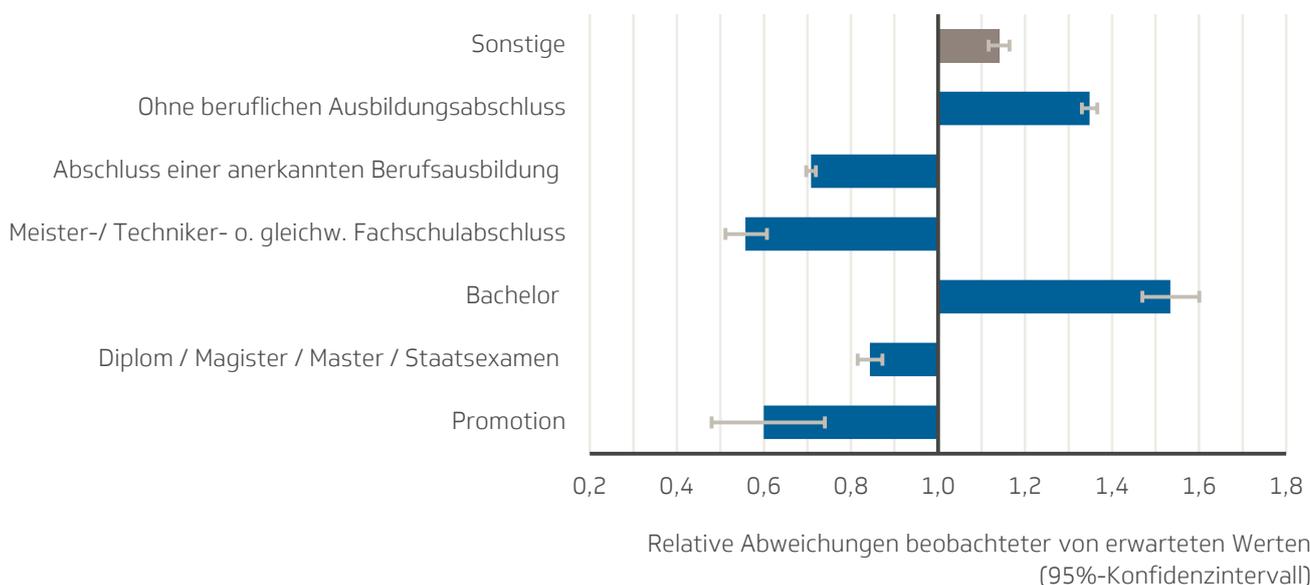


Abbildung 6 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Studienaufnahmen bei Berufstätigen nach Art der Versicherung, Leiharbeitsstatus, Arbeitszeit sowie Arbeitsvertrag

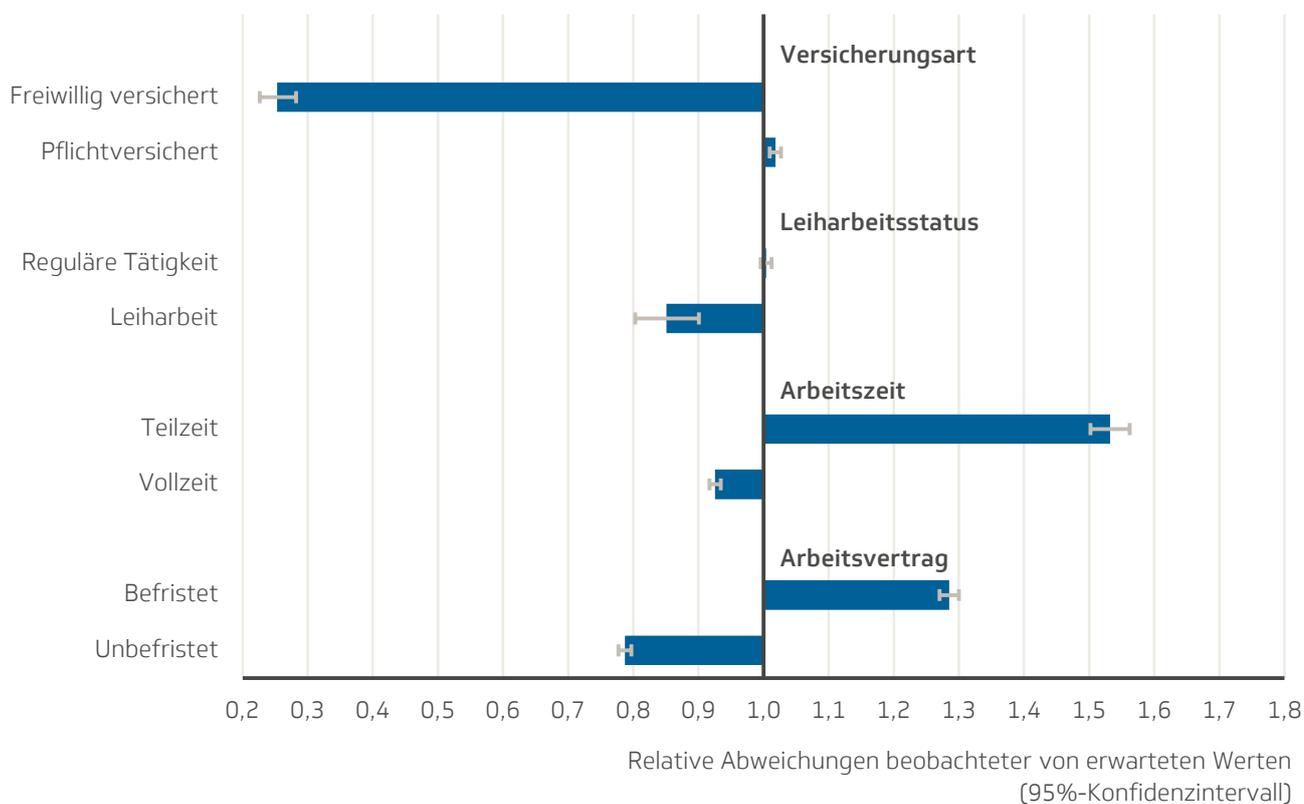


Abbildung 7 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Familienversicherung Bezieht eine Person kein oder nur ein geringes Einkommen und ist ein Elternteil oder der Ehepartner Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung, können diese Personen oftmals ohne Zahlung zusätzlicher Beiträge bei der Krankenversicherung des Elternteils oder Partners als „Familienversicherte“ mitversichert werden. Da Familienversicherte Leistungen der Krankenkasse genau wie Mitglieder in Anspruch nehmen können, müssen entsprechende Versicherungszeiten auch bei den Krankenkassen dokumentiert sein. In den Daten der Techniker sind Familienversicherungszeiten eines vormals berufstätigen Mitglieds der Techniker allerdings gegebenenfalls nur dann dokumentiert, wenn auch der Elternteil oder der Partner, über den die Familienversicherung erfolgt, Mitglied der Techniker ist. Ein Wechsel in die Familienversicherung kann sehr unterschiedliche persönliche Gründe wie beispielsweise eine erwünschte Studienaufnahme oder aber auch den Wegfall von Ansprüchen auf Arbeitslosengeld haben.

Erwerbsbiografien in Deutschland

Familienversicherung

3,5 Prozent der Berufstätigen wechselten innerhalb des Beobachtungszeitraums zumindest zwischenzeitlich in die Familienversicherung. Altersabhängig waren 20-Jährige am häufigsten betroffen. Ab einem Alter von 25 Jahren wechseln Frauen deutlich häufiger in die Familienversicherung als Männer. Die Wechsel können durch sehr unterschiedliche Anlässe und auch ein Studium bedingt sein. Beschäftigte in etablierten beruflichen Positionen sind tendenziell seltener betroffen.

Anteile der Berufstätigen mit Eintritt in die Familienversicherung nach Geschlecht und Alter 2013

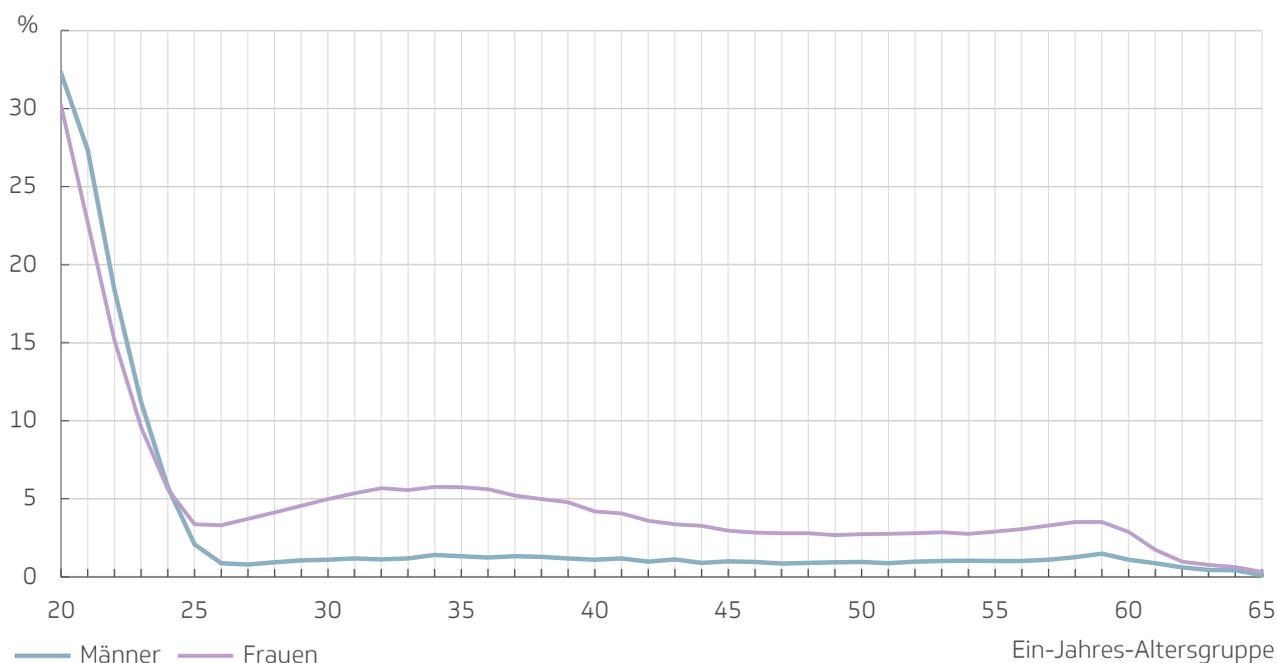


Abbildung 8 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – Anteile mit einer dokumentierten Familienversicherung im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017 nach Geschlecht und Ein-Jahres-Altersgruppen)

Abbildung 8 auf Seite 29 zeigt die Anteile der anfangs berufstätigen Mitglieder, die innerhalb des Nachbeobachtungszeitraums mindestens kurzfristig bei der Techniker familienversichert waren. Dabei sind altersabhängig offensichtlich zwei Phasen zu unterscheiden. Im Alter von 20 bis 24 Jahren waren Männer etwas häufiger als Frauen von einer Familienversicherung betroffen, wobei ausgesprochen hohe Raten um etwa 30 Prozent bei den 20-jährigen Berufstätigen zu beobachten sind (die demzufolge im Alter von 20 bis 24 Jahren mindestens kurzfristig familienversichert waren). In diesen Altersgruppen dürfte eine Familienversicherung weit überwiegend über die Eltern stattgefunden haben – im Falle eines Studiums ist eine Versicherung über die Eltern regelmäßig noch bis zum 25. Geburtstag möglich.

Im Alter ab 25 Jahren waren im Anschluss an eine zunächst dokumentierte Berufstätigkeit Frauen anteilig häufiger als Männer familienversichert, wobei eine Versicherung ab diesem Alter in den allermeisten Fällen über den jeweiligen (Ehe-)Partner erfolgt sein dürfte. Direkte Hinweise auf die Anlässe für entsprechende Beendigungen der Berufstätigkeit mit einem Wechsel in die Familienversicherung liefern die hier betrachteten Daten nicht. Gründe könnten beispielsweise aus dem Wunsch nach mehr Zeit für Kinder und die Familie, auch im Sinne der Betreuung von Angehörigen, resultieren. Ein Teil der Familienversicherten dürfte aber auch in höherem Alter wieder (oder noch) studieren.

Altersübergreifend wechselten innerhalb von fünf Jahren nach geschlechts- und altersstandardisierten Ergebnissen 3,47 Prozent der zunächst Berufstätigen wenigstens kurzfristig in die Familienversicherung. Während von den Männern lediglich 2,47 Prozent betroffen waren, waren es bei Frauen 4,63 Prozent.

Abbildung 9 auf Seite 31 liefert Ergebnisse zur Häufigkeit von Eintritt in die Familienversicherung in Abhängigkeit von der vorausgehend dokumentierten beruflichen Ausbildung. Sowohl Personen mit unbekanntem Ausbildungsabschluss als auch Personen mit einer anerkannten Berufsausbildung als höchstem beruflichen Ausbildungsabschluss waren nachfolgend häufiger als geschlechts- und altersabhängig erwartet familienversichert. Merkwürdig unterschritten wurden die Erwartungswerte insbesondere bei Berufstätigen mit Meisterabschluss oder einem vergleichbaren Ausbildungsabschluss. Bei Berufstätigen mit Promotion entsprechen die beobachteten Zahlen weitgehend den altersabhängigen Erwartungswerten.

Die zunächst eher heterogen erscheinenden Ergebnisse könnten aus den vermutlich recht unterschiedlichen Umständen, persönlichen Motiven und Ursachen von Wechseln in die Familienversicherung resultieren. Geringe Raten bei Meistern könnten sowohl aus einer häufigen Rolle als Hauptverdiener innerhalb von Familien als auch aus etablierten und sicheren Beschäftigungsverhältnissen mit einem vergleichsweise hohen eigenen Einkommen resultieren. Indifferente Raten bei Promovierten trotz einer formal hochqualifizierten beruflichen Ausbildung könnten zum einen mit teilweise weniger abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen bei Akademikern zusammenhängen, zum anderen könnten hohe Einkommen und Einstellungen bei einer Reihe von Akademikerfamilien auch einen wunschgemäßen Rückzug in die Familienversicherung begünstigen.

Abbildung 10 auf Seite 31 zeigt Ergebnisse zu Abweichungen der beobachteten Anzahl von Wechseln in die Familienversicherung von geschlechts- und altersabhängig erwarteten Zahlen in Abhängigkeit von unterschiedlichen Merkmalen der vorausgehenden Berufstätigkeit. Merkwürdig unter den Erwartungswerten lag die Rate bei freiwillig Versicherten, deutliche Überschreitungen zeigen sich bei Leiharbeit, Teilzeitbeschäftigung sowie bei Berufstätigen in befristeten Beschäftigungsverhältnissen. Die Ergebnisse erscheinen damit inhaltlich konsistent. Ein gut bezahlter und vergleichsweise gesicherter Arbeitsplatz in Vollzeit wird nur relativ selten mit einem Wechsel in die Familienversicherung verlassen.

Relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Eintritten in die Familienversicherung bei Berufstätigen nach Ausbildungsabschluss

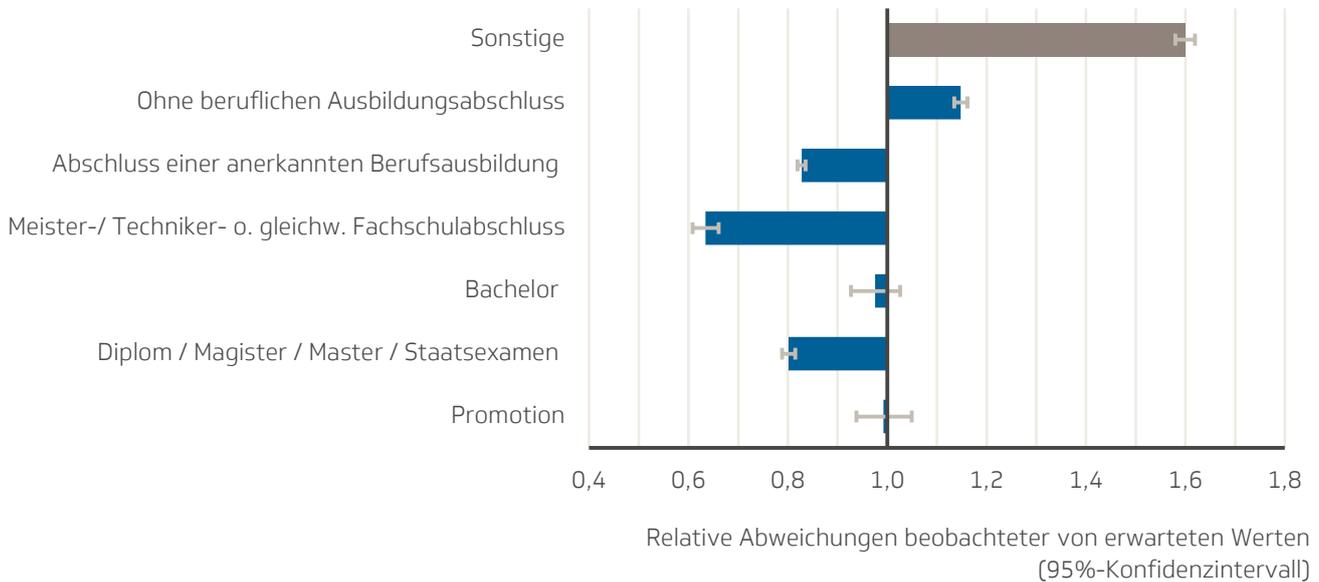


Abbildung 9 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Eintritten in die Familienversicherung bei Berufstätigen nach Art der Versicherung, Leiharbeitsstatus, Arbeitszeit sowie Arbeitsvertrag

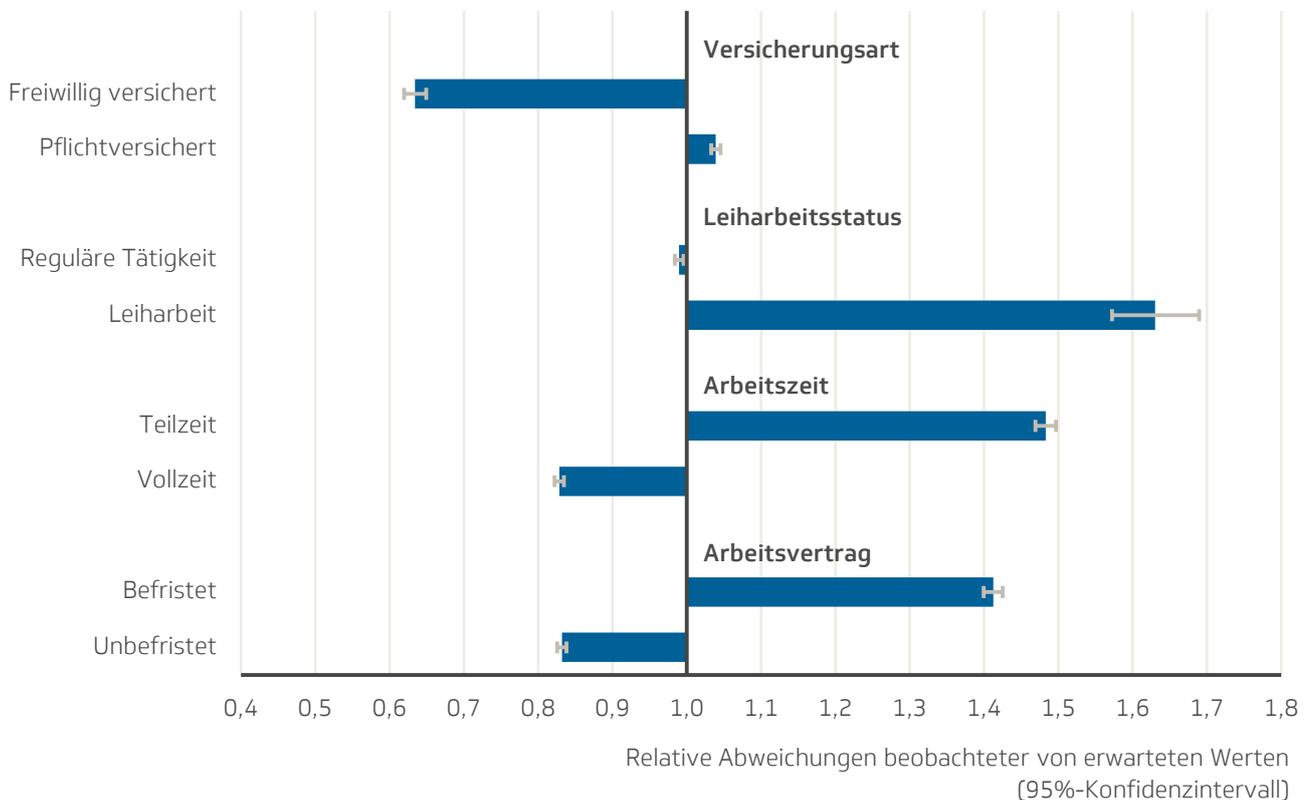


Abbildung 10 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Erwerbsbiografien in Deutschland

Elternzeit und -geld

Altersübergreifend waren innerhalb von fünf Jahren 9,6 Prozent der Berufstätigen (jeder 20. Mann und jede siebte Frau) von Elternzeit oder Elterngeld betroffen. Die höchste Betroffenenrate waren bei Frauen mit circa 50 Prozent und Männern mit circa 17 Prozent im Alter von Anfang 30 nachweisbar. Elterngeld und Elternzeit werden vergleichsweise häufiger von Beschäftigten mit höherer Bildung und Qualifikation und mit höherem Einkommen in Anspruch genommen.

Elternzeit – Elterngeld Ab der Geburt (oder gegebenenfalls auch der Adoption) eines Kindes haben Berufstätige in Deutschland einen Rechtsanspruch auf maximal 36 Monate Elternzeit. Nach Ablauf der Mutterschutzzeit von regulär acht Wochen besteht für die meisten Eltern zumeist auch ein Anrecht auf Elterngeld für einen enger befristeten Zeitraum (vergleiche auch vorausgehende Erläuterungen). Sowohl während der Elternzeit als auch in Elterngeldbezugszeiträumen können Eltern ihre berufliche Tätigkeit gänzlich unterbrechen oder aber auch in einem eingeschränkten Umfang arbeiten. Auch bei einer gänzlichen Unterbrechung bleibt während der Elternzeit das vertragliche Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitgeber bestehen und ist in dieser Zeit in besonderem Maße geschützt. Vor dem Hintergrund der vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten von Elternzeit und den Elterngeldbezugszeiten mit Formen der beruflichen Tätigkeit und auch anderen Versicherungsverhältnissen wurden für die vorliegenden Auswertungen Informationen zu Elternzeit und Elterngeldbezugszeiten in einer separaten Datei zur Verfügung gestellt und entsprechend auch weitgehend losgelöst von gegebenenfalls verfügbaren Informationen zu gleichzeitigen Beschäftigungs- und Versicherungsverhältnissen ausgewertet. Die Elternzeit dürfte in der Regel zu den erwünschten Unterbrechungen der Berufstätigkeit zählen.

Anteile der Berufstätigen mit Elternzeit nach Geschlecht und Alter 2013

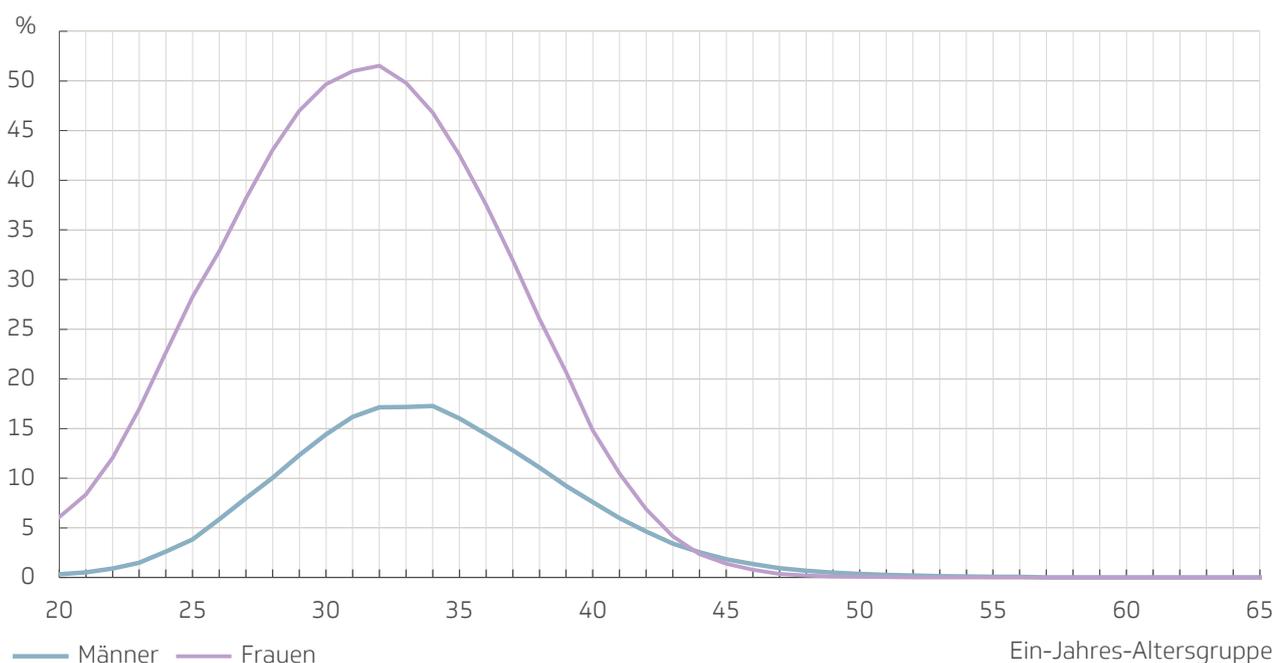


Abbildung 11 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – Anteile mit Hinweis auf Elternzeit im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017 nach Geschlecht und Ein-Jahres-Altersgruppen)

Abbildung 11 auf Seite 32 zeigt Anteile der Berufstätigen mit Hinweisen auf Elternzeit und/oder eine Elterngeldbezug innerhalb von fünf Jahren ab dem 1. Januar 2013 nach Geschlecht und Alter. In den maßgeblichen Altersjahrgängen bis 43 Jahre waren Frauen zumeist merklich häufiger als Männer betroffen. Von den 31- und 32-jährigen Frauen waren knapp über 50 Prozent betroffen, bei Männern waren die höchsten Betroffenenraten mit gut 17 Prozent im Alter von 32 bis 34 Jahren nachweisbar. Altersübergreifend waren innerhalb von fünf Jahren nach standardisierten Auswertungen 9,63 Prozent der Berufstätigen mindestens kurzzeitig von Elternzeit oder Elterngeld betroffen, von den Männern 5,04 und von den Frauen 14,99 Prozent – also mehr als jede siebte anfänglich sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frau.

Inanspruchnahmeraten von Elternzeit und/oder Elterngeld liegen nach den vorliegenden Ergebnissen insbesondere bei Berufstätigen mit Abitur über den geschlechts- und altersabhängigen Erwartungswerten – die beobachteten Abweichungen steigen mit zunehmender Schulbildung stetig (vergleiche Abbildung 12 auf Seite 34).

Auch mit ansteigenden Ausbildungsabschlüssen lässt sich ein stetiger Anstieg der Inanspruchnahme von Elterngeld und/oder Elternzeit beobachten (vergleiche Abbildung 13 auf Seite 34). So nehmen Berufstätige mit Promotion zu 41 Prozent häufiger Elterngeld und/oder Elternzeit in Anspruch, als dies aufgrund ihrer Geschlechts- und Altersstruktur zu erwarten wäre. Bei Berufstätigen ohne einen beruflichen Ausbildungsabschluss liegt die Inanspruchnahme demgegenüber 28 Prozent niedriger als erwartet. Elterngeld/Elternzeit wird also insbesondere von Eltern mit einer höheren beruflichen Qualifikation vergleichsweise häufig genutzt. Dies könnte durch den allgemein größeren finanziellen Spielraum von Eltern mit höherer beruflicher Qualifikation und letztendlich auch das explizit einkommensabhängig gezahlte Elterngeld mitbedingt sein.

Die Abhängigkeit der Inanspruchnahme von Elternzeit vom ausgeübten Beruf mit einer Differenzierung nach 20 Berufsfeldern zeigt Abbildung 14 auf Seite 35. Bei einer Reihe von Berufsfeldern liegen die beobachteten Inanspruchnahmen merklich unter den geschlechts- und altersabhängig erwarteten Inanspruchnahmen. Um mehr als ein Drittel werden die erwarteten Raten bei Beschäftigten in den Berufsfeldern „Bergbauberufe“, „Metallberufe: Metallherzeugung und -bearbeitung“ sowie „Verkehrs- und Lagerberufe“ unterschritten, die als klassische Männerdomänen gelten können. Überschreitungen um 15 Prozent lassen sich auf dieser Differenzierungsebene von Berufen demgegenüber bei „Technisch-naturwissenschaftlichen Berufen“ sowie bei „Gesundheitsdienstberufen“ nachweisen, denen eine Reihe von relativ hoch qualifizierten Beschäftigten zuzuordnen sind.

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Elternzeit bei Berufstätigen nach Schulabschluss

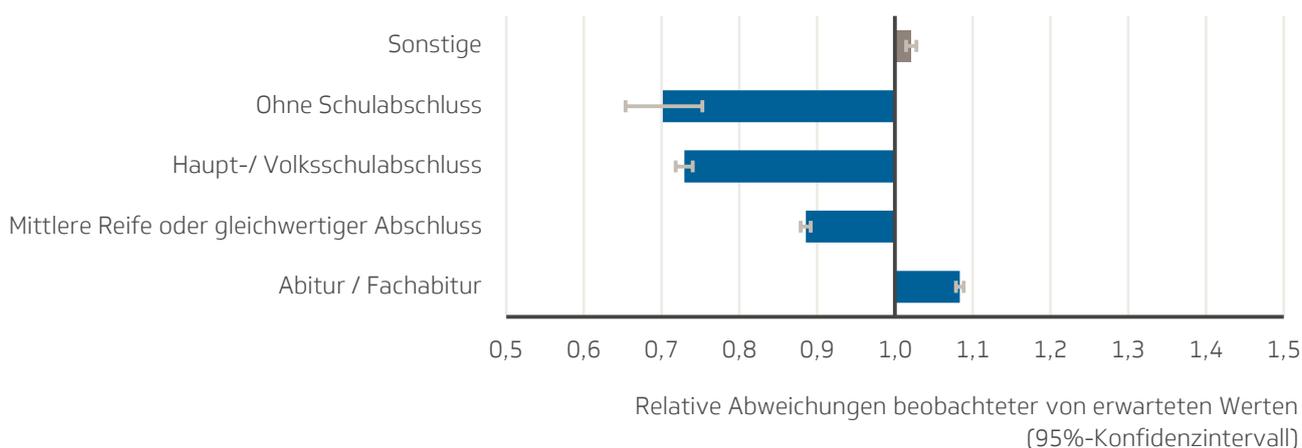


Abbildung 12 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Elternzeit bei Berufstätigen nach Ausbildungsabschluss

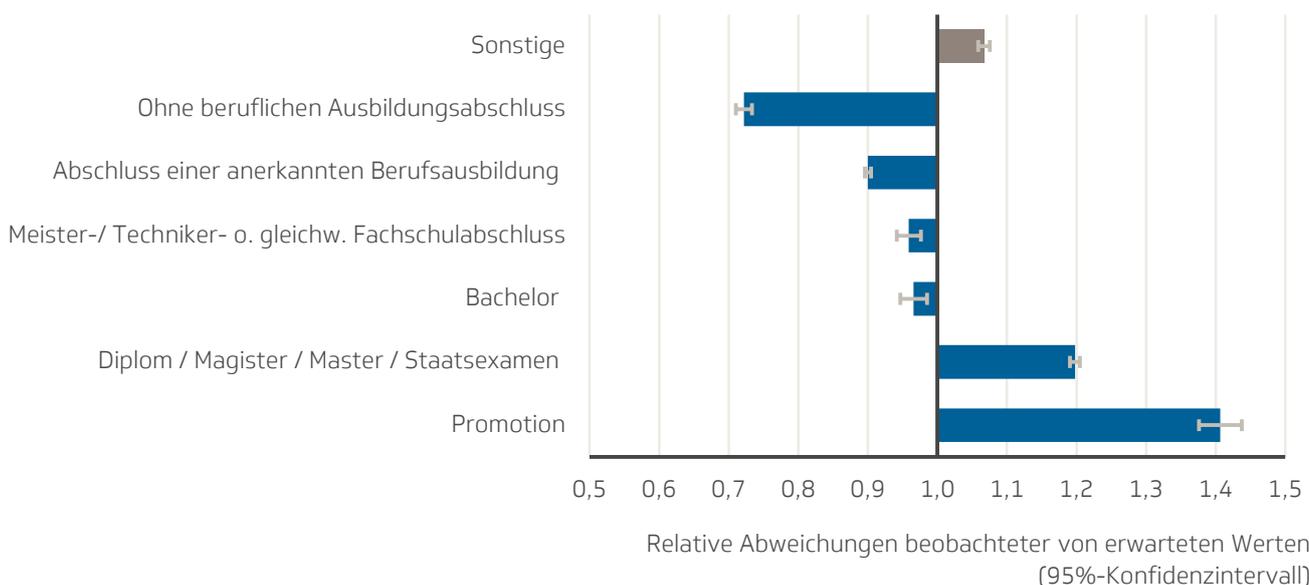


Abbildung 13 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Elternzeit bei Berufstätigen nach Berufsfeldern

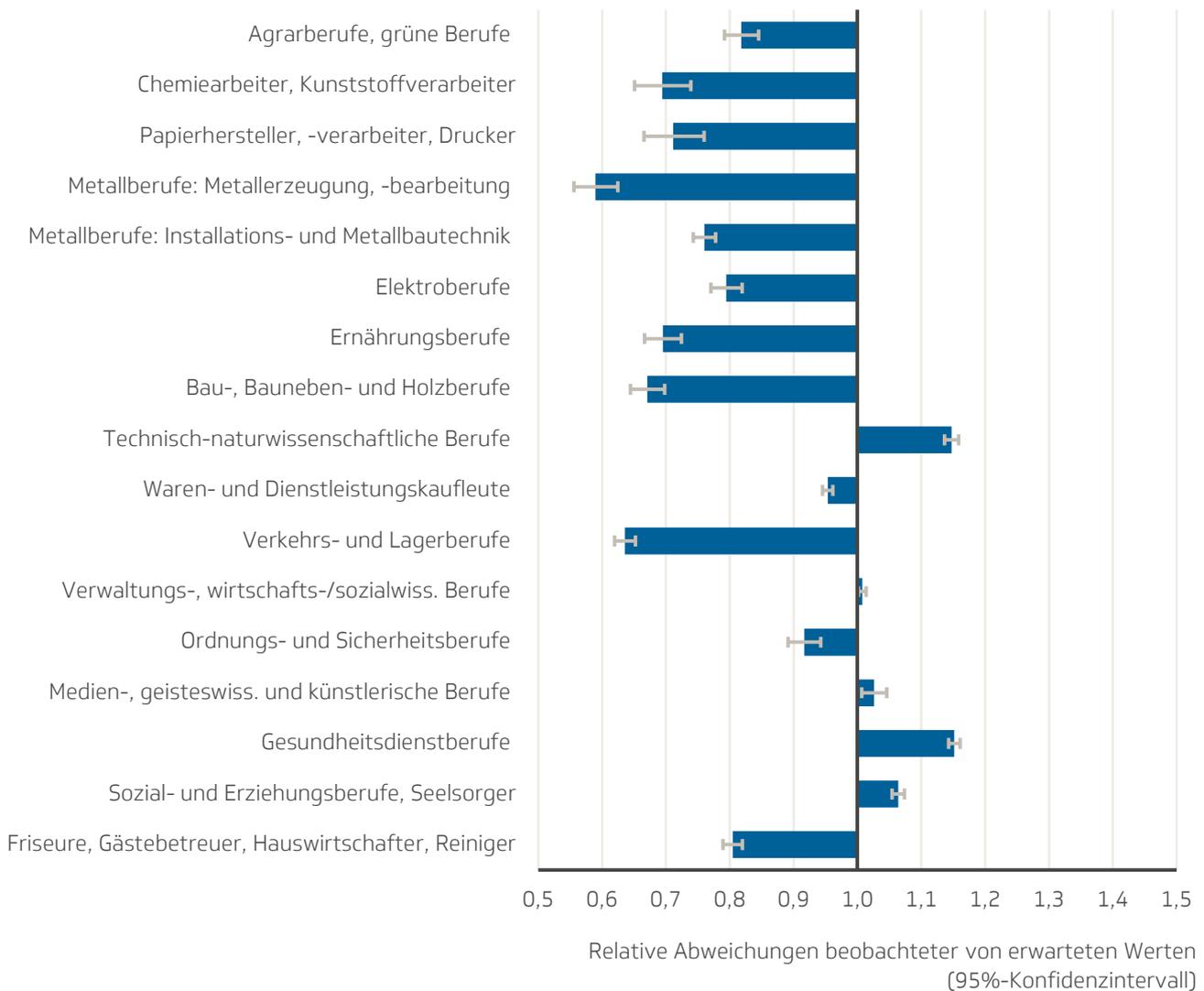


Abbildung 14 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Abbildung 15 zeigt Ergebnisse zur Abhängigkeit der Inanspruchnahme von Elternzeit/Elterngeld von unterschiedlichen Merkmalen der Beschäftigten. Um 29 Prozent höher als geschlechts- und altersabhängig erwartet liegt die Inanspruchnahme bei freiwillig Versicherten. Bei Beschäftigten in Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit) liegt die Inanspruchnahme demgegenüber 28 Prozent niedriger als erwartet. Beide Ergebnisse deuten auf eine vergleichsweise höhere Inanspruchnahme von Elternzeit/Elterngeld von

Beschäftigten in sozial und wirtschaftlich eher abgesicherten Situationen hin. Unterschiede in Abhängigkeit von der Arbeitszeit sowie einer Befristung von Arbeitsverhältnissen sind nur gering.

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Elternzeit bei Berufstätigen nach Art der Versicherung, Leiharbeitsstatus, Arbeitszeit sowie Arbeitsvertrag

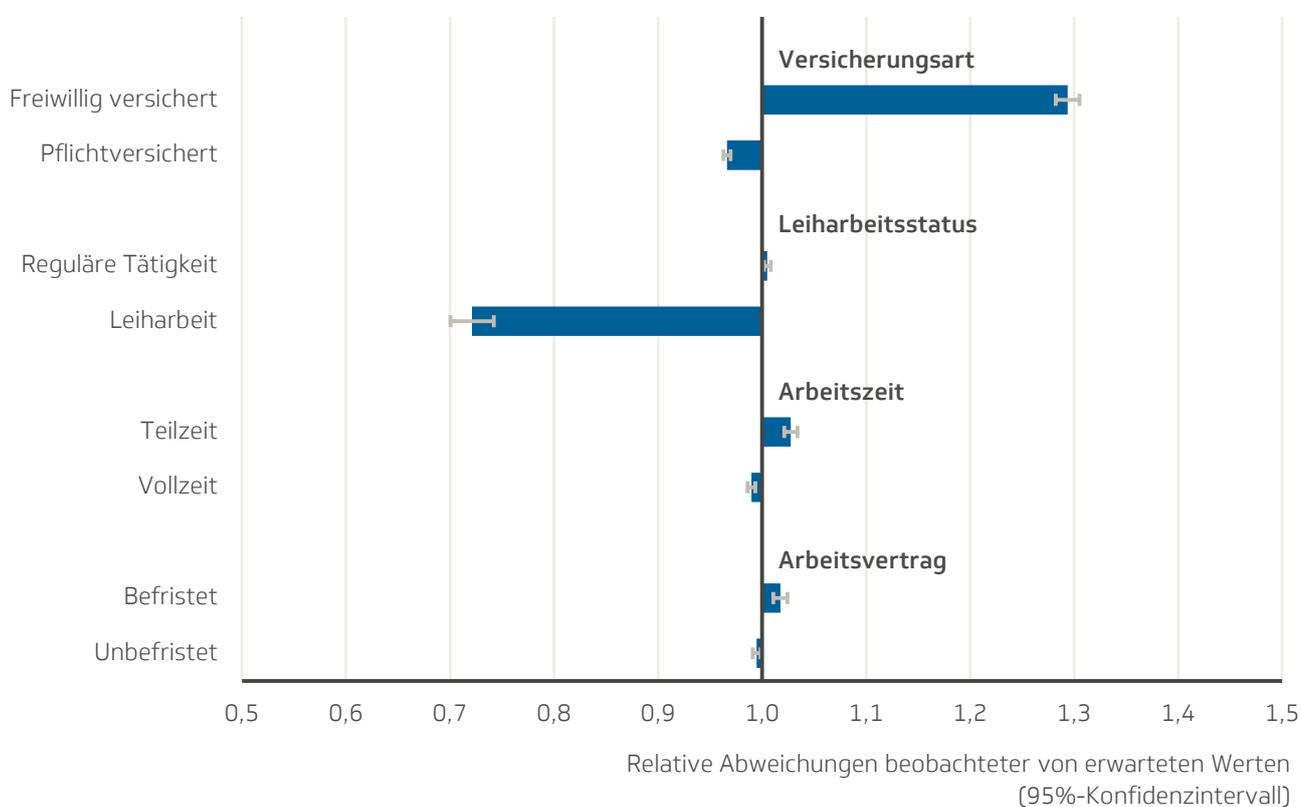


Abbildung 15 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Arbeitslosigkeit Eine Arbeitslosigkeit nach einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird in Daten bei Krankenkassen zunächst indirekt durch den Wegfall der vorausgehenden Beitragszahlungen sowie durch eine Meldung des Arbeitgebers zur Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses erfasst. Dass nachfolgend eine Arbeitslosigkeit im engeren Sinne besteht, ist in den Daten bei Krankenkassen nur in denjenigen Fällen eindeutig ersichtlich, in denen auch Arbeitslosengeld bezogen wird².

Die nachfolgend dargestellten Auswertungen beschränken sich vor dem dargestellten Hintergrund explizit auf Arbeitslosigkeitszeiten mit einem Arbeitslosengeldbezug (ALG I oder ALG II). Unter den anfänglich Berufstätigen waren von einer entsprechenden Arbeitslosigkeit innerhalb des fünfjährigen Beobachtungszeitraums nach Geschlechts- und altersstandardisierten Auswertungen zumindest kurzzeitig 15,2 Prozent betroffen. Die Rate lag mit 14,7 Prozent bei Männern etwas niedriger als bei Frauen mit 15,7 Prozent. Mindestens 183 Tage mit Bezug von Arbeitslosengeld waren bei 7,9 Prozent der Population dokumentiert, mindestens 365 Tage Arbeitslosengeldbezug waren bei 4,3 Prozent der Berufstätigen dokumentiert, wobei Männer zu 4,2 Prozent und Frauen zu 4,4 Prozent von entsprechend längerfristigen Arbeitslosigkeitsphasen betroffen waren. Mindestens 730 Tage mit Arbeitslosengeldbezug wurden innerhalb von fünf Jahren, gegebenenfalls auch mit Unterbrechungen, bei 1,37 Prozent der anfänglich Beschäftigten erfasst.

Abbildung 16 auf Seite 38 zeigt entsprechende Ergebnisse zu Anteilen der Berufstätigen mit nachfolgend dokumentierter Arbeitslosigkeit differenziert nach Geschlecht und Ein-Jahres-Altersgruppen. Von einem zumindest kurzfristigen Bezug von Arbeitslosengeld waren insbesondere junge Berufstätige mit Raten um etwa 30 Prozent ausgesprochen häufig betroffen (vergleiche oberes Linienpaar in der Abbildung). Nach einem deutlichen Rückgang mit weiter zunehmendem Alter zeigt sich ein zweiter Altersgipfel mit Werten oberhalb von 16 Prozent im Alter von 59 und 60 Jahren. Betroffene aus diesen beiden Altersgruppen dürften oftmals direkt vor dem Bezug von Altersrente arbeitslos gewesen sein, was zum Teil einen vorzeitigen Übergang in den Altersrentenbezug ermöglichen kann.

Betrachtet man den Anteil der Personen mit einem Arbeitslosengeldbezug über einen Gesamtzeitraum von mindestens 365 Tagen innerhalb des Nachbeobachtungszeitraums, ergeben sich insbesondere bei jungen Berufstätigen erheblich niedrigere Raten von durchgängig unter sechs Prozent. Für

Erwerbsbiografien in Deutschland Arbeitslosigkeit

15,2 Prozent der Berufstätigen bezogen innerhalb von fünf Jahren mindestens kurzzeitig Arbeitslosengeld. Junge Berufstätige waren häufiger, aber oftmals nur kürzer als ältere Berufstätige betroffen. Das Risiko für eine längere Arbeitslosigkeit (mindestens 365 Tage) ist für Berufstätige ohne Schulabschluss, in Leiharbeits- und befristeten Arbeitsverhältnissen deutlich erhöht. Es variiert zudem erheblich auch abhängig von der Branche einer Beschäftigung sowie dem ausgeübten Beruf.

junge Berufstätige ist demnach das Risiko für eine Arbeitslosigkeit insgesamt zwar ausgesprochen hoch, allerdings ist nur ein vergleichsweise geringer Anteil von ihnen auch über längere Zeiträume betroffen. Längere Phasen der Arbeitslosigkeit finden sich eher bei einer Gruppe älterer Beschäftigter, die zu Beginn des Beobachtungszeitraums um die 60 Jahre alt waren. 60-Jährige waren innerhalb des Beobachtungszeitraums von fünf Jahren zu mehr als zehn Prozent an mindestens 365 Tagen arbeitslos gemeldet.

² Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I besteht, sofern ein Beschäftigter innerhalb von fünf vorausgehenden Jahren mindestens zwölf Monate (in Ausnahmefällen sechs Monate) sozialversicherungspflichtig beschäftigt war und sich dann auch bei der zuständigen Agentur für Arbeit arbeitslos meldet. Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I besteht gegebenenfalls für sechs Monate, bei vorausgehend mindestens 24-monatiger Beschäftigung typischerweise für zwölf Monate.

Anteile der Berufstätigen mit Arbeitslosigkeit über unterschiedliche Mindestzeiträume nach Geschlecht und Alter 2013

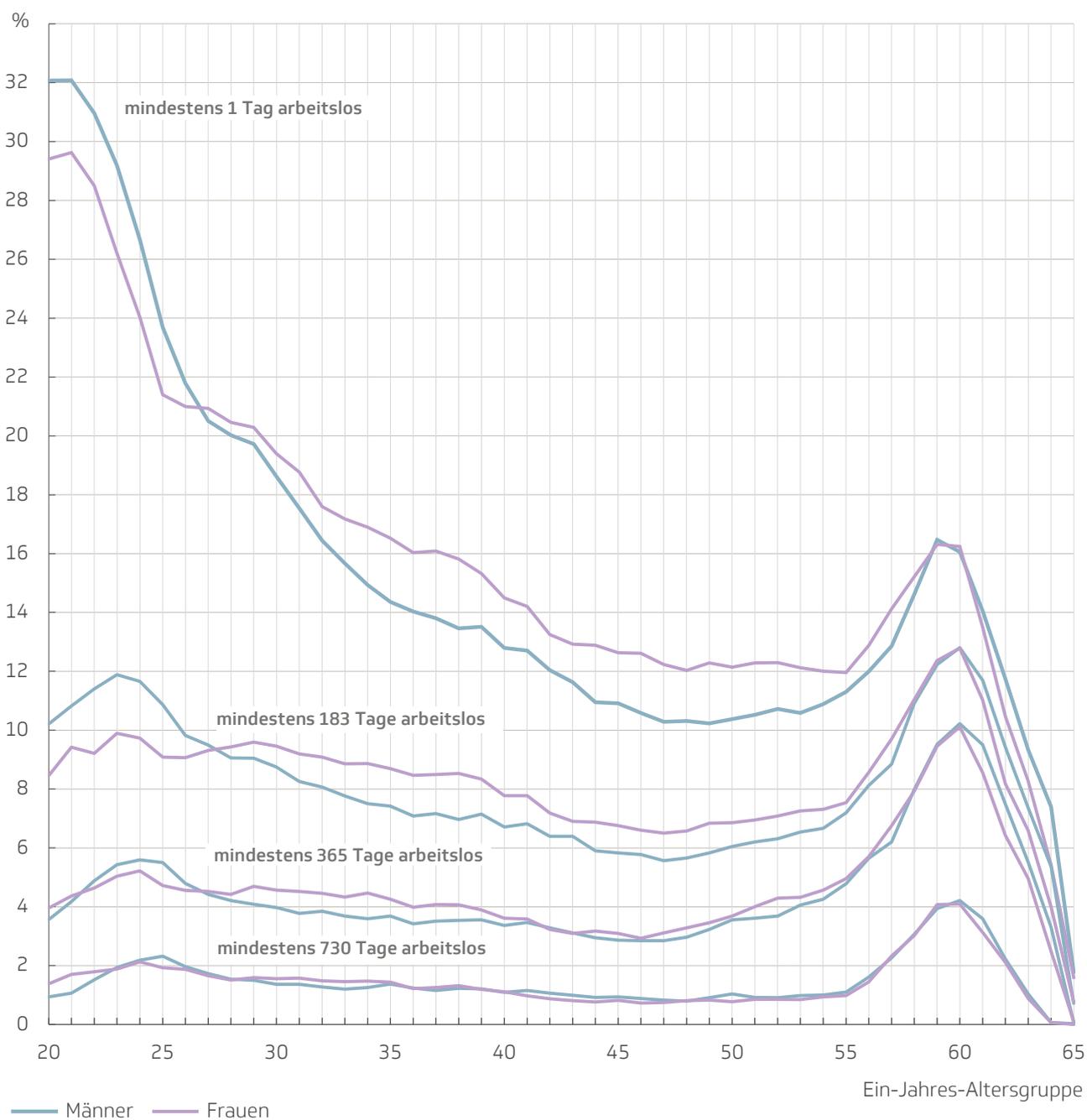


Abbildung 16 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – Anteile mit dokumentierter Arbeitslosigkeit über mindestens 1, 183, 365 sowie 730 Tage im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017 nach Geschlecht und Ein-Jahres-Altersgruppen)

Die nachfolgenden Auswertungen befassen sich durchgängig mit den Risiken für eine längerfristige Arbeitslosigkeit von mindestens 365 Tagen innerhalb von fünf Jahren in Abhängigkeit von der ursprünglichen Beschäftigungssituation der hier betrachteten Berufstätigen am 1. Januar 2013. Damit soll ein Fokus auf gravierendere Formen der Arbeitslosigkeit gelegt werden, nur kurzfristige und vereinzelte Phasen einer Arbeitslosigkeit bleiben bei der Betrachtung demgegenüber ausgespart.

Abbildung 17 auf Seite 40 zeigt die relativen Abweichungen beobachteter von erwarteten Risiken für eine längerfristige Arbeitslosigkeit in fünf Folgejahren in Abhängigkeit von der Branchenzuordnung des ursprünglichen Arbeitgebers der Berufstätigen am 1. Januar 2013 mit einer Differenzierung nach Branchen gemäß sogenannter „Abschnitte“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008).

Die Darstellung zeigt ausgesprochen große branchenabhängige Unterschiede. So lag das Risiko für eine längerfristige Arbeitslosigkeit bei Beschäftigten der beiden Branchen „Energieversorgung“ sowie „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ weniger als halb so hoch wie geschlechts- und altersabhängig erwartet. Demgegenüber waren in den beiden Branchen „Gastgewerbe“ sowie „Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen“ Überschreitungen der erwarteten Risiken um mehr als den Faktor Zwei zu beobachten. Der letztgenannten Branche sind dabei auch Leiharbeitsfirmen zuzurechnen. Insgesamt variieren die Arbeitslosigkeitsrisiken branchenabhängig damit, selbst bei dieser nur sehr wenig differenzierten Klassifikation von Branchen und nach einer vollständigen Adjustierung für geschlechts- und altersabhängige Effekte, um mehr als den Faktor Vier.

Nach einer Differenzierung gemäß Schulbildung sind, mit den um den Faktor 2,56 erheblich über den Erwartungswerten liegenden Risiken, insbesondere Berufstätige ohne Schulabschluss sehr häufig von einer längerfristigen Arbeitslosigkeit betroffen (vergleiche Abbildung 18 auf Seite 41), wobei dieser Gruppe allerdings nur ein vergleichsweise kleiner Teil der Berufstätigen mit Versicherung bei der Techniker zuzuordnen ist.

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch nach einer Differenzierung gemäß der beruflichen Ausbildung (vergleiche Abbildung 19 weiter unten auf Seite 41). Ganz offensichtlich unterscheiden sich dabei allerdings die Risiken für eine längerfristige Arbeitslosigkeit bei unterschiedlichen Formen eines akademischen Ausbildungsabschlusses nur geringfügig. Das Risiko für eine längerfristige Arbeitslosigkeit liegt bei Berufstätigen mit einer Promotion nicht niedriger als bei Berufstätigen mit einem Bachelor-Abschluss (vergleiche auch Tabelle A4 im Anhang auf Seite 86), geschlechts- und altersabhängig erwartete Werte werden bei Promovierten nur weniger stark als bei Berufstätigen mit Bachelor-Abschluss unterschritten. Dies könnte maßgeblich auch mit den häufig befristeten Beschäftigungsverhältnissen im universitären Bereich zusammenhängen.

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Arbeitslosigkeit über mindestens 365 Tage bei Berufstätigen nach Branchen (WZ2008)

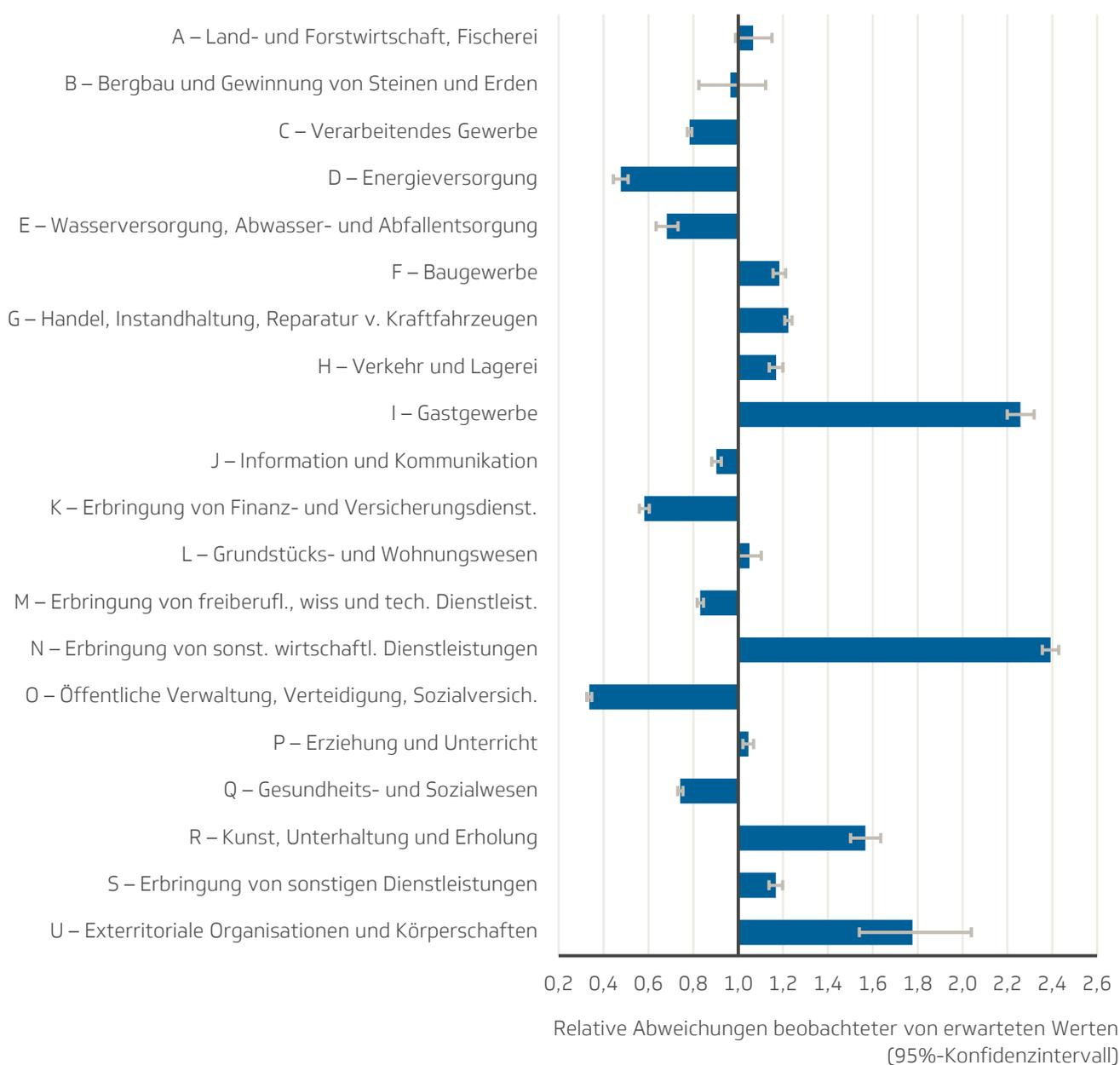


Abbildung 17 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Arbeitslosigkeit über mindestens 365 Tage bei Berufstätigen nach Schulabschluss

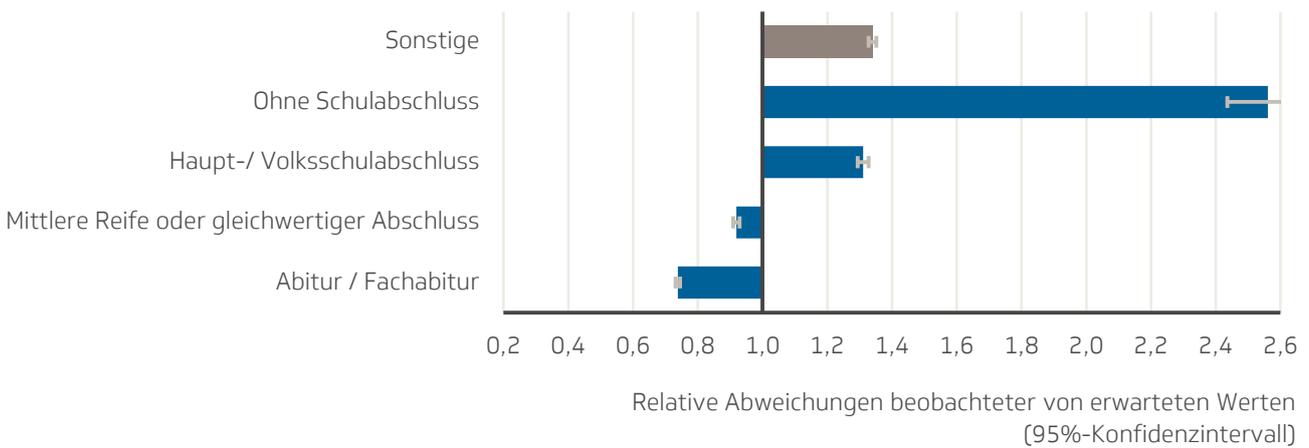


Abbildung 18 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Arbeitslosigkeit über mindestens 365 Tage bei Berufstätigen nach Ausbildungsabschluss

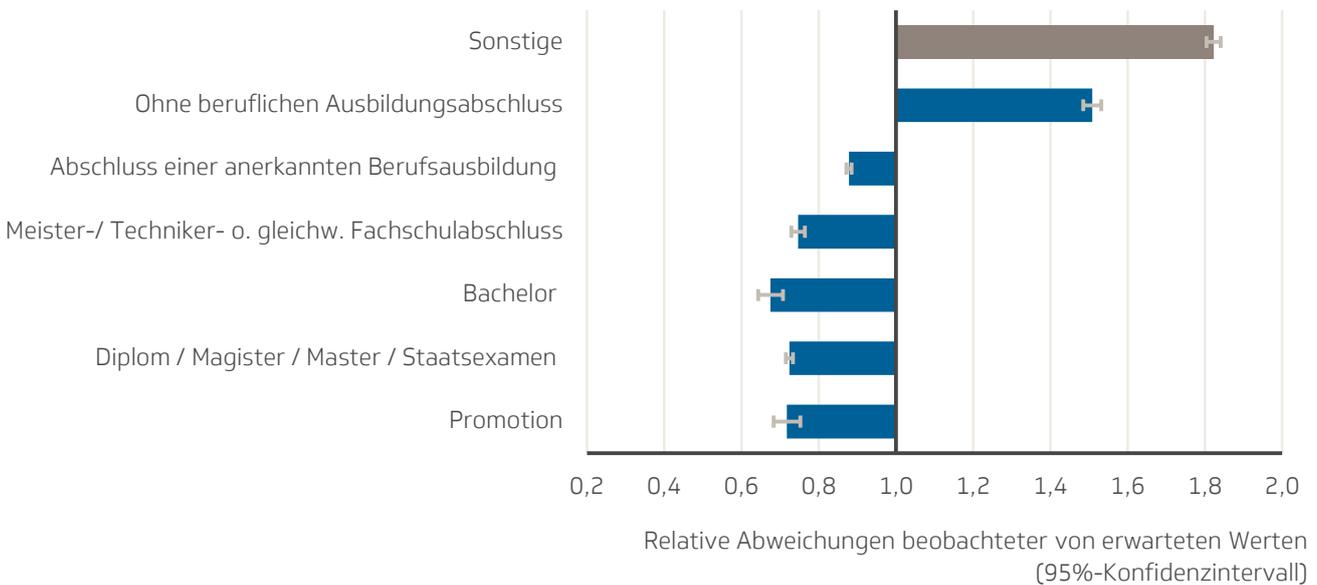


Abbildung 19 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Auch in Abhängigkeit von der ausgeübten beruflichen Tätigkeit variiert das Risiko für eine längerfristige Arbeitslosigkeit merklich (vergleiche Abbildung 20). Mehr als ein Drittel seltener als erwartet sind Berufstätige mit „Technisch- naturwissenschaftlichen Berufen“ sowie Beschäftigte in „Gesundheitsberufen“ betroffen. Etwa doppelt

so hoch wie erwartet liegt die Rate demgegenüber bei „Ernährungsberufen“ sowie in der Gruppe „Friseure, Gästebetreuer, Hauswirtschafter, Reiniger“.

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Arbeitslosigkeit über mindestens 365 Tage bei Berufstätigen nach Berufsfeldern

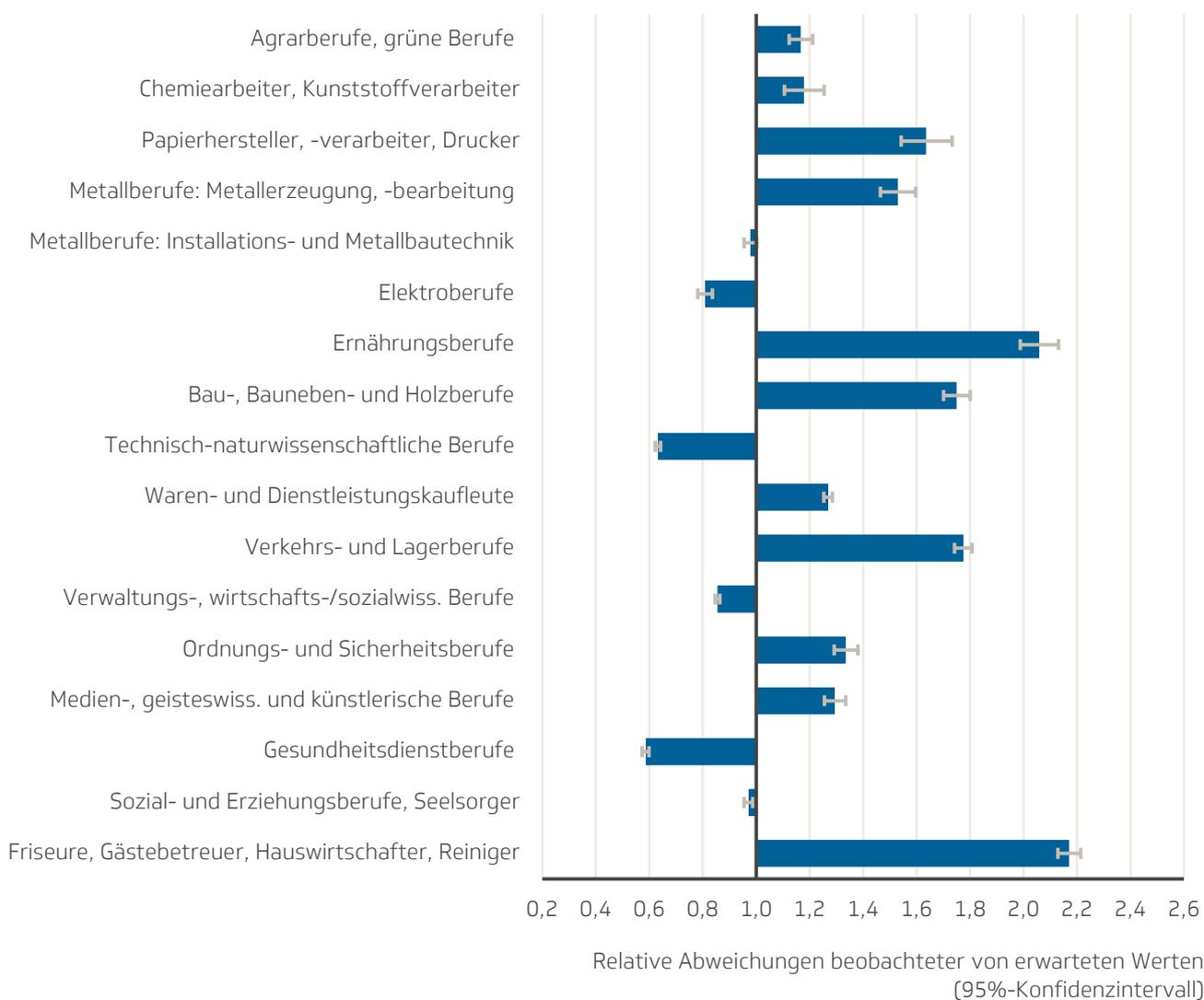


Abbildung 20 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Abbildung 21 gibt Auskunft über Risiken für eine längerfristige Arbeitslosigkeit in Abhängigkeit von unterschiedlichen Merkmalen der Beschäftigung. Freiwillig Versicherte, also typischerweise Berufstätige mit einem vergleichsweise hohen Einkommen, weisen im Vergleich zu Erwartungswerten ein um 46 Prozent reduziertes Risiko auf, Pflichtversicherte ein um 12 Prozent erhöhtes. Bei Teilzeitbeschäftigten liegt das Risiko für längere Arbeitsloskeitszeiten mit einer Abweichung von 23 Prozent moderat über den Erwartungswerten. Befristet Beschäftigte weisen – wie bei einer entsprechenden Form des Arbeitsvertrages zu erwarten – ein deutlich erhöhtes Risiko auf. Es liegt nach

den vorliegenden Ergebnissen um 88 Prozent über den Erwartungswerten. Extrem deutlich, nämlich um den Faktor 3,4 über den Erwartungswerten, liegt das Risiko für Beschäftigte in Arbeitnehmerüberlassung, also bei Leiharbeitern. Diese waren innerhalb des Beobachtungszeitraums zu einem Anteil von 14,9 Prozent von 365 oder mehr Tagen Arbeitslosigkeit betroffen – zu erwarten gewesen wäre eine Rate von lediglich 4,3 Prozent (vergleiche auch Tabelle A4 im Anhang auf Seite 86).

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Arbeitslosigkeit über mindestens 365 Tage bei Berufstätigen nach Art der Versicherung, Leiharbeitsstatus, Arbeitszeit sowie Arbeitsvertrag

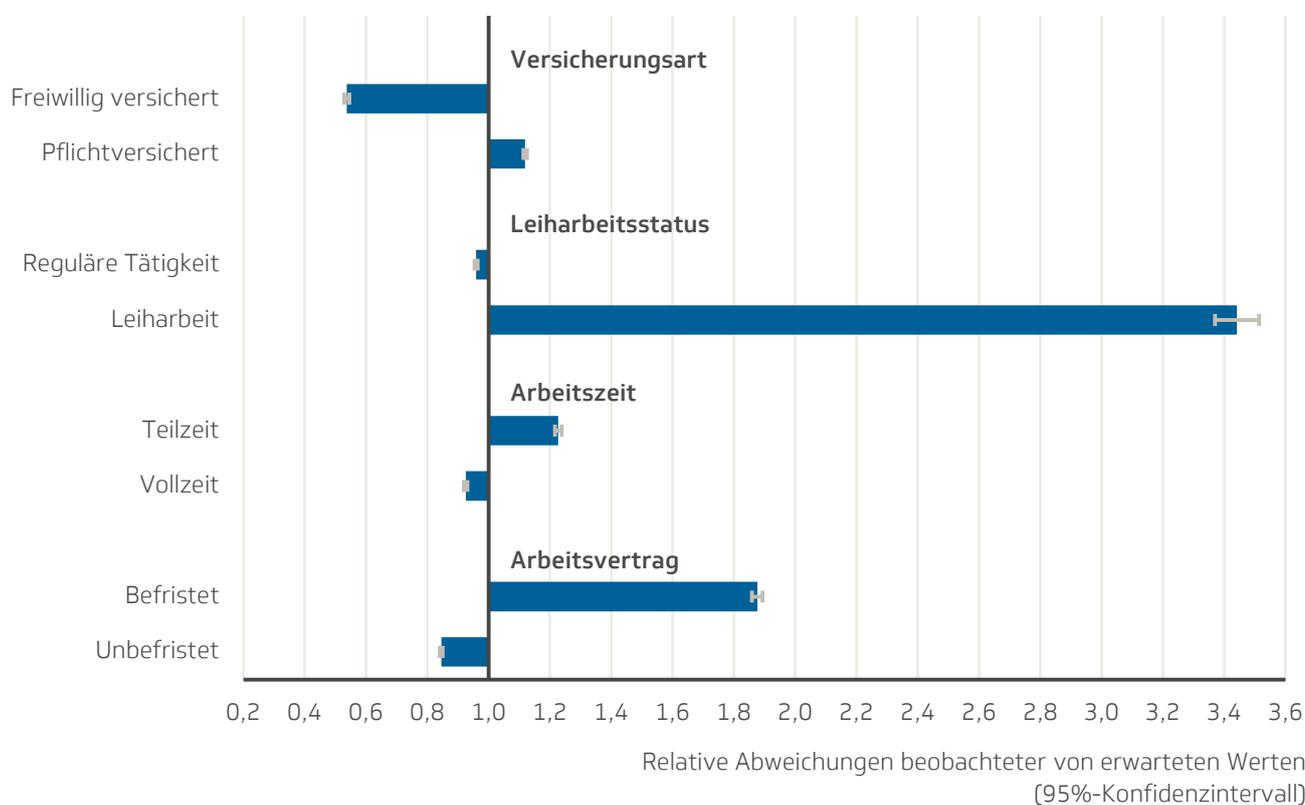


Abbildung 21 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Erwerbsbiografien in Deutschland

Erwerbs- und Berufsunfähigkeit

Nach verfügbaren Daten bezogen 1,4 Prozent der Berufstätigen innerhalb von fünf Jahren Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrenten. Die höchsten Betroffenenraten finden sich bei den anfangs 58-jährigen Männern und Frauen mit 3,6 und 5,0 Prozent. Berufstätige mit höheren Schul- und Ausbildungsabschlüssen, dabei insbesondere die mit einer Promotion, sind deutlich seltener betroffen, Berufstätige in körperlich belastenden Berufen häufiger.

Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrentenbezug Informationen zu Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten wurden für die vorliegenden Auswertungen in erster Linie in einer Datei mit Angaben zu Bezugszeiträumen auch anderer Formen eines Rentenbezuges zur Verfügung gestellt (insbesondere zu Alters-, Witwen/Witwer- und Waisenrenten). Grundsätzlich sind unterschiedliche Formen eines Rentenbezuges sowie eine Erwerbstätigkeit oder ein Arbeitslosengeldbezug auch gleichzeitig möglich, schließen sich gegenseitig also keinesfalls aus. Für die vorliegenden Auswertungen wurden vor diesem Hintergrund Hinweise auf den Bezug von Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten unabhängig von gegebenenfalls gleichzeitig vorhandenen Zuordnungen identifiziert.

Altersübergreifend erhielten nach geschlechts- und altersstandardisierten Auswertungen 1,36 Prozent der anfänglich Berufstätigen innerhalb der fünf Jahre von 2013 bis 2017 mindestens kurzzeitig eine Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente. Frauen waren nach den vorliegenden Daten mit einem Anteil von 1,68 Prozent merklich häufiger als Männer mit 1,07 Prozent betroffen.

Abbildung 22 auf Seite 45 zeigt Ergebnisse zur geschlechts- und altersabhängigen Häufigkeit eines Bezugs von Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten. In den jüngeren Altersgruppen waren weniger als 0,2 Prozent der betrachteten Population betroffen. Die höchsten Raten finden sich bei Personen im Alter von 57 und 58 Jahren. Innerhalb des fünfjährigen Beobachtungszeitraums, also bis entsprechende Personen 61 oder 62 Jahre alt waren, waren etwa 3,5 Prozent der Männer und 5,0 Prozent der Frauen betroffen. Mit weiter zunehmendem Alter sinken die ermittelten Betroffenenraten bei beiden Geschlechtern rasch, was maßgeblich mit der sinkenden Erwerbsbeteiligung Betroffener und dem Übergang in einen Altersrentenbezug zusammenhängen dürfte.

Anteile der Berufstätigen mit Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrentenbezug nach Geschlecht und Alter 2013

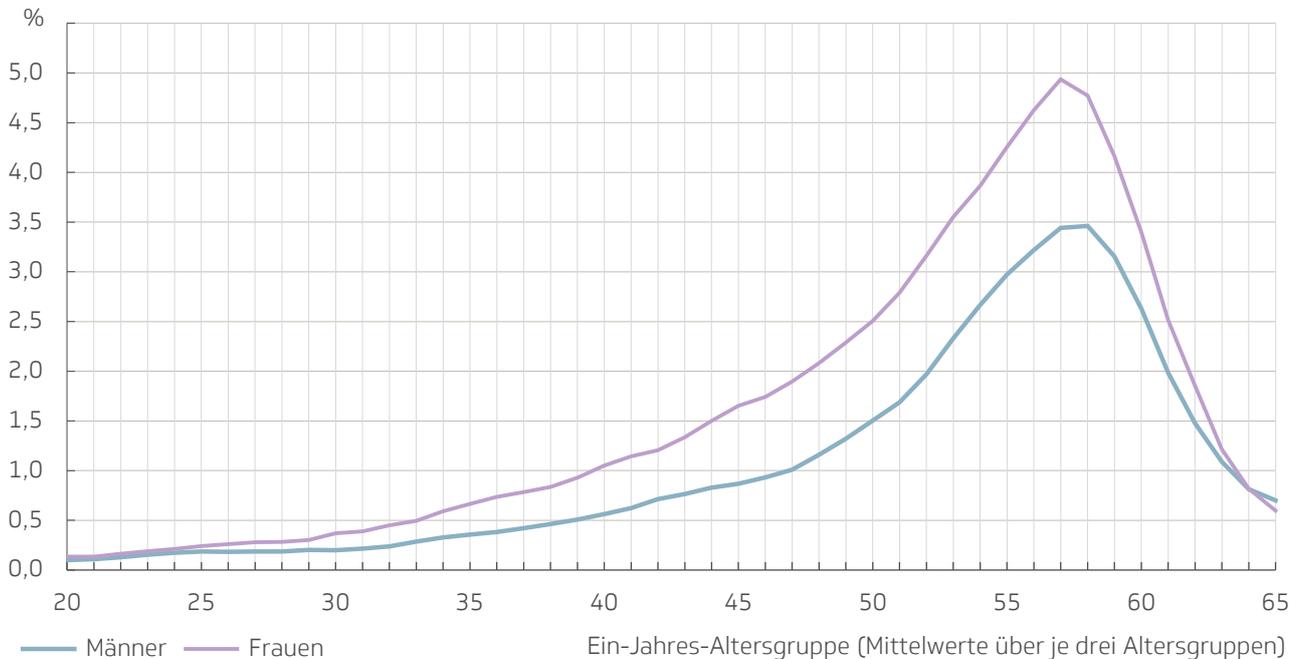


Abbildung 22 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – Anteile mit Hinweis auf Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrentenbezug im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017 nach Geschlecht und Ein-Jahres-Altersgruppen)

Abbildung 23 auf Seite 46 zeigt relative Abweichungen von Anteilen der Beschäftigten mit Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrentenbezug in Abhängigkeit von der Branche. Unterschreitungen von Erwartungswerten um mehr als ein Drittel zeigen sich bei Beschäftigten aus den Branchen (sogenannten „Abschnitten“ der Klassifikation von Wirtschaftszweigen) „Energieversorgung“, „Information und Kommunikation“ sowie „Erbringung von freiberuflichen, technischen und wissenschaftlichen Dienstleistungen“. Demgegenüber werden die Erwartungswerte in den Branchen „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ und „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ um mehr als ein Drittel überschritten. Zu den hohen Werten der Gruppe „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ tragen insbesondere Ergebnisse zu Beschäftigten in den untergeordneten Branchengruppen „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (Leiharbeit), „Wach- und Sicherheitsdienste

sowie Detekteien“, „Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau“ sowie „Call Center“ bei. Hohe Werte in der Gruppe „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ resultieren aus Ergebnissen zu Beschäftigten mit einer Branchenzuordnung „Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern“. Ausschließlich bei der letztgenannten Gruppe ergaben Überprüfungen Hinweise auf Fehlzusordnungen von Branchen in den verwendeten Daten, weshalb speziell diese Ergebnisse nur sehr zurückhaltend interpretiert werden sollten.

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrentenbezug bei Berufstätigen nach Branchen (WZ2008)

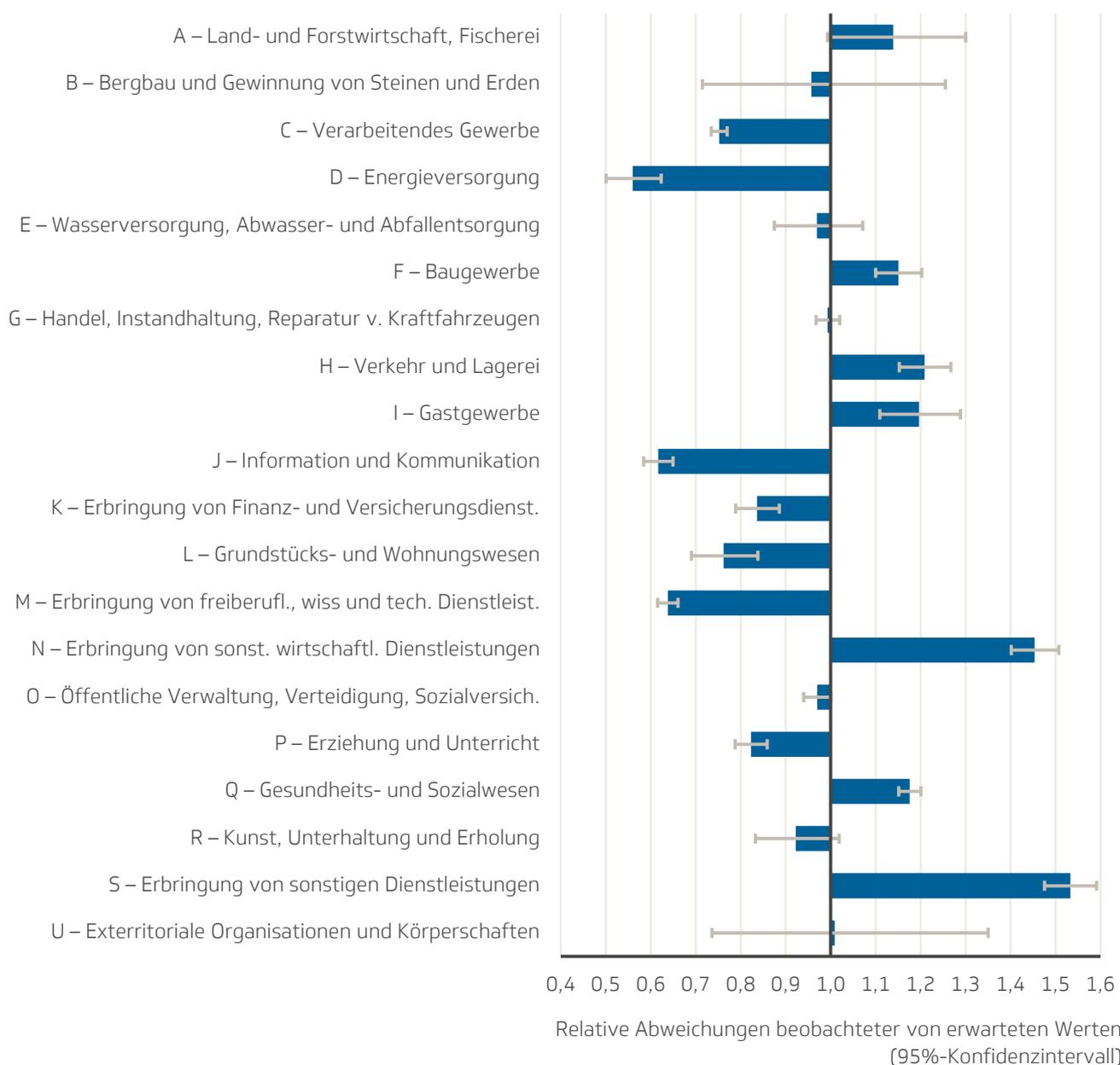


Abbildung 23 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Auch abhängig vom Schulabschluss variieren die Ergebnisse zum Bezug von Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten deutlich. Während Berufstätige ohne Schulabschluss im Beobachtungszeitraum 89 Prozent häufiger als geschlechts- und altersabhängig erwartet betroffen waren, wurden die Erwartungswerte bei Berufstätigen mit Abitur um 42 Prozent unterschritten (vergleiche Abbildung 24 auf Seite 48).

Ein vergleichbares Bild zeigt sich bei einer Betrachtung des entsprechenden Rentenbezuges in Abhängigkeit von der beruflichen Ausbildung von Beschäftigten (vergleiche Abbildung 25 im unteren Teil von Seite 48). Bei Berufstätigen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss lag der beobachtete Anteil mit Bezug von Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten 43 Prozent über den Erwartungswerten, extrem unterschritten wurden die Erwartungswerte demgegenüber bei Beschäftigten mit Promotion. In dieser Gruppe wurde nur ein Viertel der erwarteten Betroffenen identifiziert – aufgrund der Geschlechts- und Altersstruktur wären unter den Promovierten bei einem gewöhnlichen Risiko also viermal mehr Bezieher einer Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente beobachtet worden. Hoch qualifizierte Berufstätige mit akademischer Ausbildung sind demnach vergleichsweise sehr selten von einer Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit mit Rentenbezug betroffen.

Abbildung 26 auf Seite 49 gibt Auskunft zur Abhängigkeit des Risikos für eine Erwerbs- und Berufsunfähigkeit in Abhängigkeit von der ausgeübten Tätigkeit zu Beginn des Beobachtungszeitraums differenziert nach 20 Berufsfeldern. Im Vergleich zu Erwartungswerten deutlich reduziert ist das Risiko bei Beschäftigten in „Technisch-naturwissenschaftlichen Berufen“, in „Medien-, geisteswissenschaftlichen und künstlerischen Berufen“ sowie, etwas weniger ausgeprägt, auch in „Verwaltungs-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Berufen“, die als vergleichsweise wenig körperlich belastend gelten können. Hinweise auf erhöhte Risiken zeigen sich demgegenüber eher bei körperlich belastenden Berufen und hierbei insbesondere für das Berufsfeld „Bau-, Bauneben- und Holzberufe“.

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrentenbezug bei Berufstätigen nach Schulabschluss

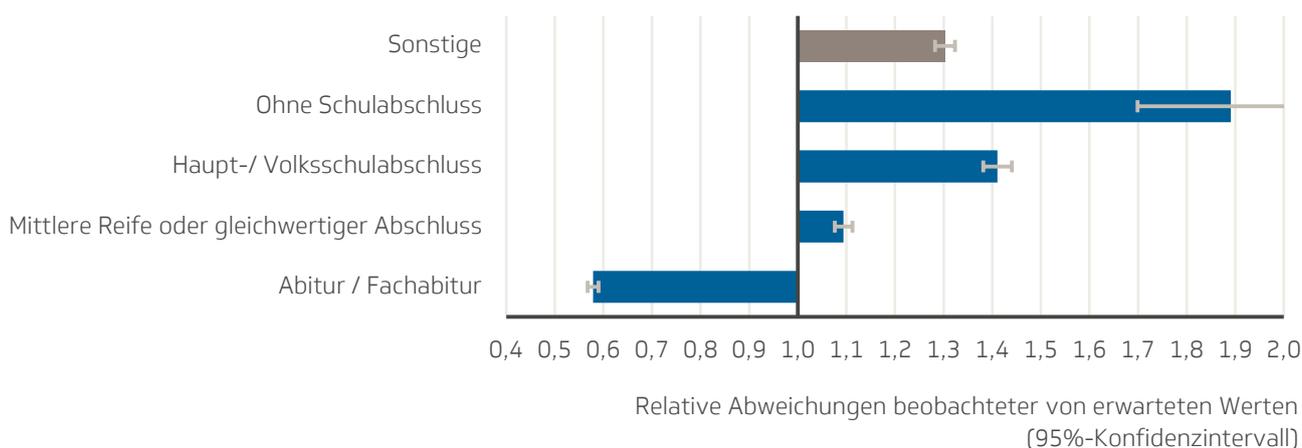


Abbildung 24 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrentenbezug bei Berufstätigen nach Ausbildungsabschluss

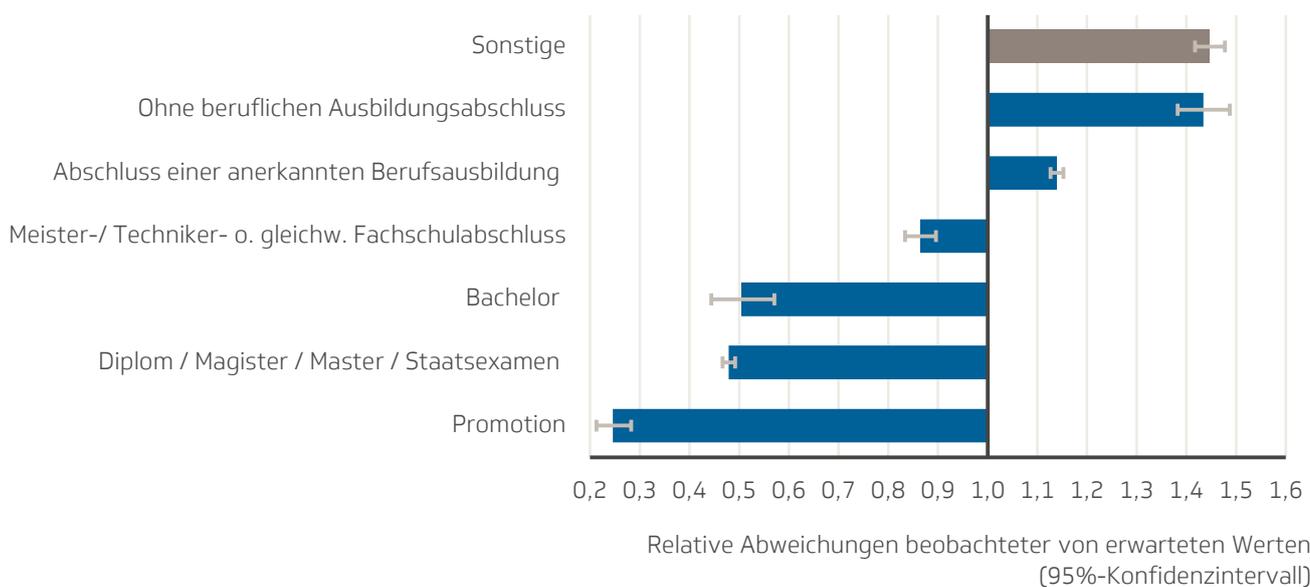


Abbildung 25 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrentenbezug bei Berufstätigen nach Berufsfeldern

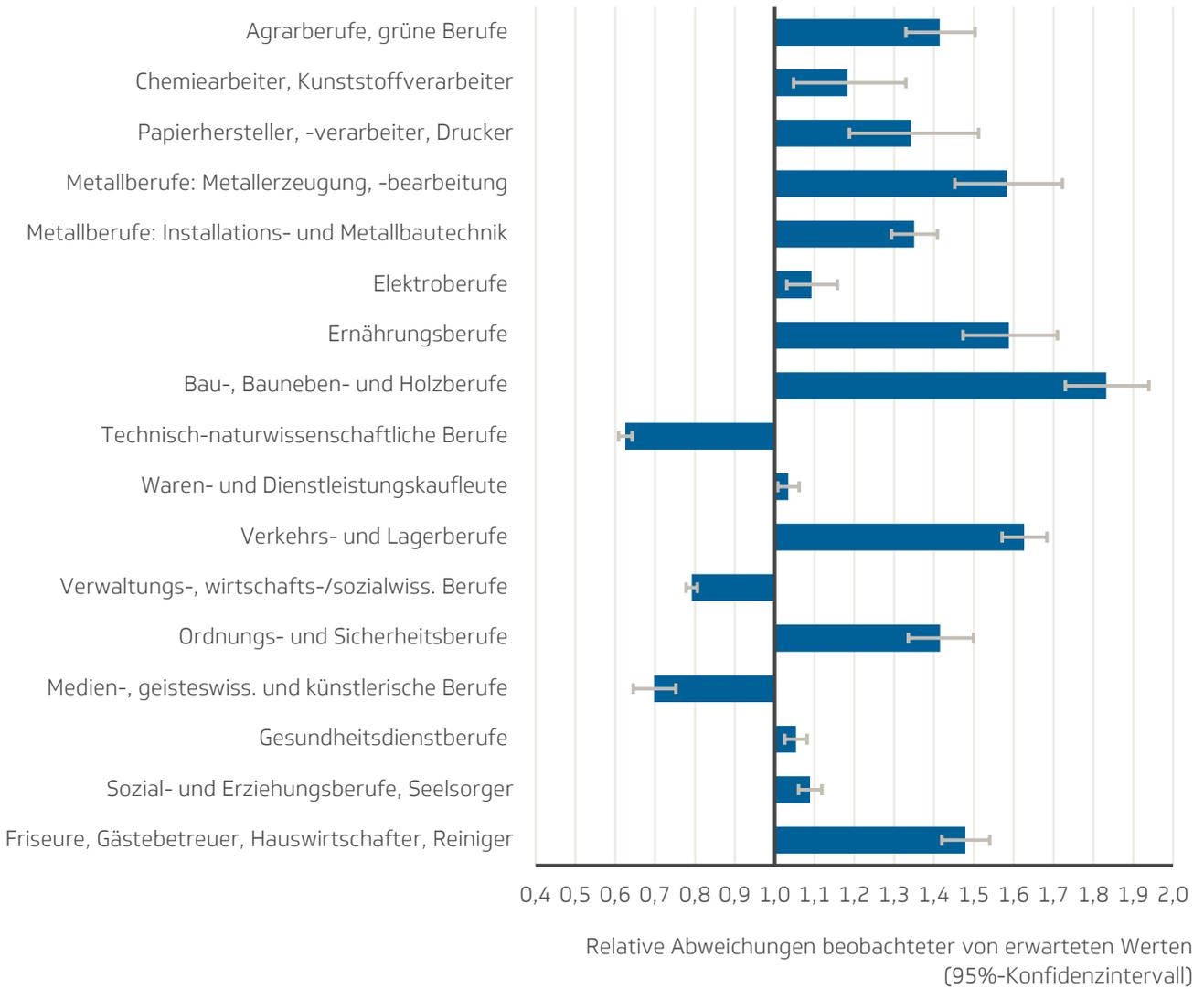


Abbildung 26 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Zusammenhänge zwischen der Häufigkeit eines Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrentenbezuges und weiteren Merkmalen von Beschäftigungsverhältnissen zeigt Abbildung 27. Sehr deutlich reduziert ist das Risiko in der Gruppe der freiwillig Versicherten, sehr deutlich erhöht bei Beschäftigten in

Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeiter). Noch merklich erhöhte Risiken zeigen sich auch bei Teilzeitbeschäftigten sowie bei Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen.

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrentenbezug bei Berufstätigen nach Art der Versicherung, Leiharbeitsstatus, Arbeitszeit sowie Arbeitsvertrag

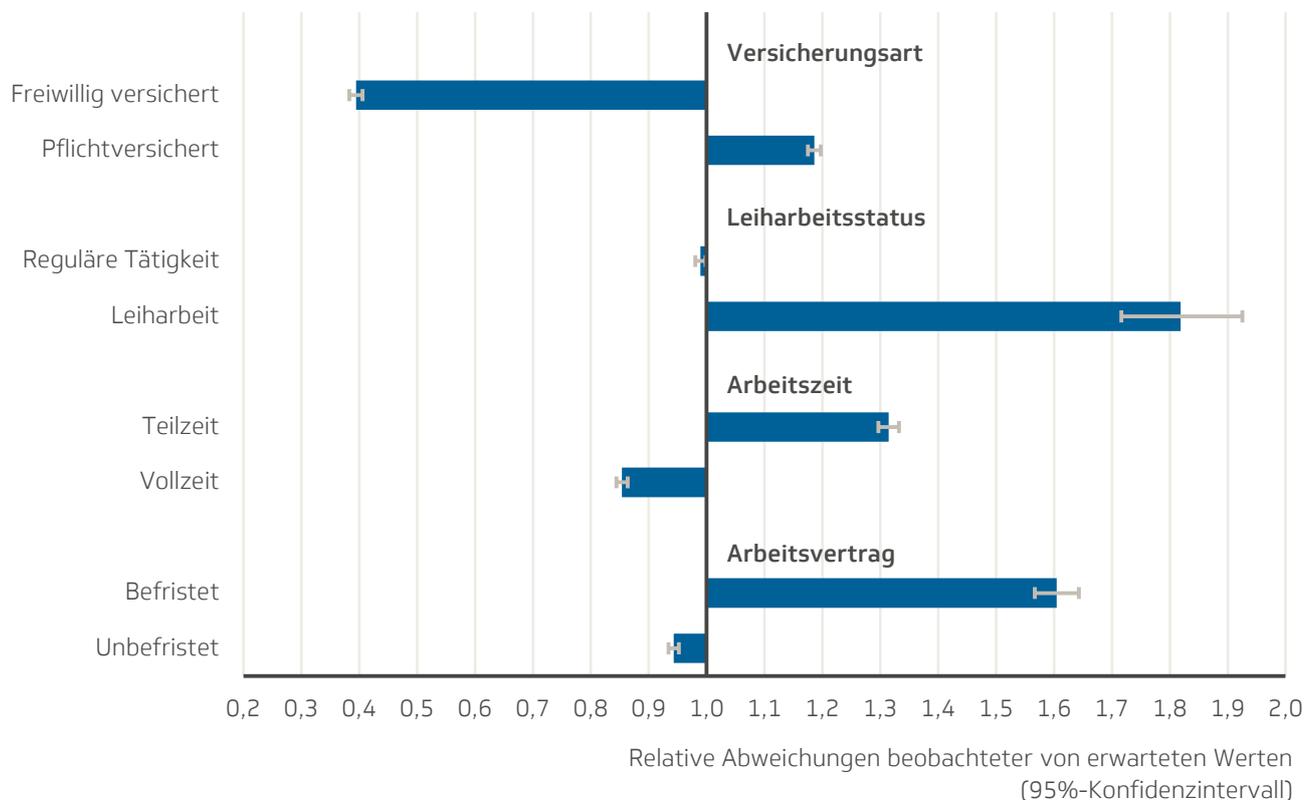


Abbildung 27 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Altersrente Informationen zu Altersrenten waren in einer Datei gemeinsam mit Angaben auch zu Bezugszeiträumen von Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten sowie zu Witwen-/Witwer- und Waisenrenten zur Verfügung gestellt worden. Auch ein Altersrentenbezug schließt andere Formen des Rentenbezuges oder eine Erwerbstätigkeit nicht grundsätzlich aus. Für die vorliegenden Auswertungen wurden vor diesem Hintergrund Hinweise auf den Bezug von Altersrenten unabhängig von gegebenenfalls gleichzeitig vorhandenen anderen Zuordnungen identifiziert.

In der betrachteten Population, deren Angehörige zu Beobachtungsbeginn Anfang 2013 in einem Alter von 20 bis 65 Jahren nachweislich sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, erhielten nach geschlechts- und altersstandardisierten Auswertungen 5,1 Prozent der zunächst Berufstätigen spätestens ab 2017, also am Ende des fünfjährigen Beobachtungszeitraums, eine Altersrente. Frauen waren nach den vorliegenden Daten mit einem Anteil von 4,6 Prozent etwas seltener als Männer mit 5,6 Prozent betroffen.

Der Bezug einer Altersrente ist – in Einklang mit ihrer Bezeichnung – eng an bestimmte Altersgrenzen gebunden. Abbildung 28 zeigt, differenziert nach Alter und Geschlecht, denjenigen Anteil der zunächst Berufstätigen, die spätestens zum Ende des Beobachtungszeitraums von fünf Jahren

Altersrente erhielten. Von einer Altersrente waren nach den vorliegenden Ergebnissen zu einem geringen Anteil von knapp zwei Prozent bereits Personen im Alter von 57 Jahren betroffen (Jahrgang 1956, welcher bis Ende 2017 das 61. Lebensjahr vollendet hatte, vergleiche auch Tabelle 1 auf Seite 52).

Erwerbsbiografien in Deutschland

Altersrente

5,1 Prozent der Anfang 2013 Berufstätigen erhielten bis spätestens Ende 2017 eine Altersrente. Relevante Betroffenenraten zeigen sich mit etwa 30 Prozent ab einem Alter von 59 Jahren. Möglichkeiten zum vorzeitigen Bezug einer Altersrente werden häufig in Anspruch genommen. Insbesondere bei hochqualifizierten akademischen Ausbildungsabschlüssen finden sich Hinweise auf einen verzögerten Renteneintritt.

Anteile der Berufstätigen mit Altersrentenbezug nach Geschlecht und Alter 2013

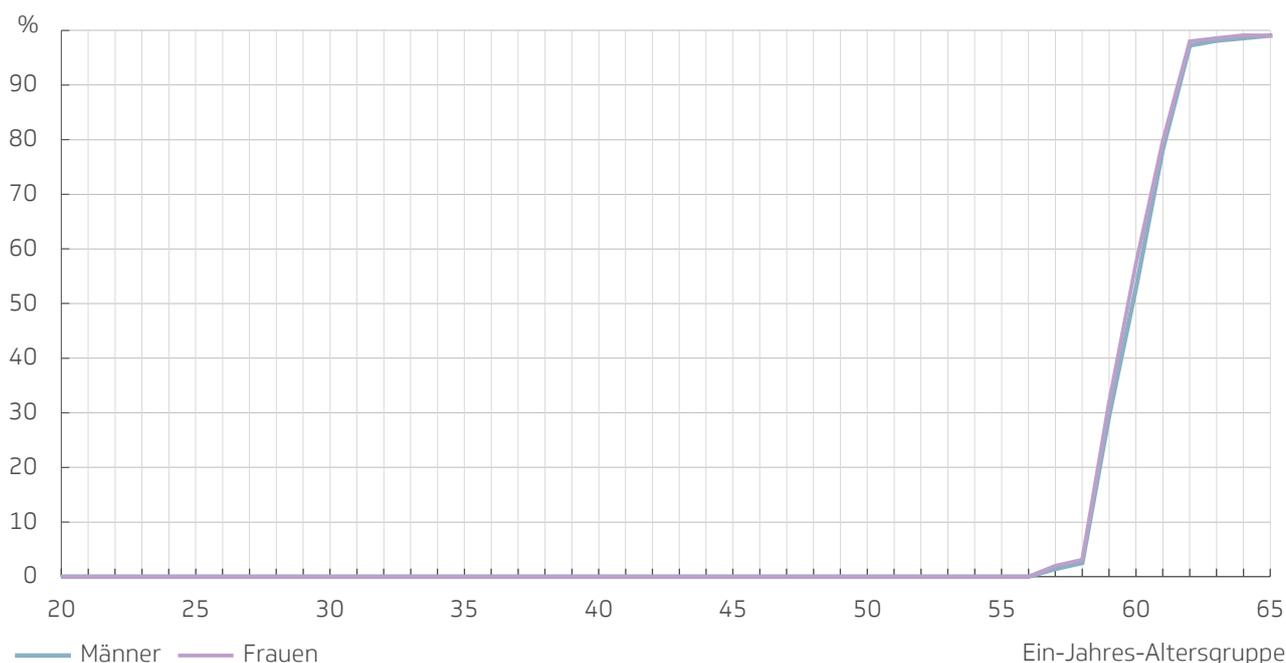


Abbildung 28 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – Anteile mit Hinweis auf Altersrentenbezug im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017 nach Geschlecht und Ein-Jahres-Altersgruppen)

Eine relevante Betroffenenrate von dann etwa 30 Prozent war erst für die Gruppe der 59-Jährigen zu ermitteln (Jahrgang 1954, dessen Angehörige innerhalb des Jahres 2017 das 63. Lebensjahr vollendeten). Ab einem Alter von 62 Jahren (Jahrgang 1951 mit einem Alter von 66 Jahren bis Ende 2017) lagen die Betroffenenraten bei beiden

Geschlechtern oberhalb von 97 Prozent. Von den 65-Jährigen (Jahrgang 1948, Alter 69 Jahre Ende 2017) waren bei beiden Geschlechtern schließlich 99 Prozent und damit nahezu alle der Anfang 2013 noch Berufstätigen betroffen.

Ein Altersrentenbezug vor Vollendung des 63. Lebensjahres ist aktuell nur noch in Ausnahmefällen möglich. Die im Rahmen der Auswertungen identifizierten Altersrentenbezieher der Jahrgänge 1956 und 1955, die auch 2017 erst 61 beziehungsweise 62 Jahre alt waren, erhielten nahezu ausnahmslos eine Altersrente für Schwerbehinderte, Berufsunfähige oder Erwerbsunfähige (§ 37 SGB VI, § 236a SGB VI).

Erwerbsbiografien in Deutschland

Altersrentenbezug

Bei Berufstätigen im Alter ab 60 Jahren ist innerhalb von fünf Jahren bei mehr als der Hälfte mit einem Eintritt in den Altersrentenbezug zu rechnen. Für Berufstätige im Jahr 2013 galt, dass erst von nachweislich noch Berufstätigen im Alter von 65 Jahren nachfolgend mehrheitlich auch eine Regelaltersrente bezogen wurde, während bei jüngeren Berufstätigen anteilig häufiger Abgänge in vorgezogene Formen des Altersrentenbezuges dokumentiert waren.

Altersrentner aus dem Jahrgang 1954, welche bis Ende 2017 das 63. Lebensjahr vollendet hatten, bezogen entsprechende Renten zu knapp 17 Prozent, 34 Prozent erhielten Altersrenten für langjährig Versicherte (§ 36 SGB VI, § 236 SGB VI) und gut 49 Prozent Altersrenten für besonders langjährige Versicherte (§ 38 SGB VI, § 236b SGB VI). Altersrenten für besonders langjährige Versicherte waren im Jahrgang 1953, deren Angehörige 2013 berufstätig waren und ihren 60. Geburtstag feierten und von denen bereits rund 55 Prozent bis Ende 2017 im Alter von dann 64 Jahren Altersrente bezogen, für 57 Prozent der Altersrentenbezüge verantwortlich.

Anteile der Berufstätigen mit Altersrentenbezug innerhalb des Beobachtungszeitraums

Geburtsjahrgang	Alter 2013 (Beobachtungsbeginn)	Alter 2017 (Beobachtungsende)	Altersrentenbezug	darunter Altersrente für/nach ... (Anteil in Prozent)					
				Regelaltersrente	Schwerbehinderte, Berufs-, Erwerbsunfähige	langjährig Versicherte	besonders langjährig Versicherte	Arbeitslosigkeit, Alters- teilzeit- arbeit	Altersrente für Frauen
1956	57 Jahre	61 Jahre	1,7 %	0,1 %	99,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
1955	58 Jahre	62 Jahre	2,8 %	0,0 %	99,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
1954	59 Jahre	63 Jahre	30,5 %	0,0 %	16,7 %	33,8 %	49,4 %	0,0 %	0,0 %
1953	60 Jahre	64 Jahre	54,7 %	0,0 %	13,5 %	29,3 %	57,1 %	0,0 %	0,0 %
1952	61 Jahre	65 Jahre	78,8 %	15,9 %	9,5 %	26,1 %	48,5 %	0,0 %	0,0 %
1951	62 Jahre	66 Jahre	97,5 %	29,9 %	9,5 %	7,9 %	33,4 %	8,3 %	10,9 %
1950	63 Jahre	67 Jahre	98,3 %	33,8 %	9,6 %	9,6 %	22,6 %	12,9 %	11,4 %
1949	64 Jahre	68 Jahre	98,8 %	47,4 %	4,1 %	7,9 %	18,9 %	9,6 %	11,9 %
1948	65 Jahre	69 Jahre	99,0 %	51,8 %	1,8 %	15,7 %	12,7 %	7,8 %	10,2 %

Tabelle 1 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – Anteile mit Hinweis auf Altersrentenbezug im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017)

Für die Anfang 2013 Berufstätigen im Alter von 62, 63 und 64 Jahren aus den Geburtsjahrgängen 1951, 1950 und 1949, welche bis Ende 2017 mit einem Alter von dann 66, 67 und 68 in jedem Fall auch die Altersgrenze zum Bezug einer Regelaltersrente überschritten hätten, bezogen bis Ende 2017, wie bereits erwähnt, mehr als 97 Prozent eine Altersrente, darunter jedoch anteilig nur 30, 34 und 47 Prozent eine Regelaltersrente. Erst bei Angehörigen des Jahrgangs 1948, die 2013 im Alter von 65 Jahren nachweislich noch berufstätig waren, entfielen mit 52 Prozent mehr als die Hälfte der bis spätestens 2017 dokumentierten Altersrentenbezüge auf eine Regelaltersrente.

Die in Tabelle 1 auf Seite 52 gelisteten Anteile der erstgenannten vier Formen von Altersrenten umfassen für die Jahrgänge 1948 bis 1951 nur zwischen 75,6 und 81,9 Prozent aller dokumentierten Altersrenten. Dies resultiert daraus, dass für Personen mit Geburt vor dem 1. Januar 1952 unter bestimmten Voraussetzungen, zum Teil ab einem Alter von 60 Jahren, noch die Möglichkeit zum Bezug einer „Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit“ gemäß § 237 SGB VI oder zum Bezug einer „Altersrente für Frauen“ gemäß § 237a SGB VI bestand. Auf die erstgenannte Form entfielen in den Jahrgängen 1948 bis

1951 zwischen 7,8 und 12,9 Prozent der Altersrentenbezüge, auf die zweitgenannte Form Anteile zwischen 10,2 und 11,9 Prozent. Vergleichbare Möglichkeiten eines Altersrentenbezuges existieren für die Geburtsjahrgänge ab 1952 nicht mehr.

Abbildung 29 zeigt die relativen Abweichungen der beobachteten von geschlechts- und altersabhängig erwarteten Abgängen in einen Altersrentenbezug von Berufstätigen in Abhängigkeit vom höchsten dokumentierten Ausbildungsabschluss bei einer Berufstätigkeit Anfang 2013. Die ausbildungsabhängigen Unterschiede erscheinen insgesamt eher moderat, was jedoch vor dem Hintergrund der eng umrissenen Grenzen eines Altersrentenbezuges den Erwartungen entspricht. Vergleichsweise noch deutliche Unterschreitungen der erwarteten Abgangszahlen zeigen sich insbesondere bei Berufstätigen mit höheren akademischen Ausbildungsabschlüssen. So wurden die erwarteten Abgangszahlen bei Berufstätigen mit Promotion um 19 Prozent unterschritten. Um sechs Prozent über den Erwartungswerten lagen die Abgangszahlen demgegenüber bei Berufstätigen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einem Meisterabschluss beziehungsweise vergleichbaren Abschlüssen.

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Altersrentenbezug bei Berufstätigen nach Ausbildungsabschluss

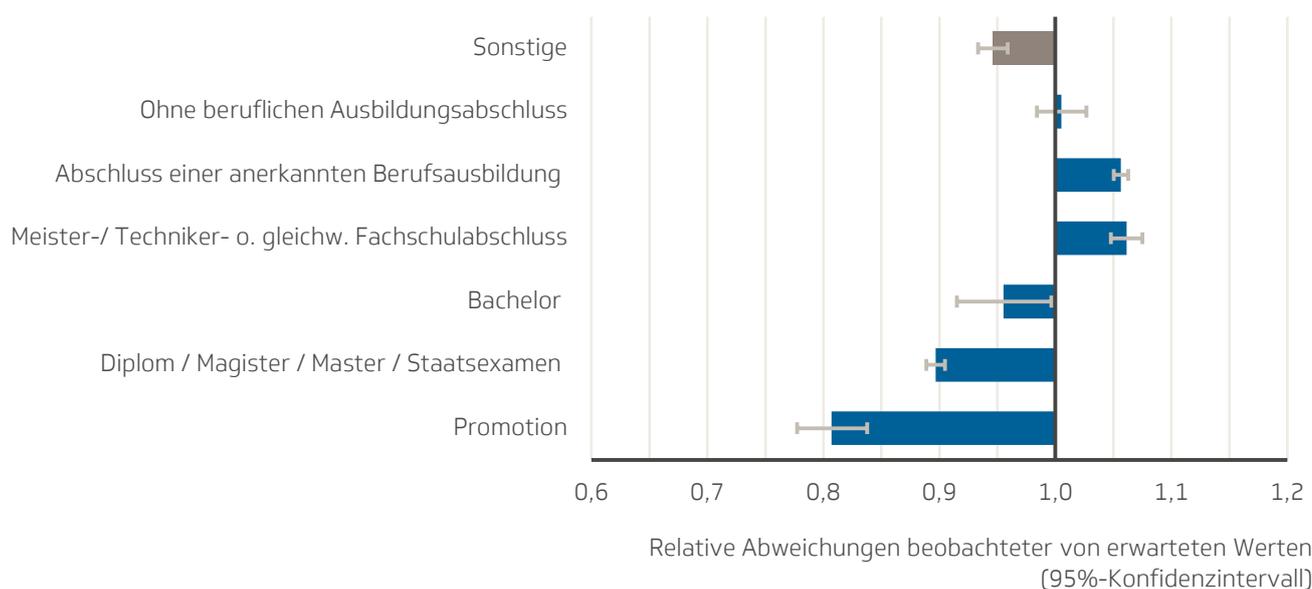


Abbildung 29 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Abbildung 30 zeigt Abweichungen beobachteter von erwarteten Abgangszahlen in den Altersrentenbezug in Abhängigkeit von unterschiedlichen Beschäftigungsmerkmalen. Eine freiwillige Versicherung, also in der Regel eine Berufstätigkeit mit überdurchschnittlichem Einkommen, war mit einer Unterschreitung erwarteter Abgangszahlen um

acht Prozent assoziiert. Hinsichtlich der Abgangsraten bei den weiter dargestellten Merkmalen lassen sich nur geringfügige und statistisch kaum von Zufallseffekten differenzierbare Unterschiede nachweisen.

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Altersrentenbezug bei Berufstätigen nach Art der Versicherung, Leiharbeitsstatus, Arbeitszeit sowie Arbeitsvertrag

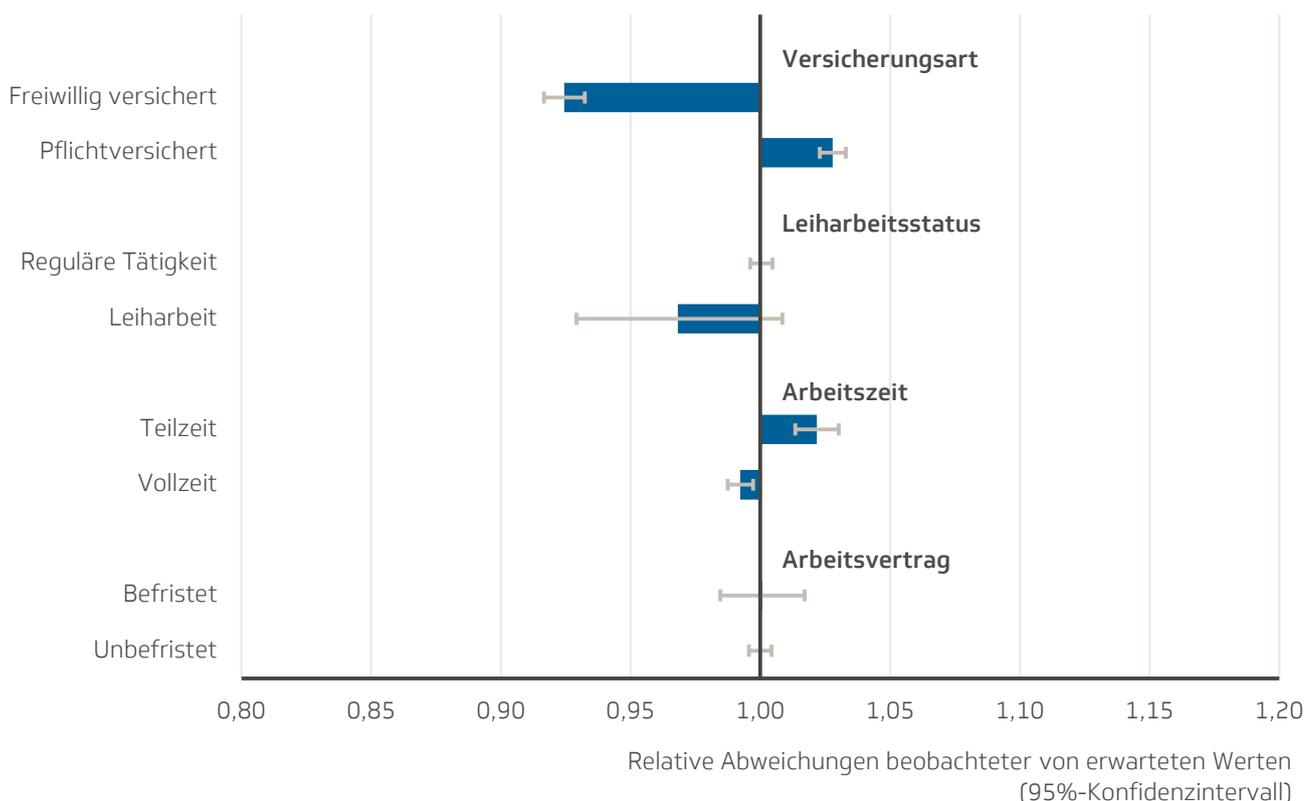


Abbildung 30 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Todesfälle Todesfälle ihrer Versicherten müssen von Krankenkassen erfasst werden, da mit dem Tag des Todes auch die Versicherung beendet wird³. Ein Todesfall wird üblicherweise als Austrittsgrund erfasst, der letzte Tag des dokumentierten Versicherungsintervalls entspricht dann dem Todesdatum.

Von den am 1. Januar 2013 Berufstätigen im Alter von 20 bis 65 Jahren verstarben innerhalb des fünfjährigen Nachbeobachtungszeitraums nach geschlechts- und altersstandardisierten Auswertungen 0,65 Prozent beziehungsweise 6,5 je 1.000. Bei den Männern waren es 8,3 und bei den Frauen 4,4 je 1.000 anfänglich berufstätige Personen. Die beobachteten Sterberaten liegen damit erheblich niedriger, als dies nach Ergebnissen aus aktuellen Sterbetafeln zur Bevölkerung in Deutschland zu erwarten wäre. Berechnet man auf Basis der aktuellen Sterbetafel für Deutschland 2014/2016⁴ für die hier berücksichtigten Altersgruppen erwartete Sterberaten über fünf Jahre, liegen die Ergebnisse um etwa den Faktor Zwei höher als nach den zuvor genannten Ergebnissen in der hier betrachteten Untersuchungspopulation. Ein wesentlicher Grund für die Unterschiede dürfte sein, dass Personengruppen mit deutlich erhöhten Sterberisiken häufig bereits mehr als fünf Jahre vor dem Todeszeitpunkt nicht (mehr) regulär berufstätig gewesen sein dürften und insofern in der hier betrachteten Population von (zumindest anfänglich) Berufstätigen deutlich unterrepräsentiert sind.

Abbildung 31 auf Seite 56 zeigt geschlechts- und altersabhängige Ergebnisse zu Sterbewahrscheinlichkeiten in der hier betrachteten Population mit Angaben zu Verstorbenen je 1.000 Personen. Die nachfolgende Abbildung 32 zeigt denselben Sachverhalt in einer sogenannten „halblogarithmischen Darstellung“, bei der gleiche Abstände auf der y-Achse immer auf einen Unterschied um den gleichen Faktor hindeuten, also beispielsweise eine Verdopplung von eins auf zwei zu demselben Darstellungsabstand wie eine Verdopplung von zehn auf 20 führt.

Auf den ersten Blick offensichtlich ist der erhebliche Anstieg des Anteils der Verstorbenen mit zunehmendem Alter. Zugleich liegt dieser Anteil in allen Altersgruppen bei Männern deutlich höher als bei Frauen, wobei die relativen Unterschiede einer auch allgemein in den meisten Altersgruppen etwa zweimal höheren altersspezifischen Sterblich-

Erwerbsbiografien in Deutschland

Todesfälle

Von jeweils 1.000 anfänglich Berufstätigen verstarben innerhalb von fünf Jahren 6,5 (entsprechend einem Anteil von 0,65 Prozent). In Abhängigkeit von der Branche sowie der ausgeübten beruflichen Tätigkeit variiert das Sterberisiko deutlich. Bei Berufstätigen mit akademischen Ausbildungsabschlüssen ist das Sterberisiko merklich reduziert – entsprechend ist in diesen Gruppen auch mit einer überdurchschnittlichen Lebenserwartung zu rechnen.

keit von Männern im Vergleich zu Frauen entsprechen. Von den 65-jährigen berufstätigen Frauen verstarben innerhalb der fünf Beobachtungsjahre nach den hier verfügbaren Daten rund zwei Prozent, von entsprechend alten Männern rund 3,5 Prozent. Die Sterblichkeit lag damit bei Männern rund zwanzigmal und bei Frauen rund dreißigmal höher als in der jüngsten Altersgruppe.

³ Dabei erhalten Krankenkassen keine Informationen zur bescheinigten Todesursache. Ergänzend sei zudem darauf hingewiesen, dass von der gesetzlichen Rentenversicherung typischerweise immer noch für den gesamten Monat, in dem ein Versicherter verstorben ist, Rente gezahlt wird und sich insofern auch bei Krankenkassen dokumentierte Rentenbezugsintervalle über das Datum des Todesfalls hinaus reichen können.

⁴ Vergleiche Statistisches Bundesamt (2018). Sterbetafeln. Ergebnisse aus der laufenden Berechnung von Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Bevoelkerungsbewegung/PeriodensterbetafelnBundeslaender.html>

Anteile der verstorbenen Berufstätigen nach Geschlecht und Alter 2013

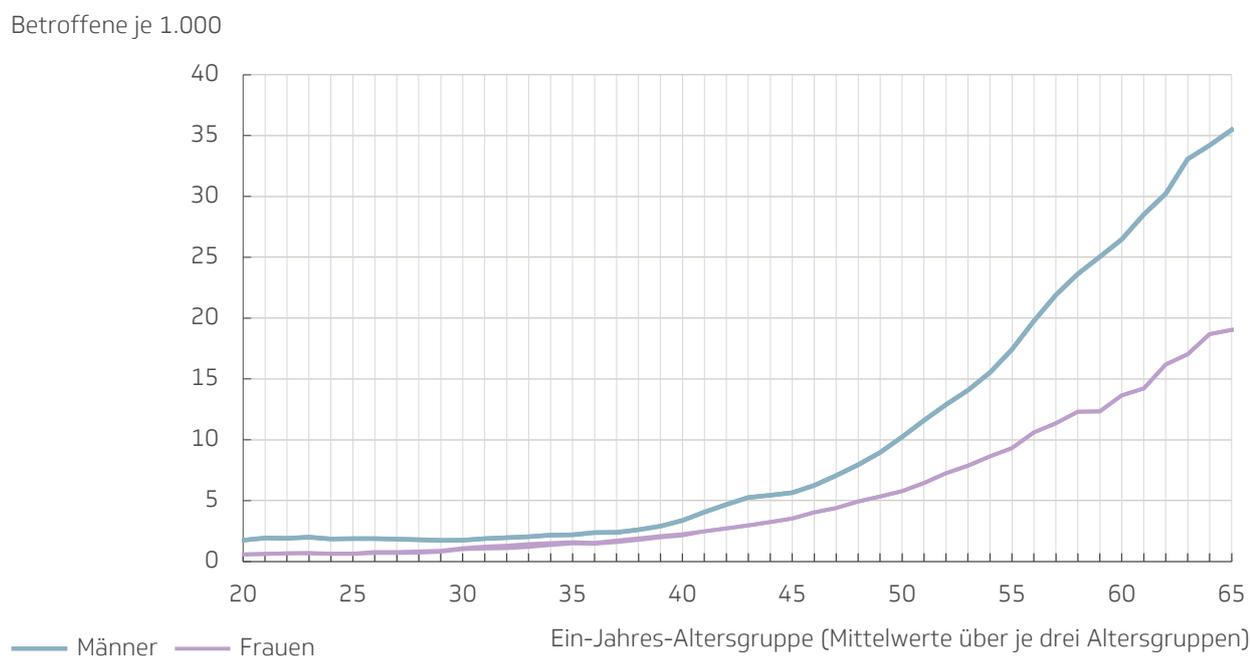


Abbildung 31 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – Anteile der Verstorbenen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017 nach Geschlecht und Ein-Jahres-Altersgruppen)

Anteile der verstorbenen Berufstätigen nach Geschlecht und Alter 2013 (halblogarithmische Darstellung)

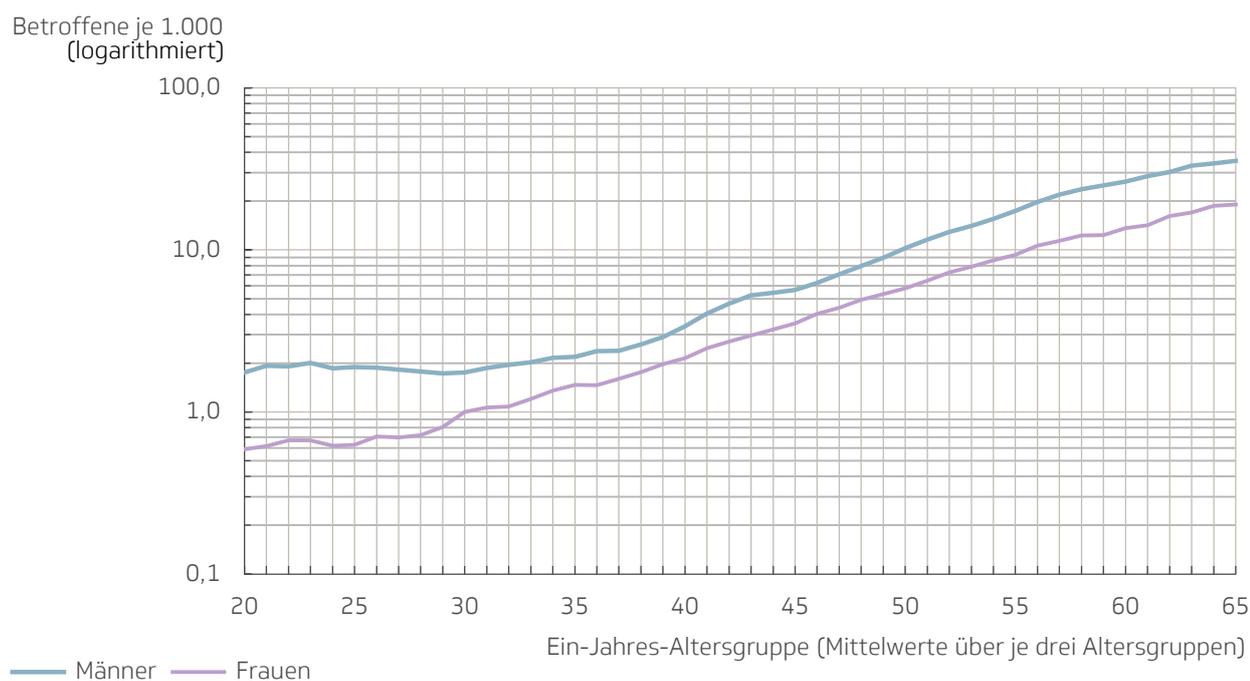


Abbildung 32 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – Anteile der Verstorbenen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017 nach Geschlecht und Ein-Jahres-Altersgruppen; halblogarithmische Darstellung)

Abbildung 33 zeigt relative Abweichungen beobachteter Sterberaten von geschlechts- und altersentsprechend erwarteten Sterberaten bei Beschäftigten in Branchen differenziert nach sogenannten „Abschnitten“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ2008). Um mehr als ein Drittel und zugleich statistisch signifikant höher als erwartet lagen die beobachteten

Sterberaten bei Beschäftigten in den beiden Branchen „Gastgewerbe“ sowie „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“. Um 14 Prozent unterschritten wurden Erwartungswerte demgegenüber in der Branche „Erbringung von freiberuflichen, technischen und wissenschaftlichen Dienstleistungen“.

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Anzahl an Verstorbenen bei Berufstätigen nach Branchen (WZ2008)

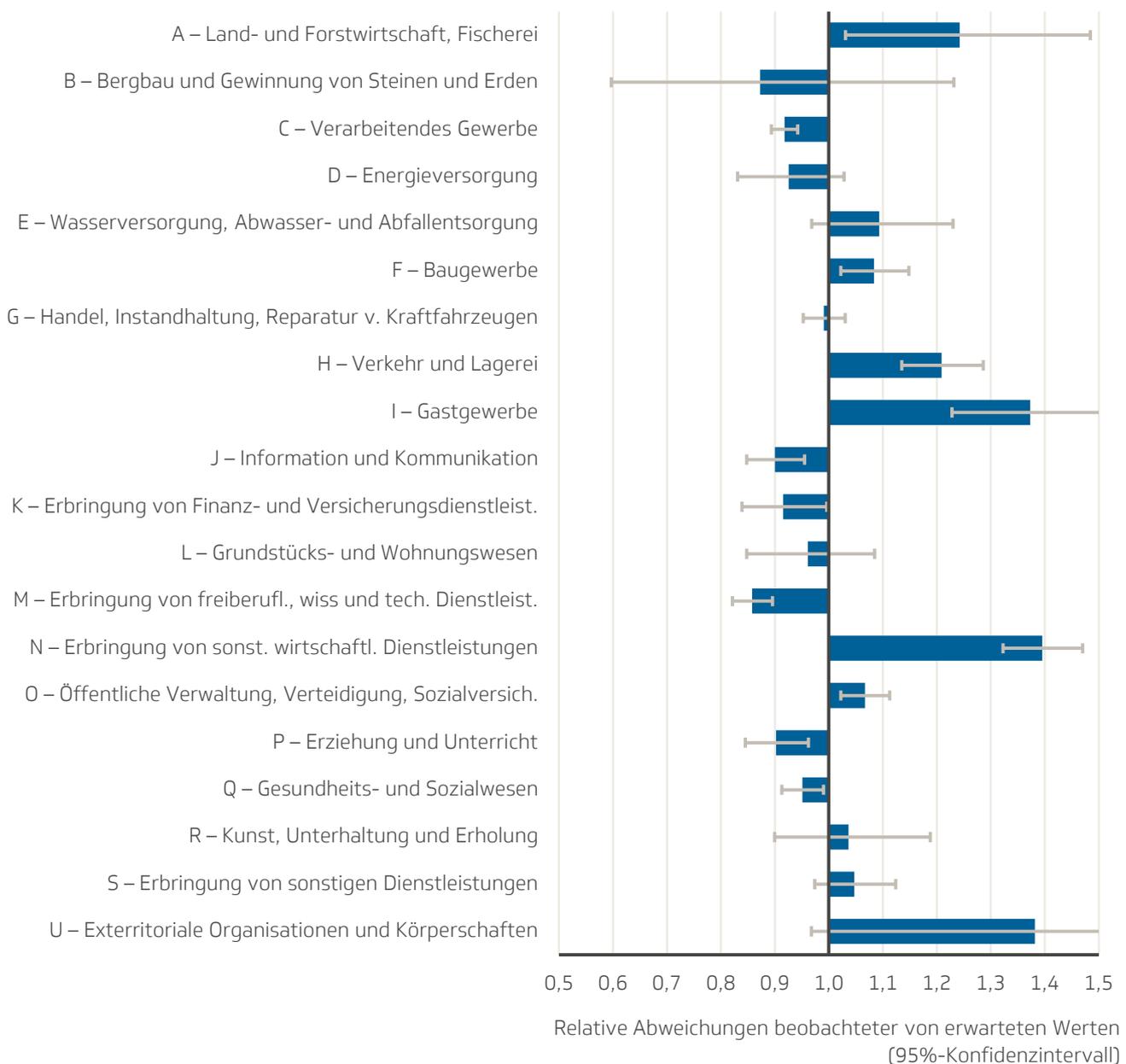


Abbildung 33 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Noch deutlicher als in Abhängigkeit von der Branche variiert die Sterblichkeit bei Berufstätigen in Abhängigkeit vom höchsten dokumentierten Schulabschluss (vergleiche Abbildung 34). Während die Zahl der erwarteten Sterbefälle bei Berufstätigen ohne Schulabschluss um 52 Prozent überschritten wird, liegt sie bei Berufstätigen mit Abitur um 19 Prozent niedriger als geschlechts- und altersabhängig erwartet.

Ähnlich deutlich variiert die Sterblichkeit in Abhängigkeit von Ausbildungsabschlüssen (vergleiche Abbildung 35). Während Erwartungswerte bei Berufstätigen ohne Ausbildungsabschluss um 38 Prozent überschritten werden, liegt die Zahl der erfassten Todesfälle bei Berufstätigen mit Promotion um 37 Prozent niedriger als geschlechts- und altersabhängig erwartet.

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Anzahl an verstorbenen Beschäftigten bei Berufstätigen nach Schulabschluss

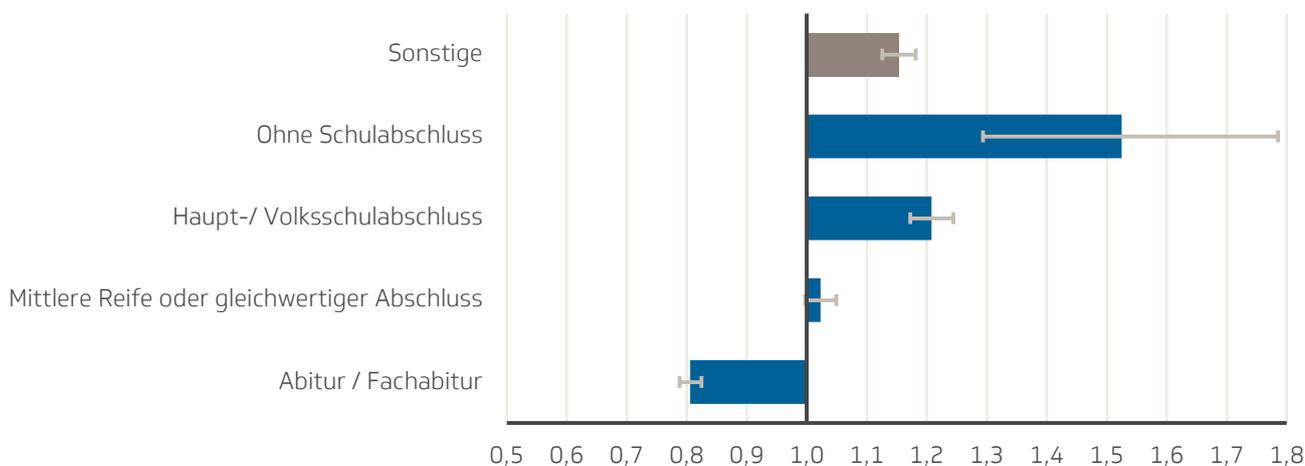


Abbildung 34 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Anzahl an verstorbenen Beschäftigten bei Berufstätigen nach Ausbildungsabschluss

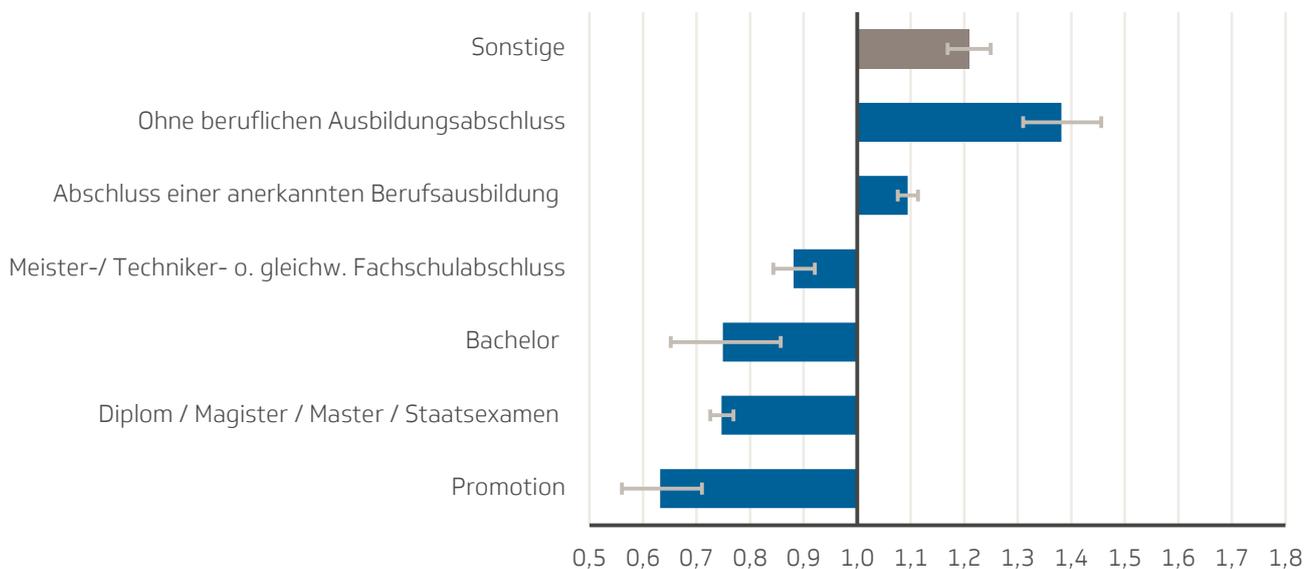


Abbildung 35 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Abhängigkeiten der Sterblichkeit vom ausgeübten Beruf differenziert nach Berufsfeldern werden in Abbildung 36 dargestellt. Um mehr als ein Drittel, und dabei zugleich statistisch signifikant, überschreiten beobachtete Sterbefälle die geschlechts- und altersabhängig erwartete Zahlen in den Berufsfeldern „Agrarberufe, grüne Berufe“, „Stein-, Keramik-, Glashersteller/-bearbeiter“, „Metallberufe: Metallherzeugung, -bearbeitung“, „Textil-, Leder- und Bekleidungsberufe“, „Ernährungsberufe“, „Verkehrs- und Lagerberufe“, „Ordnungs- und Sicherheitsberufe“ sowie im Berufsfeld „Friseure, Gästebetreuer, Hauswirtschafter, Reinigungskräfte“.

Um mehr als zehn Prozent niedriger als erwartet liegt die Zahl beobachteter Sterbefällen demgegenüber in den Berufsfeldern „Technisch-naturwissenschaftliche Berufe“, „Medien-, geisteswissenschaftliche und künstlerische Berufe“ sowie „Gesundheitsdienstberufe“. Zahlenangaben sind auch der Tabelle A7 auf Seite 92 im Anhang zu entnehmen.

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Anzahl an verstorbenen Beschäftigten bei Berufstätigen nach Berufsfeldern

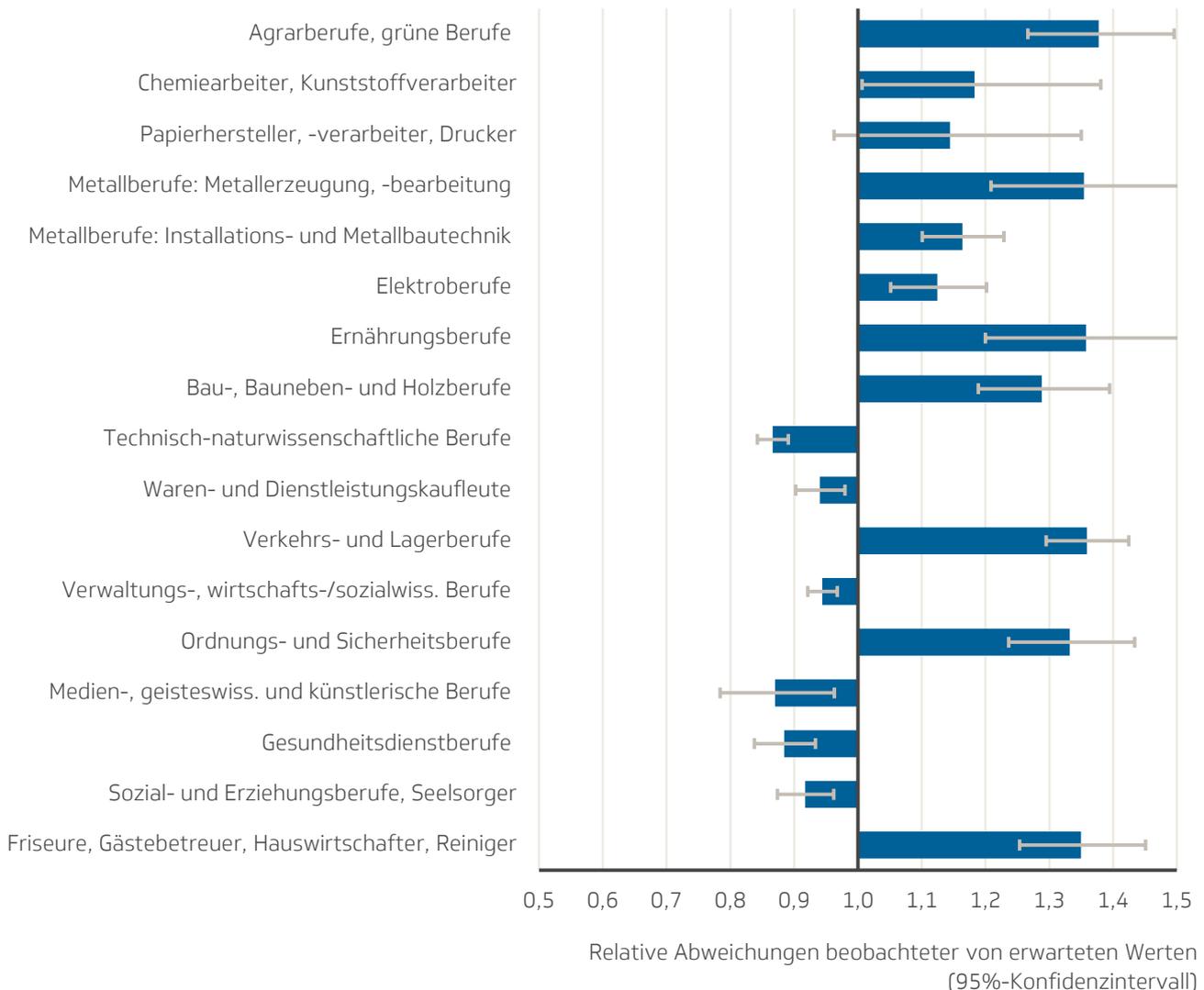


Abbildung 36 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Wie bereits einleitend erwähnt sind Sterbefälle im Erwerbsalter noch relativ selten. Insofern können Ergebnisse zu Sterbefällen vergleichsweise stark auch durch zufallsbedingte Schwankungen der Ergebnisse beeinflusst sein. Das ist der Grund, weshalb im Rahmen der vorliegenden Auswertungen insbesondere zu Sterbefällen keine aussagefähigen Ergebnisse zu beliebig differenzierten Subgruppen berichtet werden können. Um dennoch spezifischere Hinweise auf berufsbezogene Sterblichkeitsrisiken nach einer Aufteilung auf 20 Berufsfelder darstellen zu können, wurden Berufsgruppen mit einer Differenzierung nach vierstelligen Tätigkeitsschlüsseln selektiert, denen mindestens 1.000 Personen aus der jetzt betrachteten Untersuchungspopulation zuzuordnen waren.

In Tabelle 2 auf Seite 61 werden Ergebnisse zu entsprechend differenzierten Berufsgruppen dargestellt, in denen die Zahl der erwarteten Sterbefälle entweder um mindestens ein Drittel unterschritten oder um mehr als die Hälfte überschritten wurde. Die Darstellung beschränkt sich hierbei auf statistisch signifikante Ergebnisse (Ergebnisse, bei denen der Wert 1 nicht im 95%-Konfidenzintervall eingeschlossen war; ohne eine Adjustierung der Konfidenzintervalle für multiples Testen).

Als Berufe mit Unterschreitungen von Erwartungswerten, also mit einer vergleichsweise niedrigen Sterblichkeit, ließ sich eine Reihe von qualifizierten Berufen identifizieren, wobei sich bei vier dieser Berufe explizite Hinweise auf Führungspositionen in den Bezeichnungen finden. Drei der neun gelisteten Berufe mit niedriger Sterblichkeit lassen sich dem Gesundheitsbereich zuordnen.

Als Berufe mit Hinweisen auf eine erhöhte Sterblichkeit wurden jetzt Berufe identifiziert, bei denen – im Sinne von übergeordneten Gemeinsamkeiten – zumindest bei einem überwiegenden Teil von einem vergleichsweise geringen Lohnniveau auszugehen ist. Zugleich dürfte der überwiegende Teil dieser Berufe auch als gesundheitlich überdurchschnittlich belastend einzustufen sein, womit die gefundenen Ergebnisse insgesamt durchaus plausibel erscheinen.

Bei Beschäftigten mit einer Zuordnung zu „Berufen im Dialogmarketing“ handelt es sich in der Regel um Callcenter-Mitarbeiter, welche im Rahmen von Auswertungen zum Gesundheitsreport der Techniker schon mehrfach durch Hinweise auf gesundheitliche Belastungen aufgefallen sind. Nach den vorliegenden Ergebnissen ist dies in dieser Berufsgruppe auch mit einer überdurchschnittlich hohen Sterblichkeit assoziiert.

Auf den ersten Blick überraschend erscheint die erhöhte Sterblichkeit in der Berufsgruppe „Aufsichts- und Führungskräfte – Gastronomie und Systemgastronomie“. Geht man davon aus, dass im Gastronomiebereich Aufsichtskräfte häufig auch während der gesamten Öffnungszeiten anwesend sind, lässt sich auch deren besondere gesundheitliche Belastung durchaus nachvollziehen. Gesundheitliche Belastungen dürften in den Zeiten, als in Gaststätten noch regelmäßig und viel geraucht wurde, noch stärker und für jeden Betrachter offensichtlich gewesen sein.

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Anzahl an verstorbenen Beschäftigten bei Berufstätigen nach vierstelligem Tätigkeitsschlüssel

Tätigkeitsgruppen KldB 2010, vierstellig (Auswahl)		Relative Abweichung (95%-KI)
Unterschreitungen von Erwartungswerten um mehr als ein Drittel		
2638	Berufe in der Elektrotechnik (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe)	0,63 (0,39 – 0,96)
2729	Aufsichts- und Führungskräfte – Technisches Zeichnen, Konstruktion und Modellbau	0,44 (0,22 – 0,79)
4212	Berufe in der Geologie	0,26 (0,07 – 0,67)
7159	Führungskräfte – Personalwesen und -dienstleistung	0,33 (0,13 – 0,67)
7329	Aufsichts- und Führungskräfte – Verwaltung	0,59 (0,35 – 0,92)
8131	Berufe in der Fachkrankenpflege	0,64 (0,42 – 0,92)
8176	Berufe in der Diät- und Ernährungstherapie	0,16 (0,00 – 0,91)
8180	Apotheker/innen, Pharmazeuten/Pharmazeutinnen	0,65 (0,44 – 0,93)
8319	Aufsichts- und Führungskräfte – Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	0,53 (0,35 – 0,78)
Überschreitungen von Erwartungswerten um mehr als die Hälfte		
1212	Berufe in Baumschule, Staudengärtnerei und Zierpflanzenbau	1,68 (1,06 – 2,55)
2430	Berufe in der Metalloberflächenbehandlung (ohne Spezialisierung)	1,64 (1,08 – 2,38)
2442	Berufe in der Schweiß- und Verbindungstechnik	1,56 (1,21 – 1,99)
3214	Berufe in der Dachdeckerei	1,87 (1,21 – 2,76)
5211	Berufskraftfahrer/innen (Personentransport/PKW)	1,68 (1,38 – 2,01)
5212	Berufskraftfahrer/innen (Güterverkehr/LKW)	1,54 (1,40 – 1,69)
5253	Kranführer/innen, Aufzugsmaschinisten und Bediener/innen	1,76 (1,33 – 2,29)
5311	Berufe im Objekt-, Werte- und Personenschutz	1,88 (1,67 – 2,10)
5411	Berufe in der Gebäudereinigung	1,72 (1,25 – 2,30)
6339	Aufsichts- und Führungskräfte - Gastronomie und Systemgastronomie	2,41 (1,51 – 3,65)
9212	Berufe im Dialogmarketing	1,67 (1,39 – 1,99)

Tabelle 2 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Abbildung 37 zeigt abschließend Abweichungen beobachteter von erwarteten Sterbefällen in Gruppen von Berufstätigen nach unterschiedlichen Beschäftigungsmerkmalen. Während erwartete Sterbefälle bei freiwillig Versicherten um 23 Prozent unterschritten wurden, lagen die beobachteten Sterberaten bei Pflichtversicherten um zehn Prozent über den Erwartungswerten.

Bei Berufstätigen in Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit) lag die Zahl der beobachteten Sterbefälle um 48 Prozent über den Erwartungswerten, bei befristet Beschäftigten wurde die erwartete Zahl der Sterbefälle um 20 Prozent überschritten. In Abhängigkeit von der Arbeitszeit (Vollzeit oder Teilzeit) zeigen sich nur geringfügige Unterschiede.

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Anzahl an verstorbenen Beschäftigten bei Berufstätigen nach Art der Versicherung, Leiharbeitsstatus, Arbeitszeit sowie Arbeitsvertrag

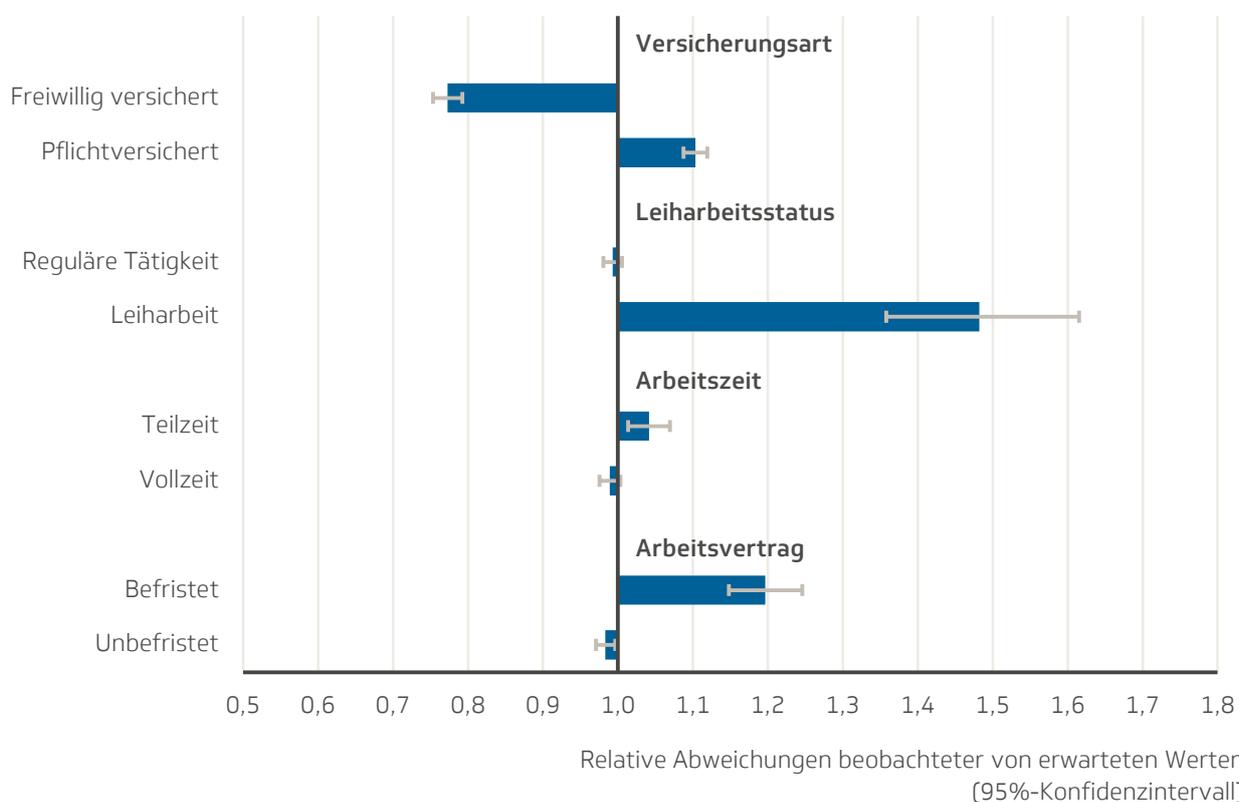


Abbildung 37 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

3 Arbeitsunfähigkeit

Der vorliegende Abschnitt liefert grundlegende Informationen zu aktuellen Entwicklungen hinsichtlich des Arbeitsunfähigkeitsmeldegeschehens bei Erwerbspersonen. Er stellt einen Auszug aus umfangreicheren Ergebnissen zu diesem Thema dar, welche im Rahmen des Gesundheitsreports regelmäßig ermittelt werden und online in einem separaten Dokument mit Auswertungen zu Arbeitsunfähigkeiten unter tk.de/gesundheitsreport verfügbar sind.

Arbeitsunfähigkeiten insgesamt Für die Auswertungen des Gesundheitsreports wurden insgesamt knapp 61 Millionen AU-Fälle mit 809 Millionen dokumentierten Fehltagen aus den Jahren 2000 bis 2017 berücksichtigt, darunter 5,79 Millionen Fälle mit Beginn im Jahr 2017. Allein in diesem Kalenderjahr wurden unter Erwerbspersonen mit Versicherung bei der Techniker 77 Millionen erkrankungsbedingte Fehltag erfasst. Tabelle 3 unten gibt einen ersten Überblick zur Arbeitsunfähigkeit bei Erwerbspersonen mit Mitgliedschaft in der Techniker in den Jahren 2016 sowie 2017.

Entsprechend den Angaben zu AU-Quoten waren von den Erwerbspersonen mit Mitgliedschaft in der Techniker 53,2 Prozent aller Frauen und 45,8 Prozent der Männer innerhalb des Jahres 2017 von mindestens einer Arbeitsunfähigkeit betroffen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der von mindestens einer Krankschreibung betroffenen Erwerbspersonen damit leicht gesunken.

Die Zahl der gemeldeten AU-Fälle erreichte 2017 bei einem Rückgang um 3,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr einen etwas niedrigeren Wert. Nach altersstandardisierten Auswertungen von Daten der Techniker war eine durchgängig versicherte Erwerbsperson im Jahr 2017 durchschnittlich 1,17 Mal arbeitsunfähig gemeldet, im Jahr 2016 wurden demgegenüber 1,21 AU-Fälle je Erwerbsperson gezählt. Die Zahl der AU-Fälle lag dabei auch 2017 mit durchschnittlich 1,31 Fällen bei Frauen höher als bei Männern mit 1,05 AU-Fällen je Person und Jahr.

Nach gleichfalls altersstandardisierten Berechnungen ergeben sich für die Gesamtgruppe der Erwerbspersonen im Jahr 2017 durchschnittlich 15,1 Fehltag je Versicherungsjahr, was einem Krankenstand von 4,14 Prozent entspricht (vergleiche auch Abbildung 38 auf Seite 64). Damit ist die Zahl der gemeldeten Fehltag im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozent gesunken.

Der Rückgang der effektiv gemeldeten Fehlzeiten im Jahr 2017 resultierte in erster Linie aus einem Rückgang der Zahl der gemeldeten Arbeitsunfähigkeitsfälle um 3,0 Prozent. Eine einzelne Krankschreibung war dagegen 2017 mit durchschnittlich 12,9 AU-Tagen je AU-Fall im Mittel gut 0,29 Tage länger als 2016, was einem Anstieg der durchschnittlichen fallbezogenen AU-Dauer um 2,3 Prozent entspricht.

Arbeitsunfähigkeit Erwerbspersonen in den Jahren 2016 und 2017

	2016			2017		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
AU-Quote	46,9 %	54,3 %	50,3 %	45,8 %	53,2 %	49,2 %
AU-Fälle je VJ	1,09	1,35	1,21	1,05	1,31	1,17
AU-Tage je VJ	13,7	17,0	15,2	13,6	16,8	15,1
Krankenstand	3,76 %	4,66 %	4,18 %	3,74 %	4,62 %	4,14 %
AU-Tage je Fall	12,6	12,6	12,6	13,0	12,9	12,9

Tabelle 3 (standardisiert)

AU-Tage je Versicherungsjahr in den Jahren 2000 bis 2017 nach Geschlecht

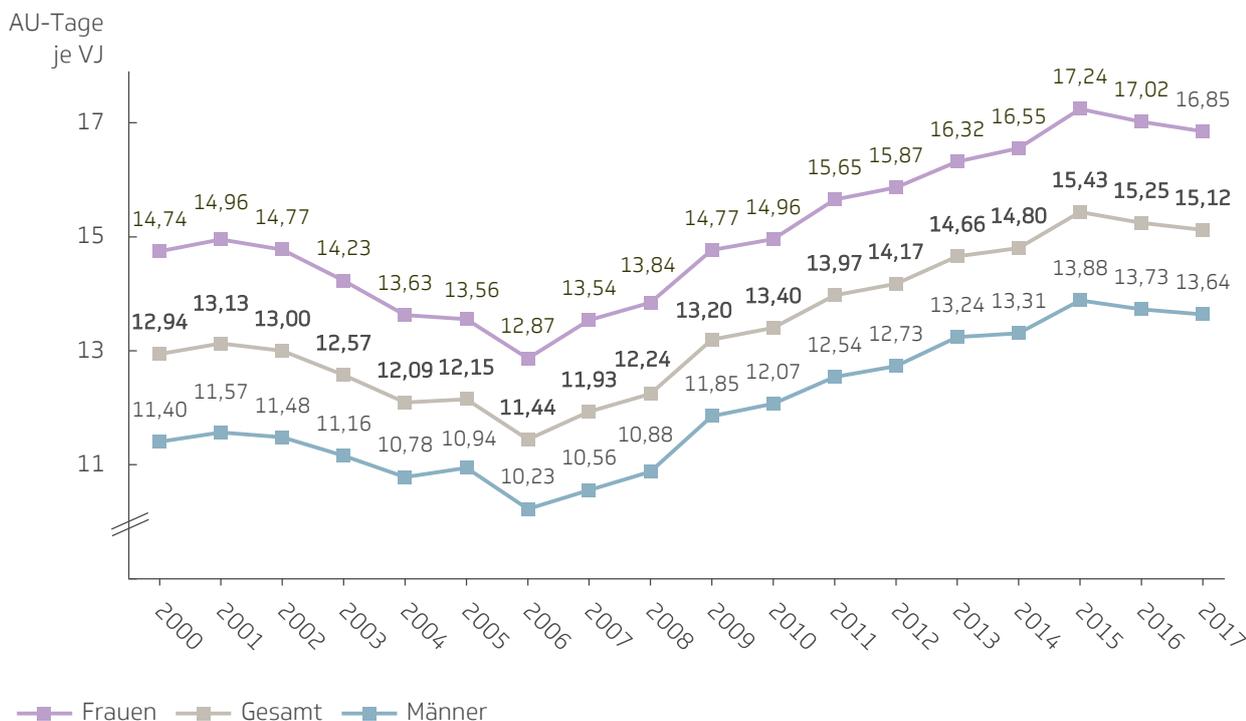


Abbildung 38 (Erwerbspersonen mit Mitgliedschaft in der Techniker, standardisiert)

Das Wichtigste in Kürze

Fehlzeiten bis 2017

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fehlzeiten nach altersstandardisierten Auswertungen 2017 leicht um 0,8 Prozent zurückgegangen. Erstmals war der Krankenstand im Jahr 2016 nach einem Jahrzehnt mit stetig steigenden Werten wieder gesunken. Der Rückgang der Fehlzeiten von 2016 auf 2017 resultierte in erster Linie aus einer Abnahme der durchschnittlichen Zahl der gemeldeten Arbeitsunfähigkeitsfälle um 3,0 Prozent.

Seit dem Jahr 2006 waren die erfassten Fehlzeiten bis 2015 kontinuierlich gestiegen. Die für das Jahr 2015 gemeldeten Fehlzeiten bildeten mit durchschnittlich 15,43 AU-Tagen den höchsten für Erwerbspersonen mit Versicherung bei der Techniker insgesamt berechneten Wert seit dem Jahr 2000. Im Jahr 2016 setzte sich dieser Trend erstmalig nicht fort. Für das Jahr 2017 wurden durchschnittlich 15,12 AU-Tage ermittelt. Die durchschnittliche Anzahl der Fehltageliegt damit nochmals um 0,13 Tage beziehungsweise 0,8 Prozent niedriger als im Jahr 2016.

Arbeitsunfähigkeit nach Bundesländern Abbildung 39 zeigt das AU-Meldegesehen von Erwerbspersonen mit Mitgliedschaft in der Techniker in den 16 Bundesländern für das Jahr 2017. Dargestellt werden je Bundesland sowohl die durchschnittliche Zahl der AU-Meldungen (AU-Fälle, vergleiche helle Balken) als auch die Zahl der gemeldeten AU-Tage

je Versicherungsjahr (AU-Tage, vergleiche dunkle Balken). Das AU-Meldegesehen zeigt traditionell bundeslandabhängig merkbliche Unterschiede.

AU-Fälle und AU-Tage je Versicherungsjahr nach Bundesländern im Jahr 2017

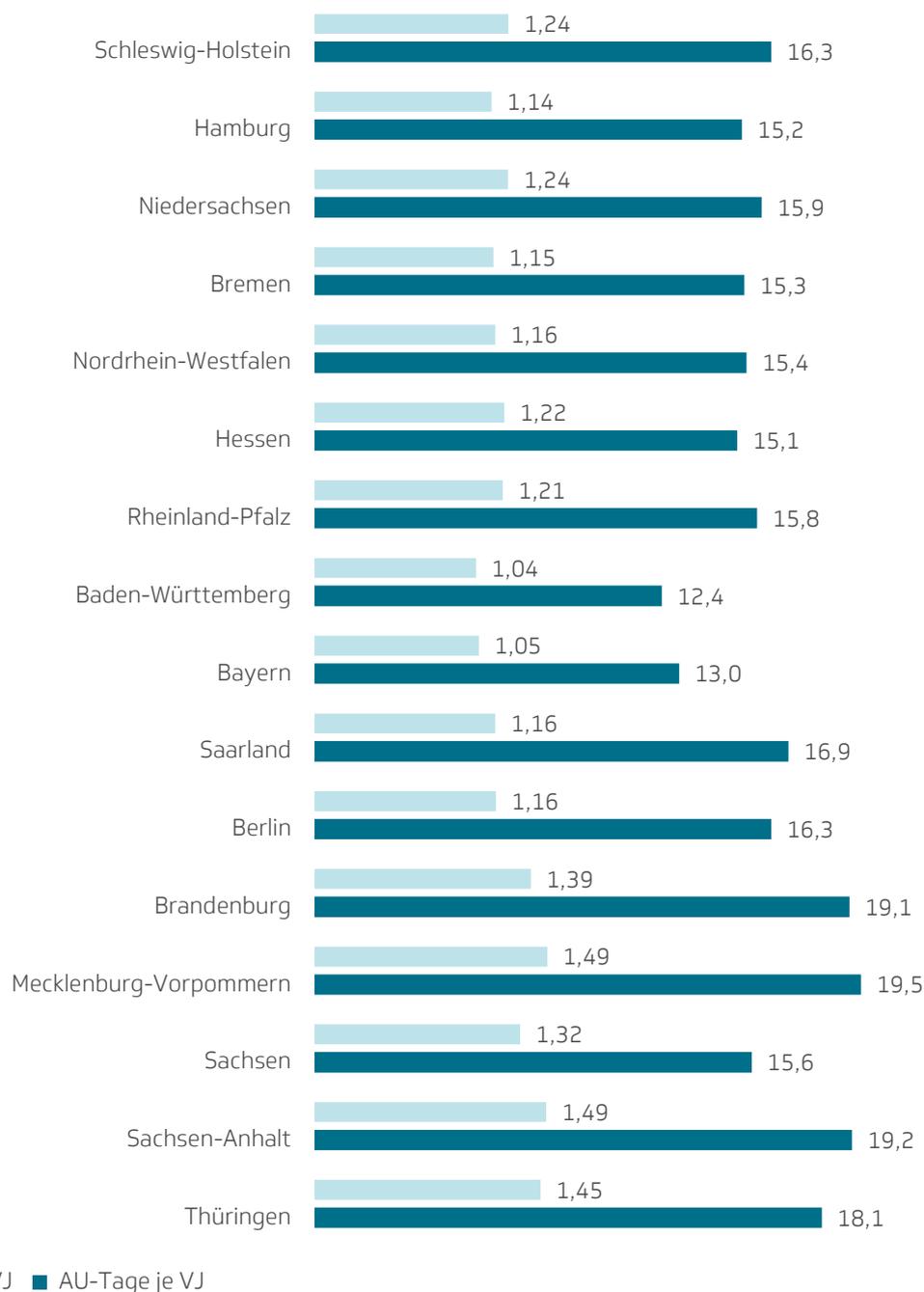


Abbildung 39 (Erwerbspersonen mit Mitgliedschaft in der Techniker, standardisiert; unterschiedliche Achsenskalierung für AU-Fall- und AU-Tagesangaben)

Eine relativ große Spannweite findet sich sowohl bei den AU-Fallzahlen als auch hinsichtlich der erkrankungsbedingten Fehlzeiten. Während eine Erwerbsperson in Baden-Württemberg im Jahr 2017 durchschnittlich 12,4 Tage krankgeschrieben war, entfielen auf eine Erwerbsperson in Mecklenburg-Vorpommern innerhalb des Jahres 2017 durchschnittlich 19,5 gemeldete Krankheitsfehltag. Auch für Versicherte der Techniker in Sachsen-Anhalt finden sich im Jahr 2017 mit 19,2 AU-Tagen je Versicherungsjahr verhältnismäßig hohe Fehlzeiten. Berlin belegt – gemessen an der Höhe der Fehlzeiten auf Bundeslandebene – im Jahr 2017 knapp vor Schleswig-Holstein den sechsten Rang. Gegenüber dem Vorjahr ist es 2017 in den meisten Bundesländern zu einem leichten Rückgang der Fehlzeiten gekommen, während sich in einigen Bundesländern aber auch ein leichter Anstieg der Fehlzeiten zeigte.

Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosen Diagnosen von Arbeitsunfähigkeitsmeldungen lassen sich in der Systematik der zur Kodierung verwendeten ICD-10-Klassifikation insgesamt 21 Diagnosekapiteln zuordnen, die jeweils Erkrankungen bestimmter Organsysteme oder Erkrankungen mit anderen typischen Charakteristika zusammenfassen. Abbildung 40 auf Seite 67 zeigt den wohl für viele Betrachtungen wesentlichen Parameter des AU-Meldegesehens: Angegeben wird die durchschnittliche krankheitsbedingte Fehlzeit mit Diagnosen aus einzelnen Kapiteln im Jahr 2017, hier mit Angaben bezogen auf jeweils 100 Versicherungsjahre. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden dabei einige Diagnosekapitel zusammengefasst oder bei sehr seltener Nennung gänzlich ausgelassen.

Die meisten Krankheitsfehltag entfielen geschlechtsübergreifend auch im Jahr 2017 wie in den Vorjahren auf „Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes“, kurz gesprochen auf „Erkrankungen des Bewegungsapparats“. Unter entsprechenden Diagnosen wurden 2017 unter Männern und unter Frauen 278 beziehungsweise 288 Fehltag in 100 Versicherungsjahren erfasst. Dies bedeutet anders ausgedrückt, dass eine durchschnittliche Erwerbsperson in der Techniker innerhalb des Jahres 2017 (bei 365 Versicherungstagen) im Mittel knapp drei Tage wegen einer Erkrankung des Bewegungsapparats krankgeschrieben war.

Bei Männern folgten 2017 in Bezug auf ihre anteilige Bedeutung am Krankenstand nach den „Erkrankungen des Bewegungsapparats“ in absteigender Reihenfolge die Kapitel „Psychische Störungen“, „Krankheiten des Atmungssystems“, und „Verletzungen“. Bei weiblichen Erwerbspersonen führten demgegenüber 2017 „Psychische Störungen“ zu den meisten gemeldeten Erkrankungstagen. Mit absteigender Bedeutung folgten „Krankheiten des Bewegungsapparats“ und „Krankheiten des Atmungssystems“. Zu deutlich weniger Fehltag als bei Männern führten bei Frauen „Verletzungen“, die unter weiblichen Erwerbspersonen 2017 Rang vier im Hinblick auf Ursachen von Fehlzeiten belegten.

AU-Tage je 100 Versicherungsjahre nach ICD-10-Diagnosekapiteln im Jahr 2017

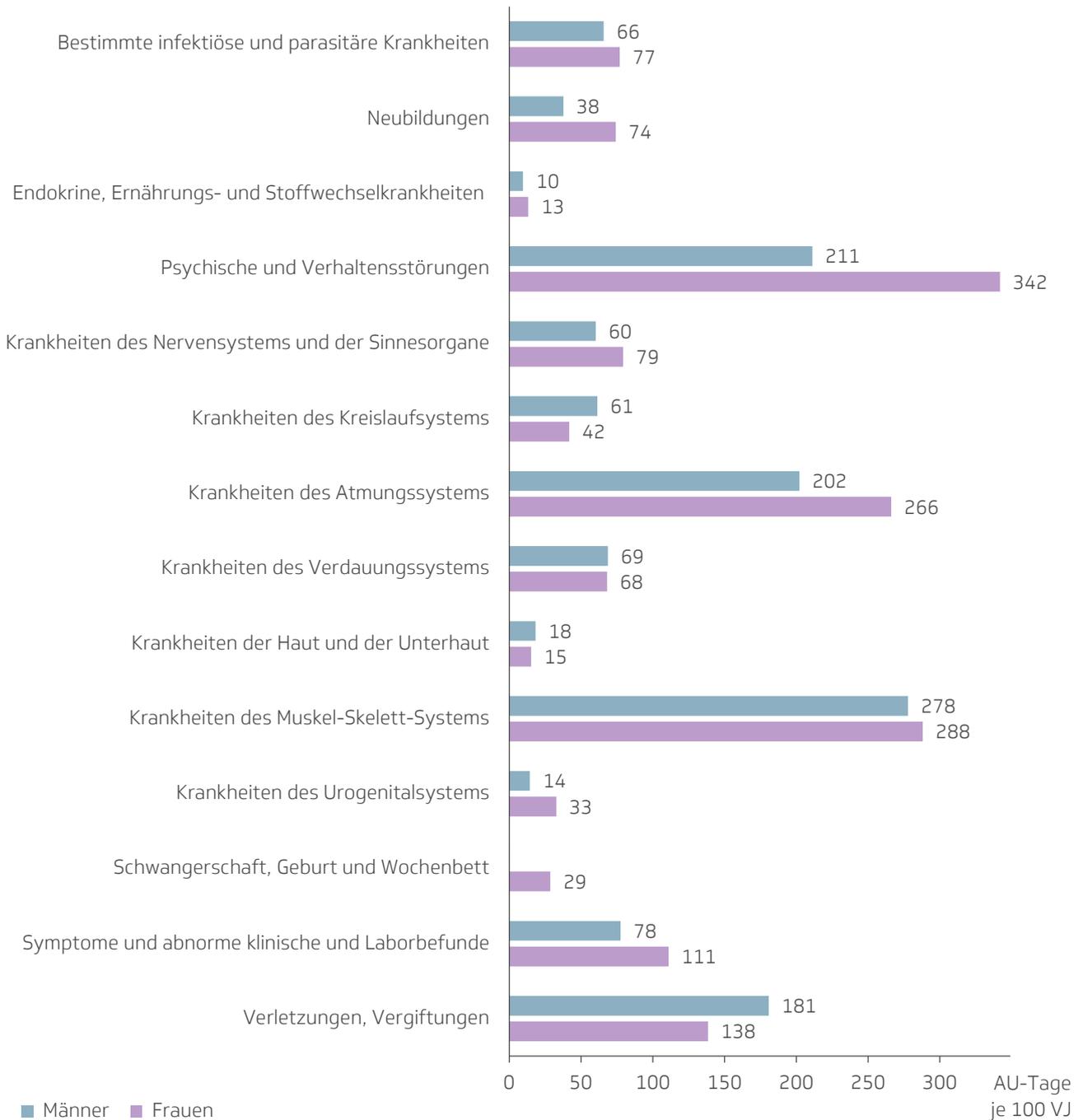


Abbildung 40 (Erwerbspersonen mit Mitgliedschaft in der Techniker; standardisiert)

Trend der Fehlzeiten Den Trend der Fehlzeiten innerhalb der letzten Jahre in ausgewählten, anteilig relevanten Diagnosekapiteln, auf die zusammen etwa zwei Drittel aller Fehltag entfallen, verdeutlicht Abbildung 41. Dargestellt sind die relativen Veränderungen in einzelnen Diagnosekapiteln seit 2000, wobei für das Ausgangsjahr 2000 allen Kapiteln ein Wert von 100 Prozent zugeordnet wurde.

Auffällig erscheint in Abbildung 41 an erster Stelle das Ergebnis im Hinblick auf psychische Störungen: Zwischen 2006 und 2014 ist es zu einer erheblichen Zunahme von Fehlzeiten mit entsprechenden Diagnosen um mehr als vier Fünftel gekommen, wobei diese Fehlzeiten erst in den Jahren 2014 bis 2017 weitgehend stabil auf einem hohen Niveau stagnieren. Fehlzeiten mit einer Zuordnung zu anderen relevanten Diagnosekapiteln lagen demgegenüber 2017 auf einem vergleichsweise ähnlichen Niveau wie bereits im Jahr 2000, die Ausgangswerte wurden um weniger als ein Fünftel über- oder unterschritten.

Kurzzeitige und wiederkehrende Schwankungen der jahresdurchschnittlichen Fehlzeiten zeigen sich bei den Auswertungen zu relevanten Diagnosekapiteln lediglich bei den Krankheiten des Atmungssystems, die sich nach detaillierteren Auswertungen auf unterschiedlich stark ausgeprägte Grippe- und Erkältungswellen zurückführen lassen, welche typischerweise einen Zweijahresrhythmus aufweisen. Die Fehlzeiten mit Krankheiten des Atmungssystems fielen dabei im Jahr 2017 wesentlich moderater aus als es der oft beobachtete Zwei-Jahres-Rhythmus zunächst hätte vermuten lassen (vergleiche Auswertungen zu Arbeitsunfähigkeiten unter tk.de/gesundheitsreport).

Relative Veränderungen der Fehlzeiten in relevanten Diagnosekapiteln 2000 bis 2017

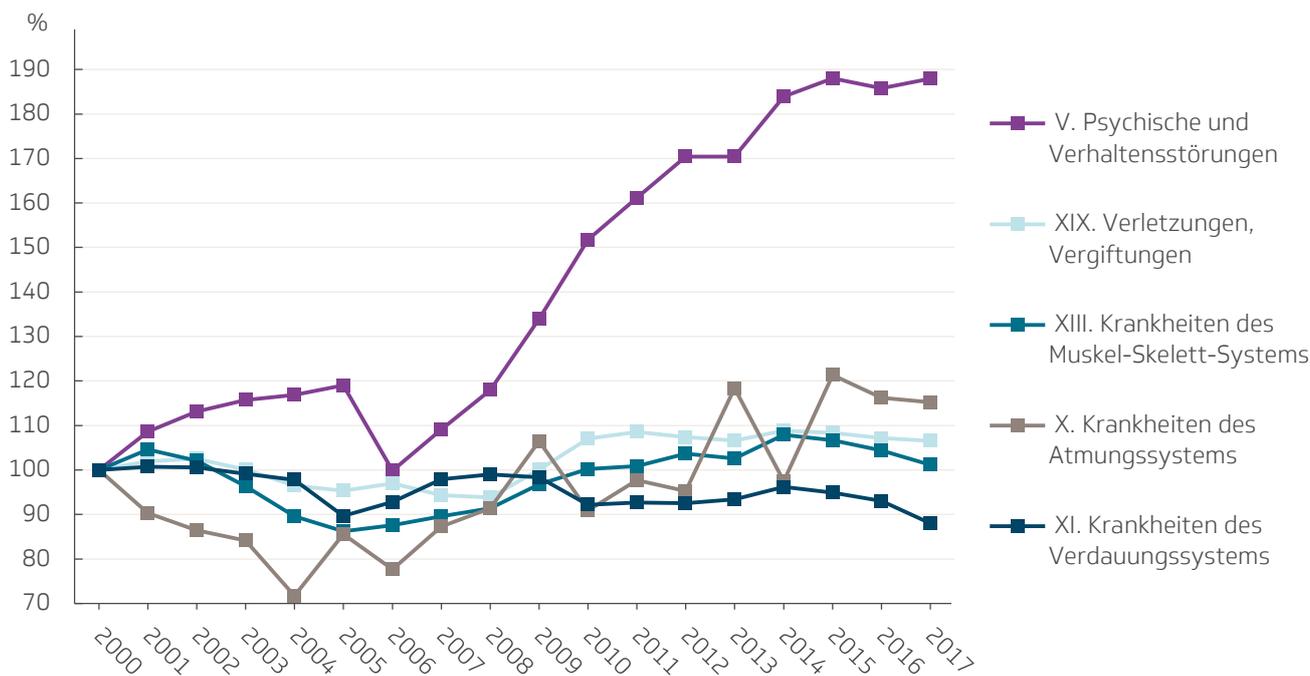


Abbildung 41 (Erwerbspersonen mit Mitgliedschaft in der Techniker; standardisiert)

4 Arzneiverordnungen

Auch zu Arzneiverordnungen bei Erwerbspersonen sollen an dieser Stelle grundlegende Informationen zu aktuellen Entwicklungen geliefert werden. Umfangreichere Ergebnisse zu Arzneiverordnungen bei Erwerbspersonen sind online in einem separaten Dokument unter tk.de/gesundheitsreport verfügbar.

Arzneiverordnungen insgesamt Für Erwerbspersonen mit Mitgliedschaft in der Techniker wurden innerhalb der 1.824 Millionen Versicherungstage des Jahres 2017 insgesamt 23,2 Millionen Präparate beziehungsweise 24,3 Millionen Arzneimittelpackungen verordnet. Für 95 Prozent der verordneten Präparate waren Angaben zum ATC-Code sowie zu definierten Tagesdosen (DDD) vorhanden, welche als Maßeinheit die jeweils zur Behandlung an einem Tag typischerweise ausreichende Menge einer Arzneimittelsubstanz charakterisieren. Aus den letztgenannten Angaben lässt sich ein Verordnungsvolumen von insgesamt 1.317 Millionen definierten Tagesdosen bei Erwerbspersonen mit Versicherung bei der Techniker ermitteln.

Von den Erwerbspersonen, die am 1. Januar 2017 bei der Techniker versichert waren, erhielten mit 69,4 Prozent mehr als zwei Drittel im Verlauf desselben Jahres zumindest eine Arzneiverordnung, die zulasten der Krankenkasse abgerechnet wurde. Im Vergleich zum Vorjahr mit 70,3 Prozent ist der Anteil der Erwerbspersonen mit mindestens einer kassenseitig erstatteten Arzneiverordnung nahezu gleich geblieben. Frauen waren häufiger als Männer betroffen, lediglich 23,8 Prozent der Frauen erhielten kein Rezept. Unter Männern lag der Anteil ohne Arzneiverordnung mit 36,4 Prozent merklich höher.

Tabelle 4 zeigt grundlegende Maßzahlen zu Arzneiverordnungen für die Gesamtgruppe der Erwerbspersonen. Weitere methodische Hinweise zu den hier dargestellten Kennzahlen finden sich auf tk.de/gesundheitsreport.

Die aus den Arzneiverordnungsdaten ableitbare Zahl von Arztkontakten, also ausschließlich Arztkontakten mit mindestens einer Arzneiverordnung, belief sich im Jahr 2017 unter Männern innerhalb eines Versicherungsjahres auf durchschnittlich 2,66 Kontakte, unter Frauen waren es

durchschnittlich 3,63 Kontakte je Versicherungsjahr. Da je Kontakt mehrere Präparate und je Präparat gegebenenfalls auch mehrere Packungen verordnet werden können, liegen die entsprechenden Zahlenwerte erwartungsgemäß höher.

Trend

Arzneiverordnungsvolumen 2017

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Arzneiverordnungsvolumen für Frauen von 248 auf 243 DDD je Versicherungsjahr um 1,9 Prozent gesunken. Für Männer lässt sich ebenfalls ein leichter Rückgang des Verordnungsvolumens um 1,5 Prozent von 255 auf 251 DDD feststellen. Geschlechtsübergreifend ist das Verordnungsvolumen um 1,7 Prozent von 252 auf 247 Tagesdosen je Versicherungsjahr zurückgegangen.

Bei durchschnittlich 59 DDD je Präparat erhielt eine Erwerbsperson innerhalb eines Versicherungsjahres 2017 durchschnittlich insgesamt 247 Tagesdosen Arzneimittel verordnet. Der Wert ist im Vergleich zum Jahr 2016 für Frauen nach altersstandardisierten Auswertungen von 248 auf 243 DDD je Versicherungsjahr um 1,9 Prozent gesunken. Für Männer lässt sich ebenfalls ein Rückgang des Verordnungsvolumens, nämlich um 1,5 Prozent von 255 auf 251 DDD je Versicherungsjahr, verzeichnen, womit der Rückgang geschlechtsübergreifend bei 1,7 Prozent liegt.

Arzneiverordnungen je Versicherungsjahr in den Jahren 2016 und 2017

	2016			2017		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Arztkontakte mit Verordnung je VJ	2,73	3,73	3,19	2,66	3,63	3,10
Präparate je VJ	4,12	5,04	4,54	4,02	4,92	4,43
Packungen je VJ	4,41	5,27	4,81	4,28	5,12	4,67
Präparate mit ATC-Zuordnung je VJ (Anteil an allen Präparaten)	3,91 (95 %)	4,83 (96 %)	4,34 (95 %)	3,82 (95 %)	4,71 (96 %)	4,23 (95 %)
Präparate mit DDD-Angabe je VJ (Anteil an allen Präparaten)	3,91 (95 %)	4,83 (96 %)	4,34 (95 %)	3,82 (95 %)	4,71 (96 %)	4,23 (95 %)
DDD je Präparat*	65	51	58	66	52	59
DDD je VJ*	255	248	252	251	243	247

Tabelle 4 (Erwerbspersonen mit Mitgliedschaft in der Techniker, standardisiert; *Präparate mit DDD-Angabe)

Arzneiverordnungen nach Geschlecht und Alter Die Maßzahlen zu Arzneiverordnungen variieren in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter der Versicherten. Nur verhältnismäßig geringe Unterschiede zeigen sich hinsichtlich der Anteile der Erwerbspersonen, die im Laufe eines Jahres zumindest einmal ein beliebiges Medikament verordnet bekamen. In allen Altersgruppen lag dieser Anteil bei Männern über 50 Prozent, bei Frauen bei mindestens 70 Prozent. Deutlichere Variationen zeigt die Zahl der Arztkontakte je Versicherungsjahr in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter, ähnlich wie die Zahl der Arztkontakte und lediglich auf einem insgesamt höheren Wertenniveau variiert die Zahl der verordneten Präparate.

Noch deutlichere alters- und geschlechtsabhängige Unterschiede zeigen sich bei einer Betrachtung von Tagesdosen der verordneten Medikamente in Abbildung 42 auf Seite 71. Die geringsten Verordnungsmengen wiesen im Jahr 2017 Männer im Alter zwischen 20 und 24 Jahren mit 59 DDD je Versicherungsjahr auf, die größten Mengen Männer im Alter ab 60 Jahren mit 739 DDD je Versicherungsjahr. Insbesondere in dieser Altersgruppe ist es unter Männern in den letzten Jahren zu einem merklichen Anstieg des Verordnungsvolumens gekommen. Im Jahr 2004 waren bei Männern im Alter zwischen 60 und 64 Jahren lediglich 431 Tagesdosen je Versicherungsjahr verordnet worden.

Auffällig hoch ist das Verordnungsvolumen bei jungen Frauen bis zum 20. Lebensjahr mit durchschnittlich 292 DDD je Versicherungsjahr. Ursache hierfür sind ärztliche Verordnungen von Kontrazeptiva, die bei Frauen bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden.

Tagesdosen (DDD) je Versicherungsjahr nach Geschlecht und Alter im Jahr 2017

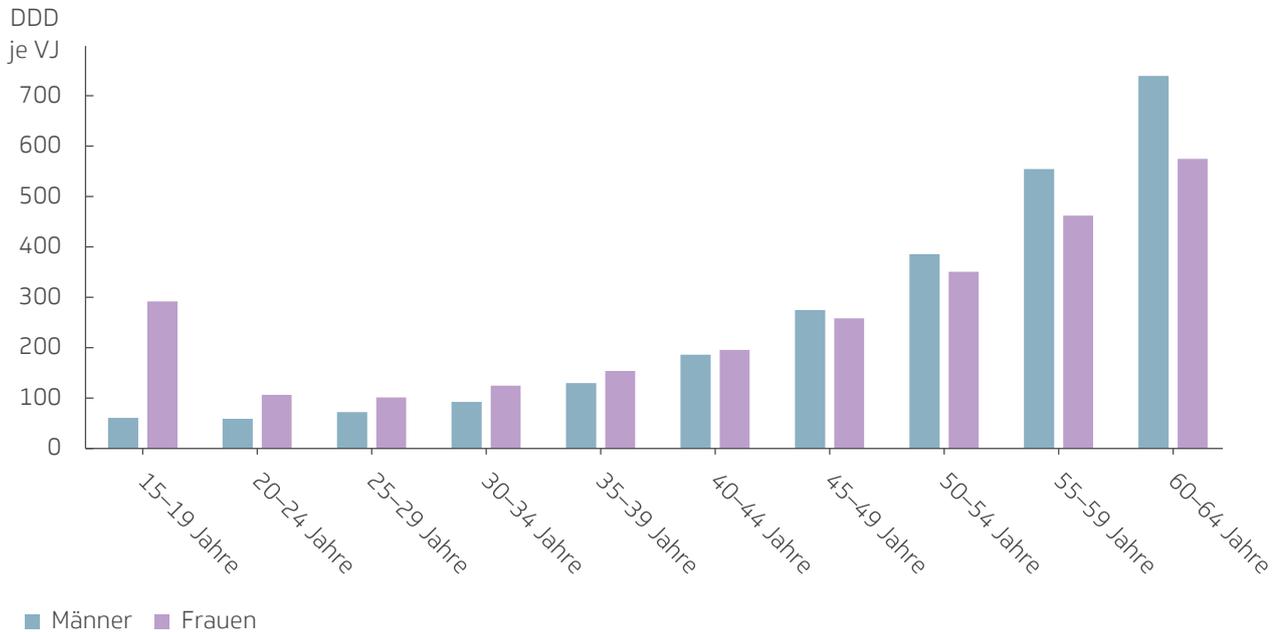


Abbildung 42 (Erwerbspersonen mit Mitgliedschaft in der Techniker; Präparate mit DDD-Angabe)

Arzneiverordnungen nach Bundesländern Der Umfang von Arzneiverordnungen zeigt traditionell merkliche regionale Differenzen. Ein Ausdruck der regionalen Unterschiede sind unter anderem die recht unterschiedlichen Arzneimittelbudgets, die in den vergangenen Jahren den einzelnen kassenärztlichen Vereinigungen, bezogen auf die Anzahl der GKV-Versicherten, zugestanden wurden.

Abbildung 43 auf Seite 72 zeigt die durchschnittliche Zahl von Arztkontakten sowie die Anzahl der verordneten DDD je Versicherungsjahr bei Erwerbspersonen nach Bundesländern. Für die regionale Zuordnung war der aktuelle Wohnsitz der Versicherten maßgeblich.

Regionale Ergebnisse

Bundesländer

Die durchschnittliche Anzahl der Arztkontakte mit Verordnung je Versicherungsjahr variiert bundeslandabhängig zwischen 2,67 Kontakten in Sachsen und 3,60 Kontakten im Saarland. Die Anzahl der dabei verordneten Tagesdosen variiert zwischen 221 DDD je Versicherungsjahr in Baden-Württemberg und 291 DDD je Versicherungsjahr in Sachsen-Anhalt. Es besteht dabei kein einfacher linearer Zusammenhang mit den regionalen erkrankungsbedingten Fehlzeiten.

Arztkontakte sowie Tagesdosen (DDD) je Versicherungsjahr nach Bundesländern 2017

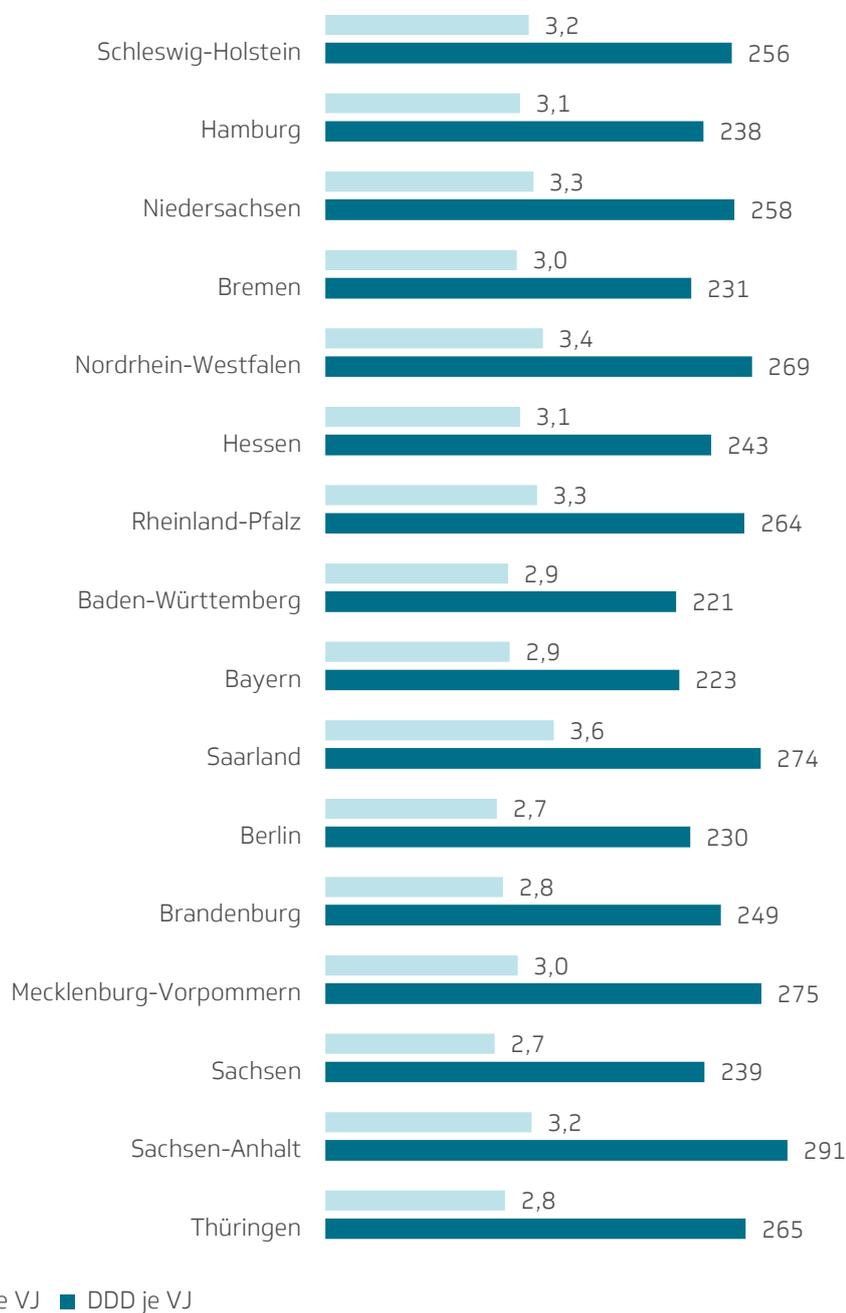


Abbildung 43 (Erwerbspersonen mit Mitgliedschaft in der Techniker; standardisiert; unterschiedliche Achsenskalierung für Anzahl der Arztkontakte sowie Anzahl der DDD)

Die durchschnittliche Anzahl der Arztkontakte je Versicherungsjahr mit Verordnung variiert bundeslandabhängig bei Erwerbspersonen zwischen 2,67 Kontakten in Sachsen und 3,60 Kontakten im Saarland, die Anzahl der dabei verordneten Tagesdosen zwischen 221 DDD je Versicherungsjahr in

Baden-Württemberg und 291 DDD je Versicherungsjahr in Sachsen-Anhalt. Der Höchstwert liegt damit um fast ein Drittel über dem entsprechenden bundeslandspezifischen Mindestwert.

Auffällig erscheint das, gemessen an regionalen Fehlzeiten, verhältnismäßig geringe Verordnungsvolumen in den Stadtstaaten, darunter insbesondere in Bremen und Berlin. Vor dem Hintergrund einer hohen Arztdichte in dieser Region wären auf den ersten Blick eher relativ hohe Verordnungsziffern – im Sinne einer angebotsinduzierten Nachfrage – zu erwarten. Gleichzeitig finden sich für Erwerbspersonen in Berlin im Vergleich zu anderen Bundesländern noch verhältnismäßig hohe Krankenstände – eine hohe Zahl von Arzneiverordnungen wäre auch vor diesem Hintergrund zunächst nicht unerwartet gewesen. Eine Rolle könnte dabei spielen, dass in Ballungsgebieten nichtmedikamentöse Therapieoptionen (zum Beispiel Krankengymnastik, Psychotherapie) besser verfügbar sind.

Arzneiverordnungen nach Arzneimittelgruppen Übergreifende Auswertungen zu Arzneiverordnungen können einen Überblick über das Gesamtverordnungsvolumen geben. Einen ersten Eindruck von der Relevanz einzelner Medikamentengruppen vermittelt Abbildung 44 auf Seite 74. Aufgeführt ist die Anzahl der durchschnittlich innerhalb des Versicherungsjahres 2017 verordneten Präparate, getrennt für 13 von insgesamt 14 anatomischen Gruppen des ATC.

Unter männlichen Erwerbspersonen verteilen sich Verordnungen von Präparaten im Wesentlichen auf fünf der 14 Gruppen. Durchschnittlich 0,99 Präparate pro Jahr und Erwerbsperson, also ein Präparat pro Person, wurden zur Behandlung des kardiovaskulären Systems (Herz-Kreislauf-System) verordnet. Mehr als 0,4 Präparate pro Jahr wurden 2017 bei männlichen Erwerbspersonen zur Behandlung des alimentären Systems und des Stoffwechsels (inklusive Magen-Darm-Präparate), zur Behandlung von Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems, zur Behandlung von Erkrankungen des Nervensystems und zur Behandlung von Infekten (vorrangig Antibiotika) verordnet. Bei Frauen am häufigsten verordnet wurden Präparate zur Behandlung des Nervensystems mit 0,69 Präparaten pro Jahr. Auf fast vergleichbarem Niveau folgen systemische Hormonpräparate (vorrangig Schilddrüsenhormone), Präparate zur Behandlung des kardiovaskulären Systems sowie Antiinfektiva mit durchschnittlich jeweils 0,6 oder mehr Präparaten je Versicherungsjahr.

Ein deutlich abweichendes Bild hinsichtlich der Arzneiverordnungen erhält man, wenn die Zahl der verordneten Tagesdosen betrachtet wird. Insbesondere die typischerweise zur langfristigen Medikation mit präparatebezogen jeweils vielen Tagesdosen eingesetzten Präparate erhalten ein sehr viel stärkeres Gewicht (vergleiche Abbildung 45 auf Seite 75).

Gemessen an der Anzahl verordneter Tagesdosen bildeten bei Männern Arzneimittel zur Behandlung des kardiovaskulären Systems mit durchschnittlich 115,0 Tagesdosen je Versicherungsjahr bei weiter steigenden Verordnungsvolumen auch 2017 die mit Abstand relevanteste Medikation. Auf einen Wert von 61,1 Tagesdosen kommen 2017 Verordnungen von kardiovaskulär wirksamen Medikamenten bei Frauen, an zweiter Stelle folgen bei Frauen systemische Hormonpräparate mit 40,6 Tagesdosen je Versicherungsjahr. Einen im Vergleich zum Vorjahr abermals leicht gesunkenen Wert von 22,7 Tagesdosen je Versicherungsjahr erreichen unter Frauen Verordnungen von Sexualhormonen. Zur Behandlung des Nervensystems wurden bei Frauen durchschnittlich 26,5 Tagesdosen verordnet.

Verordnete Präparate je Versicherungsjahr nach anatomischen ATC-Gruppen im Jahr 2017

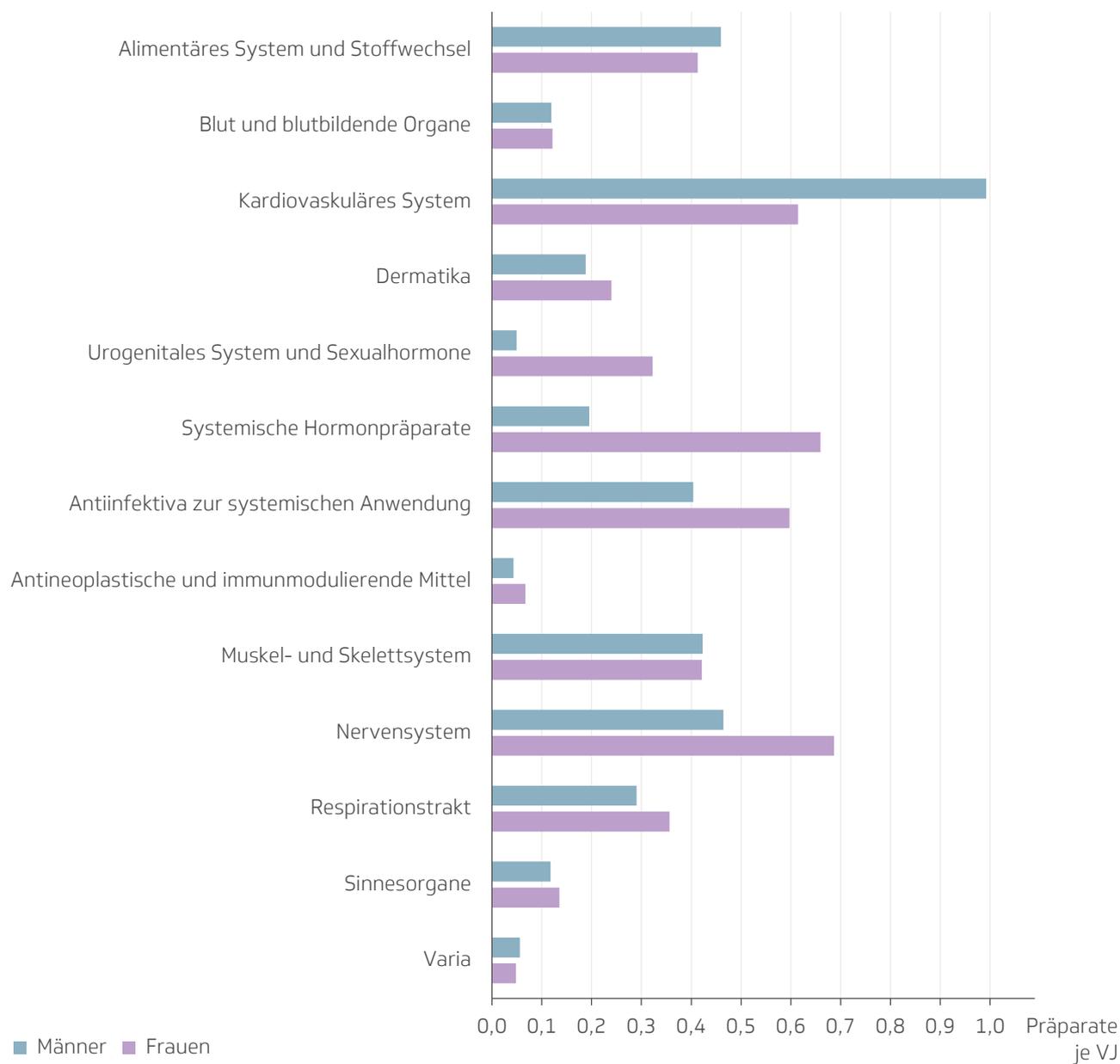


Abbildung 44 (Erwerbspersonen mit Mitgliedschaft in der Techniker, standardisiert)

Verordnete Tagesdosen (DDD) je Versicherungsjahr nach anatomischen ATC-Gruppen im Jahr 2017

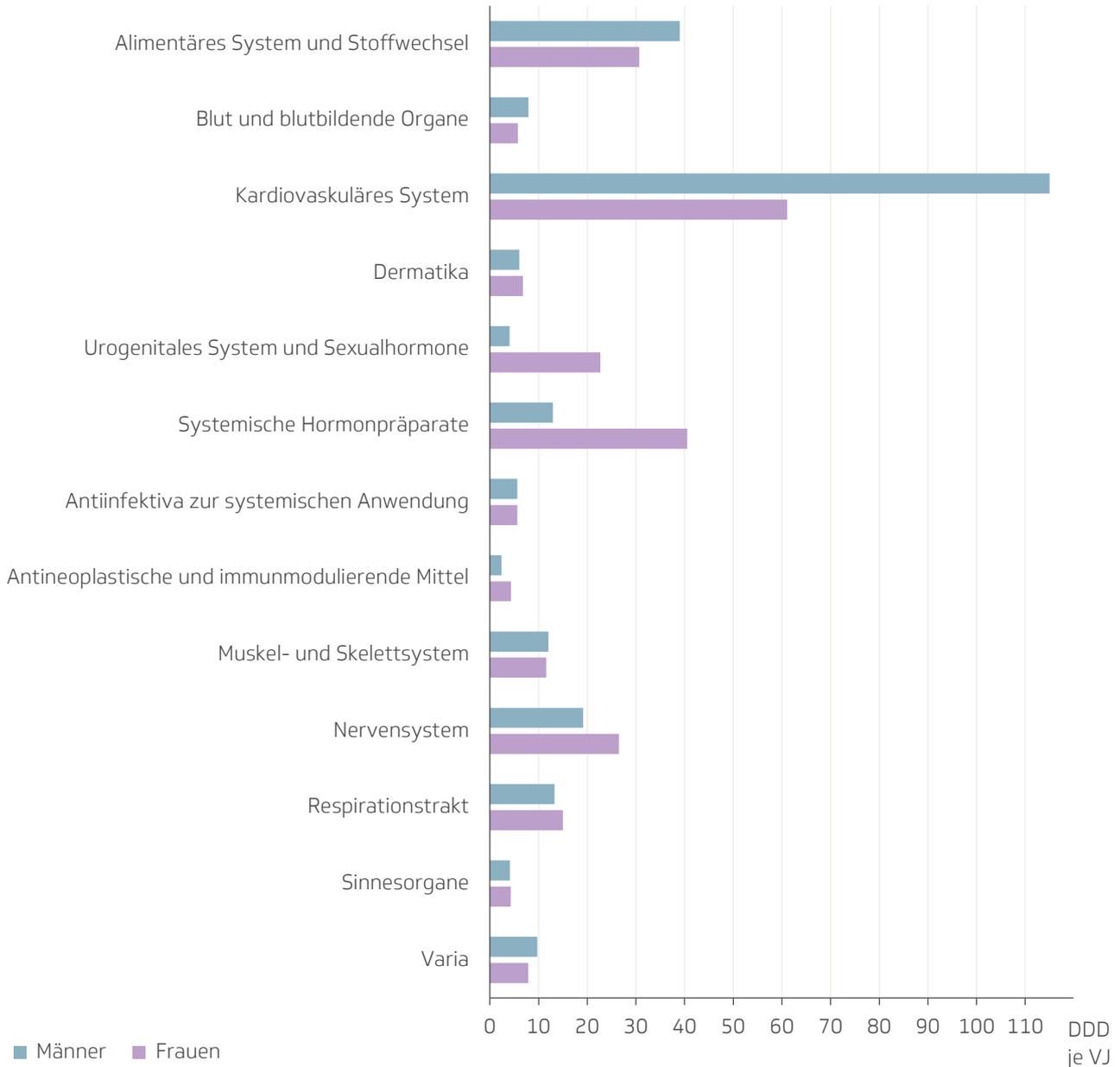


Abbildung 45 (Erwerbspersonen mit Mitgliedschaft in der Techniker, standardisiert)

Trends bei Arzneiverordnungen Geschlechtsübergreifend zeigt sich der bedeutsamste Anstieg seit 2000 in Bezug auf das Verordnungsvolumen bei kardiovaskulär wirksamen Medikamenten, das vorrangig aus Verordnungen blutdrucksenkender Medikamente resultiert (vergleiche Abbildung 46 auf Seite 77). Während im Jahr 2000 je Versicherungsjahr nach altersstandardisierten Auswertungen geschlechtsübergreifend erst 48,8 Tagesdosen verordnet worden waren, waren es im Jahr 2017 90,1 DDD je Versicherungsjahr, was einer Zunahme um 85 Prozent entspricht.

Arzneimittelgruppe

Alimentäres System und Stoffwechsel

Im Jahr 2017 kam es bei dieser Arzneimittelgruppe erstmals seit 2004 zu einem Rückgang des Verordnungsvolumens auf durchschnittlich 35,1 Tagesdosen je Person und Jahr. Grund hierfür könnte eine im vergangenen Jahr in Fachkreisen geführte Diskussion über mögliche Gesundheitsschäden durch die dauerhafte Einnahme von Protonenpumpenhemmern sein.

Eine noch stärkere anteilige Zunahme (seit 2000 bis zum Jahr 2016 um 107 Prozent trotz eines zwischenzeitlichen Rückgangs 2004, seit 2004 dann um 119 Prozent) findet sich bei Arzneimitteln aus der Gruppe „Alimentäres System und Stoffwechsel“, von denen 2016 durchschnittlich 36,9 Tagesdosen je Erwerbsperson verordnet wurden. 2004 waren es demgegenüber erst 16,1 Tagesdosen gewesen. Maßgeblich mitverantwortlich für den Anstieg ist die vermehrte protektive Gabe von Protonenpumpenhemmern bei Verordnungen nichtsteroidaler Antiphlogistika (NSAR). Im Jahr 2017 setzte sich dieser Verordnungstrend bei Arzneimitteln aus der Gruppe „Alimentäres System und Stoffwechsel“ erstmals nicht fort. Mit einem Rückgang um 4,7 Prozent auf durchschnittlich 35,1 Tagesdosen je Erwerbsperson wurde möglicherweise eine Trendwende eingeleitet. Grund hierfür könnte eine im vergangenen Jahr in Fachkreisen geführte Diskussion über mögliche Gesundheitsschäden durch die dauerhafte Einnahme von Protonenpumpenhemmern sein.

Relativ deutlich stieg nach 2006 zudem das Verordnungsvolumen von Arzneimitteln zur Behandlung des Nervensystems. Während 2006 durchschnittlich 12,8 Tagesdosen je Versicherungsjahr verordnet worden waren, waren es im Jahr 2017 22,5 DDD je Versicherungsjahr und damit 75,8 Prozent mehr als 2006.

Relative Veränderungen des Verordnungsvolumens in relevanten anatomischen ATC-Gruppen 2000 bis 2017

(Wert im Jahr 2000 = 100 %)

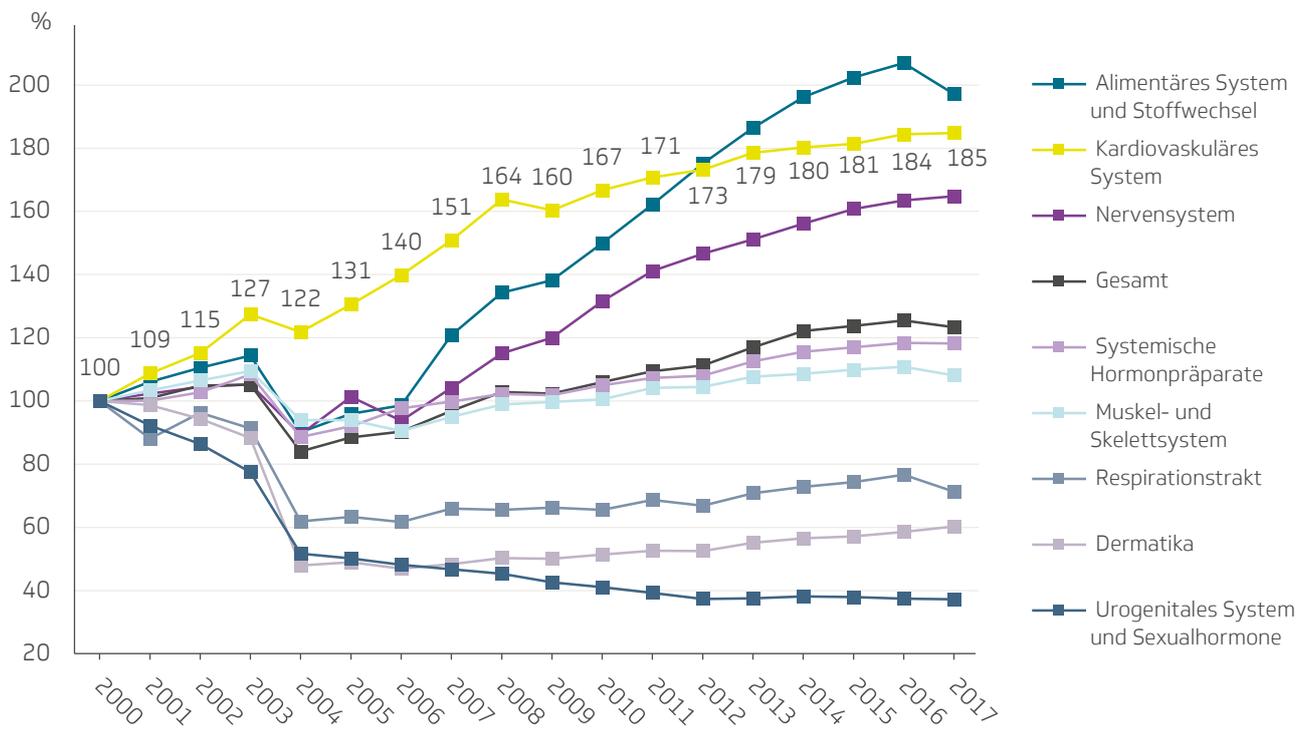


Abbildung 46 (Erwerbspersonen mit Mitgliedschaft in der Techniker, standardisiert; Tagesdosen (DDD) je VJ in den einzelnen anatomischen ATC-Gruppen im Jahr 2000 jeweils 100 Prozent)

5 Anhang

Tabellenanhang

Relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Studienaufnahmen bei Berufstätigen nach Prädiktoren

Prädiktor	Kategorien	Relative Abweichung (95%-KI)	Beobachtet je Tausend	Erwartet je Tausend
Branche	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,94 (0,84 – 1,06)	20,5	21,7
	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,01 (0,77 – 1,31)	14,8	14,6
	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,92 (0,91 – 0,94)	13,8	15,0
	D – Energieversorgung	0,72 (0,65 – 0,80)	8,9	12,3
	E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	0,50 (0,41 – 0,59)	5,0	10,1
	F – Baugewerbe	0,92 (0,89 – 0,96)	19,8	21,4
	G – Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,91 (0,89 – 0,93)	16,9	18,7
	H – Verkehr und Lagerei	0,86 (0,81 – 0,90)	13,8	16,1
	I – Gastgewerbe	1,21 (1,15 – 1,26)	37,3	31,0
	J – Information und Kommunikation	1,04 (0,99 – 1,08)	12,3	11,8
	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,99 (0,94 – 1,04)	16,9	17,0
	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	0,93 (0,84 – 1,03)	10,7	11,5
	M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,15 (1,12 – 1,18)	14,2	12,3
	N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,93 (0,90 – 0,97)	17,2	18,4
	O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0,70 (0,66 – 0,74)	6,0	8,5
	P – Erziehung und Unterricht	1,25 (1,20 – 1,30)	16,8	13,5
	Q – Gesundheits- und Sozialwesen	1,10 (1,08 – 1,12)	17,0	15,4
	R – Kunst, Unterhaltung und Erholung	1,56 (1,46 – 1,67)	28,5	18,2
	S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1,08 (1,03 – 1,14)	15,0	13,8
	U – Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1,30 (0,62 – 2,39)	4,2	3,3
Höchster Schulabschluss	Sonstige	0,91 (0,89 – 0,93)	12,6	13,8
	Ohne Schulabschluss	0,83 (0,73 – 0,94)	17,6	21,3
	Haupt-/ Volksschulabschluss	0,48 (0,47 – 0,50)	7,5	15,4
	Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss	0,66 (0,64 – 0,67)	12,1	18,4
	Abitur / Fachabitur	1,50 (1,48 – 1,51)	20,6	13,8

Prädiktor	Kategorien	Relative Abweichung (95%-KI)	Beobachtet je Tausend	Erwartet je Tausend
Höchster Ausbildungs- abschluss	Sonstige	1,14 (1,12 – 1,16)	17,9	15,7
	Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	1,35 (1,33 – 1,37)	94,4	70,0
	Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung	0,71 (0,70 – 0,72)	9,5	13,4
	Meister-/ Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss	0,56 (0,51 – 0,61)	2,5	4,5
	Bachelor	1,53 (1,47 – 1,60)	36,7	23,9
	Diplom / Magister / Master / Staatsexamen	0,84 (0,82 – 0,87)	4,2	5,0
	Promotion	0,60 (0,48 – 0,74)	1,5	2,5
Berufsfeld	Agrarberufe, grüne Berufe	0,99 (0,93 – 1,06)	18,2	18,3
	Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	0,69 (0,61 – 0,77)	16,0	23,2
	Papierhersteller, -verarbeiter, Drucker	0,98 (0,87 – 1,09)	19,9	20,4
	Metallberufe: Metallerzeugung, -bearbeitung	0,67 (0,62 – 0,73)	18,0	26,8
	Metallberufe: Installations- und Metallbautechnik	0,96 (0,94 – 0,99)	32,8	34,1
	Elektroberufe	1,03 (1,00 – 1,07)	30,9	29,9
	Ernährungsberufe	0,86 (0,80 – 0,92)	24,2	28,1
	Bau-, Bauneben- und Holzberufe	0,99 (0,94 – 1,03)	27,5	27,9
	Technisch-naturwissenschaftliche Berufe	0,97 (0,94 – 1,00)	6,7	6,9
	Waren- und Dienstleistungskaufleute	0,98 (0,96 – 1,00)	19,0	19,4
	Verkehrs- und Lagerberufe	0,67 (0,64 – 0,71)	9,3	13,9
	Verwaltungs-, wirtschafts-/ sozialwissenschaftliche Berufe	0,94 (0,93 – 0,96)	10,8	11,5
	Ordnungs- und Sicherheitsberufe	1,00 (0,91 – 1,09)	8,7	8,8
	Medien-, geisteswissenschaftliche und künstlerische Berufe	1,58 (1,51 – 1,66)	20,7	13,1
	Gesundheitsdienstberufe	1,05 (1,02 – 1,07)	17,8	17,0
	Sozial- und Erziehungsberufe, Seelsorger	1,28 (1,24 – 1,31)	17,3	13,6
	Friseur, Gästebetreuer, Hauswirtschafter, Reiniger	1,14 (1,09 – 1,18)	23,0	20,2
Versicherungsart	Freiwillig versichert	0,25 (0,23 – 0,28)	0,4	1,7
	Pflichtversichert	1,02 (1,01 – 1,03)	18,9	18,6
Leiharbeitsstatus	Reguläre Tätigkeit	1,00 (1,00 – 1,01)	15,1	15,0
	Leiharbeit	0,85 (0,80 – 0,90)	20,2	23,7
Arbeitszeit	Teilzeit	1,53 (1,50 – 1,56)	11,5	7,5
	Vollzeit	0,93 (0,92 – 0,93)	16,3	17,6
Arbeitsvertrag	Befristet	1,29 (1,27 – 1,30)	55,3	43,0
	Unbefristet	0,79 (0,78 – 0,80)	8,0	10,2

Tabelle A1 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Eintritten in die Familienversicherung bei Berufstätigen nach Prädiktoren

Prädiktor	Kategorien	Relative Abweichung (95%-KI)	Beobachtet je Tausend	Erwartet je Tausend
Branche	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,07 (0,99 – 1,16)	40,4	37,6
	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,78 (0,62 – 0,97)	20,9	26,7
	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,81 (0,80 – 0,82)	21,7	26,8
	D – Energieversorgung	0,54 (0,50 – 0,59)	13,9	25,5
	E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	0,49 (0,43 – 0,55)	10,9	22,4
	F – Baugewerbe	0,96 (0,93 – 0,99)	31,0	32,4
	G – Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,10 (1,09 – 1,12)	39,4	35,7
	H – Verkehr und Lagerei	0,96 (0,92 – 0,99)	27,0	28,2
	I – Gastgewerbe	1,54 (1,49 – 1,59)	72,1	46,9
	J – Information und Kommunikation	0,91 (0,89 – 0,94)	22,6	24,7
	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,82 (0,80 – 0,85)	30,4	37,0
	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	0,84 (0,79 – 0,90)	24,8	29,5
	M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,90 (0,88 – 0,91)	26,4	29,4
	N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1,43 (1,40 – 1,46)	45,0	31,5
	O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0,54 (0,52 – 0,56)	15,5	28,7
	P – Erziehung und Unterricht	1,22 (1,19 – 1,25)	42,1	34,5
	Q – Gesundheits- und Sozialwesen	1,05 (1,03 – 1,06)	42,5	40,5
	R – Kunst, Unterhaltung und Erholung	1,26 (1,20 – 1,33)	46,2	36,7
	S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1,25 (1,21 – 1,28)	44,8	35,9
U – Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,75 (0,53 – 1,03)	16,1	21,4	
Höchster Schulabschluss	Sonstige	1,26 (1,25 – 1,27)	39,6	31,5
	Ohne Schulabschluss	1,55 (1,45 – 1,66)	56,8	36,6
	Haupt-/ Volksschulabschluss	0,99 (0,97 – 1,01)	28,9	29,2
	Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss	0,85 (0,84 – 0,86)	30,9	36,5
	Abitur / Fachabitur	0,95 (0,94 – 0,96)	28,7	30,2

Prädiktor	Kategorien	Relative Abweichung (95%-KI)	Beobachtet je Tausend	Erwartet je Tausend
Höchster Ausbildungs- abschluss	Sonstige	1,60 (1,58 – 1,62)	53,2	33,3
	Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	1,15 (1,13 – 1,16)	115,8	100,9
	Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung	0,83 (0,82 – 0,84)	24,0	29,0
	Meister-/ Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss	0,63 (0,61 – 0,66)	10,5	16,6
	Bachelor	0,98 (0,93 – 1,03)	25,7	26,4
	Diplom / Magister / Master / Staatsexamen	0,80 (0,79 – 0,81)	17,6	22,0
	Promotion	0,99 (0,94 – 1,05)	21,7	21,9
Berufsfeld	Agrarberufe, grüne Berufe	1,01 (0,97 – 1,06)	33,4	32,9
	Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	0,84 (0,77 – 0,92)	27,6	32,7
	Papierhersteller, -verarbeiter, Drucker	0,99 (0,91 – 1,08)	31,3	31,6
	Metallberufe: Metallerzeugung, -bearbeitung	0,91 (0,85 – 0,97)	28,6	31,5
	Metallberufe: Installations- und Metallbautechnik	0,87 (0,85 – 0,89)	36,8	42,3
	Elektroberufe	0,90 (0,87 – 0,93)	33,8	37,6
	Ernährungsberufe	1,42 (1,36 – 1,48)	58,6	41,2
	Bau-, Bauneben- und Holzberufe	1,09 (1,05 – 1,13)	37,5	34,5
	Technisch-naturwissenschaftliche Berufe	0,66 (0,65 – 0,68)	12,5	18,8
	Waren- und Dienstleistungskaufleute	1,08 (1,07 – 1,10)	40,5	37,4
	Verkehrs- und Lagerberufe	1,29 (1,25 – 1,33)	29,5	22,9
	Verwaltungs-, wirtschafts-/ sozialwissenschaftliche Berufe	0,84 (0,83 – 0,85)	25,4	30,1
	Ordnungs- und Sicherheitsberufe	0,99 (0,94 – 1,05)	21,7	21,9
	Medien-, geisteswissenschaftliche und künstlerische Berufe	0,99 (0,95 – 1,03)	31,7	32,0
	Gesundheitsdienstberufe	0,97 (0,95 – 0,99)	41,7	43,0
	Sozial- und Erziehungsberufe, Seelsorger	1,31 (1,29 – 1,33)	47,9	36,5
Friseure, Gästebetreuer, Hauswirtschafter, Reiniger	1,72 (1,68 – 1,76)	72,1	41,9	
Versicherungsart	Freiwillig versichert	0,63 (0,62 – 0,65)	9,5	15,0
	Pflichtversichert	1,04 (1,03 – 1,05)	37,8	36,4
Leiharbeitsstatus	Reguläre Tätigkeit	0,99 (0,98 – 1,00)	31,6	32,0
	Leiharbeit	1,63 (1,57 – 1,69)	51,1	31,4
Arbeitszeit	Teilzeit	1,48 (1,47 – 1,50)	50,2	33,9
	Vollzeit	0,83 (0,82 – 0,83)	26,0	31,4
Arbeitsvertrag	Befristet	1,41 (1,40 – 1,43)	87,0	61,6
	Unbefristet	0,83 (0,83 – 0,84)	22,2	26,7

Tabelle A2 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Elternzeit bei Berufstätigen nach Prädiktoren

Prädiktor	Kategorien	Relative Abweichung (95%-KI)	Beobachtet je Tausend	Erwartet je Tausend
Branche	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,78 (0,73 – 0,83)	69,8	89,7
	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,96 (0,84 – 1,09)	61,0	63,6
	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,98 (0,97 – 0,99)	68,4	69,7
	D – Energieversorgung	1,08 (1,03 – 1,12)	69,5	64,6
	E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	0,83 (0,78 – 0,88)	45,2	54,6
	F – Baugewerbe	0,75 (0,74 – 0,77)	45,8	60,7
	G – Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,89 (0,89 – 0,90)	98,8	110,4
	H – Verkehr und Lagerei	0,86 (0,84 – 0,87)	78,2	91,4
	I – Gastgewerbe	0,78 (0,76 – 0,80)	113,5	146,0
	J – Information und Kommunikation	1,08 (1,07 – 1,10)	111,4	103,0
	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,11 (1,09 – 1,13)	141,0	126,9
	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	0,95 (0,91 – 0,98)	90,8	95,8
	M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,06 (1,05 – 1,07)	131,2	123,5
	N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,80 (0,79 – 0,81)	90,2	113,0
	O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1,03 (1,02 – 1,05)	81,0	78,3
	P – Erziehung und Unterricht	1,02 (1,01 – 1,04)	126,0	123,2
	Q – Gesundheits- und Sozialwesen	1,10 (1,10 – 1,11)	156,3	141,6
	R – Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,86 (0,83 – 0,90)	101,0	116,8
S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,99 (0,97 – 1,00)	107,8	109,4	
U – Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,89 (0,75 – 1,05)	60,6	68,0	
Höchster Schulabschluss	Sonstige	1,02 (1,01 – 1,03)	107,7	105,5
	Ohne Schulabschluss	0,70 (0,65 – 0,75)	56,8	81,0
	Haupt-/ Volksschulabschluss	0,73 (0,72 – 0,74)	43,7	60,0
	Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss	0,89 (0,88 – 0,89)	83,7	94,5
	Abitur / Fachabitur	1,08 (1,08 – 1,09)	130,0	120,0

Prädiktor	Kategorien	Relative Abweichung (95%-KI)	Beobachtet je Tausend	Erwartet je Tausend
Höchster Ausbildungs- abschluss	Sonstige	1,07 (1,06 – 1,08)	131,9	123,6
	Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	0,72 (0,71 – 0,73)	63,0	87,2
	Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung	0,90 (0,90 – 0,90)	91,0	101,1
	Meister-/ Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss	0,96 (0,94 – 0,98)	54,1	56,5
	Bachelor	0,97 (0,95 – 0,99)	167,0	173,0
	Diplom / Magister / Master / Staatsexamen	1,20 (1,19 – 1,20)	130,8	109,2
	Promotion	1,41 (1,38 – 1,44)	142,3	101,2
Berufsfeld	Agrarberufe, grüne Berufe	0,82 (0,79 – 0,85)	65,2	79,7
	Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	0,69 (0,65 – 0,74)	49,8	71,8
	Papierhersteller, -verarbeiter, Drucker	0,71 (0,67 – 0,76)	57,1	80,2
	Metallberufe: Metallherzeugung, -bearbeitung	0,59 (0,56 – 0,62)	36,2	61,4
	Metallberufe: Installations- und Metallbautechnik	0,76 (0,74 – 0,78)	47,6	62,6
	Elektroberufe	0,79 (0,77 – 0,82)	43,3	54,5
	Ernährungsberufe	0,70 (0,67 – 0,72)	62,7	90,3
	Bau-, Bauneben- und Holzberufe	0,67 (0,64 – 0,70)	37,7	56,2
	Technisch-naturwissenschaftliche Berufe	1,15 (1,14 – 1,16)	72,4	63,1
	Waren- und Dienstleistungskaufleute	0,95 (0,95 – 0,96)	123,8	129,9
	Verkehrs- und Lagerberufe	0,64 (0,62 – 0,65)	39,6	62,2
	Verwaltungs-, wirtschafts-/ sozialwissenschaftliche Berufe	1,01 (1,00 – 1,01)	106,1	105,3
	Ordnungs- und Sicherheitsberufe	0,92 (0,89 – 0,94)	83,0	90,6
	Medien-, geisteswissenschaftliche und künstlerische Berufe	1,03 (1,01 – 1,05)	142,7	139,0
	Gesundheitsdienstberufe	1,15 (1,14 – 1,16)	184,4	160,1
	Sozial- und Erziehungsberufe, Seelsorger	1,06 (1,05 – 1,07)	146,4	137,6
Friseure, Gästebetreuer, Hauswirtschafter, Reiniger	0,80 (0,79 – 0,82)	103,4	128,6	
Versicherungsart	Freiwillig versichert	1,29 (1,28 – 1,31)	67,1	51,9
	Pflichtversichert	0,97 (0,96 – 0,97)	112,9	116,9
Leiharbeitsstatus	Reguläre Tätigkeit	1,01 (1,00 – 1,01)	103,9	103,4
	Leiharbeit	0,72 (0,70 – 0,74)	79,6	110,4
Arbeitszeit	Teilzeit	1,03 (1,02 – 1,03)	115,7	112,6
	Vollzeit	0,99 (0,99 – 0,99)	99,5	100,5
Arbeitsvertrag	Befristet	1,02 (1,01 – 1,02)	162,9	160,1
	Unbefristet	0,99 (0,99 – 1,00)	93,0	93,5

Tabelle A3 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Arbeitslosigkeit über mindestens 365 Tage bei Berufstätigen nach Prädiktoren

Prädiktor	Kategorien	Relative Abweichung (95%-KI)	Beobachtet je Tausend	Erwartet je Tausend
Branche	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,07 (0,99 – 1,15)	45,3	42,5
	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,97 (0,82 – 1,12)	42,9	44,5
	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,78 (0,77 – 0,79)	34,3	43,8
	D – Energieversorgung	0,48 (0,44 – 0,51)	22,0	46,1
	E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	0,68 (0,63 – 0,73)	30,3	44,4
	F – Baugewerbe	1,18 (1,16 – 1,21)	50,9	43,0
	G – Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,22 (1,21 – 1,24)	52,4	42,8
	H – Verkehr und Lagerei	1,17 (1,14 – 1,20)	50,1	42,8
	I – Gastgewerbe	2,26 (2,20 – 2,32)	97,1	43,0
	J – Information und Kommunikation	0,90 (0,88 – 0,92)	37,2	41,2
	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,58 (0,56 – 0,60)	24,7	42,5
	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	1,05 (1,00 – 1,10)	46,6	44,4
	M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,83 (0,82 – 0,85)	35,4	42,6
	N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2,39 (2,36 – 2,43)	103,1	43,1
	O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0,34 (0,33 – 0,35)	15,5	46,1
	P – Erziehung und Unterricht	1,05 (1,02 – 1,07)	46,7	44,7
	Q – Gesundheits- und Sozialwesen	0,74 (0,73 – 0,75)	32,5	43,8
	R – Kunst, Unterhaltung und Erholung	1,57 (1,50 – 1,64)	67,9	43,4
	S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1,17 (1,14 – 1,20)	51,6	44,2
U – Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften	1,78 (1,54 – 2,04)	85,7	48,2	
Höchster Schulabschluss	Sonstige	1,34 (1,33 – 1,35)	58,4	43,6
	Ohne Schulabschluss	2,56 (2,44 – 2,69)	112,5	43,9
	Haupt-/ Volksschulabschluss	1,31 (1,29 – 1,33)	60,4	46,1
	Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss	0,92 (0,91 – 0,93)	40,2	43,7
	Abitur / Fachabitur	0,74 (0,73 – 0,75)	31,5	42,6

Prädiktor	Kategorien	Relative Abweichung (95%-KI)	Beobachtet je Tausend	Erwartet je Tausend
Höchster Ausbildungs- abschluss	Sonstige	1,82 (1,80 – 1,84)	77,6	42,6
	Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	1,51 (1,48 – 1,53)	67,4	44,7
	Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung	0,88 (0,87 – 0,88)	38,5	43,8
	Meister-/ Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss	0,75 (0,73 – 0,76)	33,4	44,7
	Bachelor	0,67 (0,64 – 0,71)	29,6	43,8
	Diplom / Magister / Master / Staatsexamen	0,72 (0,71 – 0,73)	31,0	42,8
	Promotion	0,72 (0,68 – 0,75)	29,7	41,4
Berufsfeld	Agrarberufe, grüne Berufe	1,17 (1,12 – 1,21)	49,3	42,3
	Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	1,18 (1,11 – 1,25)	50,5	42,9
	Papierhersteller, -verarbeiter, Drucker	1,64 (1,54 – 1,73)	72,2	44,1
	Metallberufe: Metallherzeugung, -bearbeitung	1,53 (1,46 – 1,60)	65,6	42,9
	Metallberufe: Installations- und Metallbautechnik	0,98 (0,96 – 1,00)	42,5	43,5
	Elektroberufe	0,81 (0,78 – 0,84)	35,6	44,0
	Ernährungsberufe	2,06 (1,99 – 2,13)	88,9	43,2
	Bau-, Bauneben- und Holzberufe	1,75 (1,70 – 1,80)	73,3	41,9
	Technisch-naturwissenschaftliche Berufe	0,63 (0,62 – 0,64)	28,0	44,2
	Waren- und Dienstleistungskaufleute	1,27 (1,25 – 1,29)	54,4	42,8
	Verkehrs- und Lagerberufe	1,77 (1,74 – 1,81)	76,9	43,3
	Verwaltungs-, wirtschafts-/ sozialwissenschaftliche Berufe	0,86 (0,85 – 0,86)	37,2	43,4
	Ordnungs- und Sicherheitsberufe	1,34 (1,29 – 1,38)	59,0	44,2
	Medien-, geisteswissenschaftliche und künstlerische Berufe	1,29 (1,26 – 1,33)	54,7	42,2
	Gesundheitsdienstberufe	0,59 (0,57 – 0,60)	25,4	43,2
	Sozial- und Erziehungsberufe, Seelsorger	0,97 (0,95 – 0,99)	42,9	44,1
	Friseure, Gästebetreuer, Hauswirtschafter, Reiniger	2,17 (2,13 – 2,21)	95,7	44,1
Versicherungsart	Freiwillig versichert	0,54 (0,53 – 0,55)	23,3	43,3
	Pflichtversichert	1,12 (1,11 – 1,12)	48,7	43,6
Leiharbeitsstatus	Reguläre Tätigkeit	0,96 (0,95 – 0,96)	41,7	43,5
	Leiharbeit	3,44 (3,37 – 3,51)	149,3	43,4
Arbeitszeit	Teilzeit	1,23 (1,22 – 1,24)	53,4	43,6
	Vollzeit	0,93 (0,92 – 0,93)	40,2	43,5
Arbeitsvertrag	Befristet	1,88 (1,86 – 1,89)	81,4	43,4
	Unbefristet	0,85 (0,84 – 0,85)	36,8	43,5

Tabelle A4 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrentenbezug bei Berufstätigen nach Prädiktoren

Prädiktor	Kategorien	Relative Abweichung (95%-KI)	Beobachtet je Tausend	Erwartet je Tausend
Branche	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,14 (0,99 – 1,30)	14,7	12,9
	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,96 (0,71 – 1,25)	13,3	13,9
	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,75 (0,73 – 0,77)	10,3	13,7
	D – Energieversorgung	0,56 (0,50 – 0,62)	8,8	15,7
	E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	0,97 (0,87 – 1,07)	15,1	15,6
	F – Baugewerbe	1,15 (1,10 – 1,20)	14,5	12,6
	G – Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,99 (0,97 – 1,02)	13,3	13,3
	H – Verkehr und Lagerei	1,21 (1,15 – 1,27)	15,3	12,7
	I – Gastgewerbe	1,20 (1,11 – 1,29)	12,4	10,3
	J – Information und Kommunikation	0,62 (0,58 – 0,65)	7,4	11,9
	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,84 (0,79 – 0,89)	11,0	13,2
	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	0,76 (0,69 – 0,84)	12,0	15,8
	M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,64 (0,62 – 0,66)	8,2	12,9
	N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1,45 (1,40 – 1,51)	18,1	12,4
	O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0,97 (0,94 – 1,00)	17,9	18,4
	P – Erziehung und Unterricht	0,82 (0,79 – 0,86)	12,9	15,6
	Q – Gesundheits- und Sozialwesen	1,18 (1,15 – 1,20)	18,6	15,8
	R – Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,92 (0,83 – 1,02)	12,3	13,4
	S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1,53 (1,48 – 1,59)	24,7	16,1
U – Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1,01 (0,74 – 1,35)	19,1	18,9	
Höchster Schulabschluss	Sonstige	1,30 (1,28 – 1,32)	19,0	14,6
	Ohne Schulabschluss	1,89 (1,70 – 2,10)	25,5	13,5
	Haupt- / Volksschulabschluss	1,41 (1,38 – 1,44)	22,8	16,2
	Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss	1,09 (1,08 – 1,11)	16,3	14,9
	Abitur / Fachabitur	0,58 (0,57 – 0,59)	7,4	12,8

Prädiktor	Kategorien	Relative Abweichung (95%-KI)	Beobachtet je Tausend	Erwartet je Tausend
Höchster Ausbildungs- abschluss	Sonstige	1,45 (1,42 – 1,48)	18,6	12,9
	Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	1,43 (1,38 – 1,49)	12,0	8,4
	Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung	1,14 (1,13 – 1,15)	17,3	15,2
	Meister-/ Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss	0,86 (0,83 – 0,90)	13,9	16,1
	Bachelor	0,50 (0,44 – 0,57)	4,3	8,5
	Diplom / Magister / Master / Staatsexamen	0,48 (0,47 – 0,49)	6,8	14,1
	Promotion	0,25 (0,21 – 0,28)	3,5	14,1
Berufsfeld	Agrarberufe, grüne Berufe	1,41 (1,33 – 1,50)	18,5	13,1
	Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	1,18 (1,05 – 1,33)	14,3	12,1
	Papierhersteller, -verarbeiter, Drucker	1,34 (1,19 – 1,51)	17,2	12,8
	Metallberufe: Metallherzeugung, -bearbeitung	1,58 (1,45 – 1,72)	16,9	10,7
	Metallberufe: Installations- und Metallbautechnik	1,35 (1,29 – 1,41)	13,9	10,3
	Elektroberufe	1,09 (1,03 – 1,16)	12,2	11,1
	Ernährungsberufe	1,59 (1,47 – 1,71)	19,6	12,4
	Bau-, Bauneben- und Holzberufe	1,83 (1,73 – 1,94)	18,3	10,0
	Technisch-naturwissenschaftliche Berufe	0,62 (0,61 – 0,64)	9,4	15,0
	Waren- und Dienstleistungskaufleute	1,03 (1,01 – 1,06)	13,1	12,7
	Verkehrs- und Lagerberufe	1,63 (1,57 – 1,68)	21,9	13,5
	Verwaltungs-, wirtschafts-/ sozialwissenschaftliche Berufe	0,79 (0,78 – 0,81)	12,0	15,1
	Ordnungs- und Sicherheitsberufe	1,42 (1,34 – 1,50)	19,4	13,7
	Medien-, geisteswissenschaftliche und künstlerische Berufe	0,70 (0,65 – 0,75)	8,9	12,7
	Gesundheitsdienstberufe	1,05 (1,03 – 1,08)	15,7	14,9
	Sozial- und Erziehungsberufe, Seelsorger	1,09 (1,06 – 1,12)	16,8	15,4
	Friseur, Gästebetreuer, Hauswirtschafter, Reiniger	1,48 (1,42 – 1,54)	22,3	15,1
Versicherungsart	Freiwillig versichert	0,39 (0,38 – 0,41)	6,4	16,1
	Pflichtversichert	1,19 (1,18 – 1,20)	16,1	13,6
Leiharbeitsstatus	Reguläre Tätigkeit	0,99 (0,98 – 1,00)	14,0	14,2
	Leiharbeit	1,82 (1,72 – 1,93)	20,0	11,0
Arbeitszeit	Teilzeit	1,31 (1,30 – 1,33)	23,8	18,1
	Vollzeit	0,85 (0,84 – 0,86)	10,9	12,8
Arbeitsvertrag	Befristet	1,60 (1,57 – 1,64)	13,0	8,1
	Unbefristet	0,94 (0,93 – 0,95)	14,3	15,2

Tabelle A5 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Altersrentenbezug bei Berufstätigen nach Prädiktoren

Prädiktor	Kategorien	Relative Abweichung (95%-KI)	Beobachtet je Tausend	Erwartet je Tausend
Branche	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,00 (0,92 – 1,07)	45,7	45,9
	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,02 (0,91 – 1,14)	80,5	78,5
	C – Verarbeitendes Gewerbe	1,04 (1,03 – 1,05)	76,6	73,6
	D – Energieversorgung	1,22 (1,18 – 1,26)	102,2	83,7
	E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	1,03 (0,99 – 1,07)	96,3	93,4
	F – Baugewerbe	1,00 (0,98 – 1,02)	62,8	62,6
	G – Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,01 (0,99 – 1,02)	47,7	47,3
	H – Verkehr und Lagerei	1,00 (0,98 – 1,03)	52,8	52,5
	I – Gastgewerbe	0,92 (0,87 – 0,96)	26,2	28,5
	J – Information und Kommunikation	0,98 (0,96 – 1,00)	38,6	39,5
	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,12 (1,09 – 1,15)	42,9	38,4
	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	0,98 (0,95 – 1,02)	77,1	78,4
	M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,96 (0,94 – 0,97)	52,4	54,9
	N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,97 (0,95 – 0,99)	46,2	47,5
	O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0,97 (0,96 – 0,99)	105,5	108,4
	P – Erziehung und Unterricht	0,93 (0,91 – 0,95)	64,8	69,8
	Q – Gesundheits- und Sozialwesen	0,99 (0,98 – 1,01)	47,2	47,5
	R – Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,92 (0,87 – 0,96)	54,8	59,8
	S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,95 (0,93 – 0,97)	64,7	67,9
U – Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,99 (0,88 – 1,11)	121,3	122,2	
Höchster Schulabschluss	Sonstige	1,02 (1,01 – 1,02)	63,6	62,6
	Ohne Schulabschluss	1,01 (0,95 – 1,08)	66,3	65,4
	Haupt-/ Volksschulabschluss	1,08 (1,07 – 1,09)	109,8	101,9
	Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss	1,07 (1,06 – 1,07)	63,3	59,4
	Abitur / Fachabitur	0,90 (0,89 – 0,90)	44,3	49,4

Prädiktor	Kategorien	Relative Abweichung (95%-KI)	Beobachtet je Tausend	Erwartet je Tausend
Höchster Ausbildungs- abschluss	Sonstige	0,95 (0,93 – 0,96)	43,5	46,0
	Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	1,01 (0,98 – 1,03)	35,2	35,0
	Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung	1,06 (1,05 – 1,06)	66,0	62,5
	Meister-/ Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss	1,06 (1,05 – 1,08)	108,7	102,4
	Bachelor	0,96 (0,91 – 1,00)	36,4	38,1
	Diplom / Magister / Master / Staatsexamen	0,90 (0,89 – 0,90)	58,0	64,7
	Promotion	0,81 (0,78 – 0,84)	48,7	60,3
Berufsfeld	Agrarberufe, grüne Berufe	0,98 (0,95 – 1,02)	50,9	51,8
	Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	1,13 (1,06 – 1,20)	53,8	47,7
	Papierhersteller, -verarbeiter, Drucker	1,10 (1,04 – 1,17)	76,0	68,8
	Metallberufe: Metallherzeugung, -bearbeitung	1,05 (1,00 – 1,11)	50,4	47,9
	Metallberufe: Installations- und Metallbautechnik	1,10 (1,08 – 1,12)	55,2	50,2
	Elektroberufe	1,08 (1,05 – 1,10)	66,2	61,4
	Ernährungsberufe	0,99 (0,94 – 1,05)	39,5	39,8
	Bau-, Bauneben- und Holzberufe	1,07 (1,04 – 1,11)	46,9	43,7
	Technisch-naturwissenschaftliche Berufe	1,00 (0,99 – 1,00)	94,3	94,7
	Waren- und Dienstleistungskaufleute	1,04 (1,03 – 1,06)	44,9	43,1
	Verkehrs- und Lagerberufe	1,03 (1,01 – 1,05)	66,6	64,9
	Verwaltungs-, wirtschafts-/ sozialwissenschaftliche Berufe	0,99 (0,98 – 1,00)	63,5	64,2
	Ordnungs- und Sicherheitsberufe	1,01 (0,98 – 1,04)	85,4	84,5
	Medien-, geisteswissenschaftliche und künstlerische Berufe	0,93 (0,90 – 0,97)	42,2	45,2
	Gesundheitsdienstberufe	0,99 (0,98 – 1,01)	36,8	37,1
	Sozial- und Erziehungsberufe, Seelsorger	0,91 (0,90 – 0,93)	48,9	53,4
	Friseur, Gästebetreuer, Hauswirtschafter, Reiniger	0,96 (0,94 – 0,99)	49,9	51,8
Versicherungsart	Freiwillig versichert	0,92 (0,92 – 0,93)	73,8	79,9
	Pflichtversichert	1,03 (1,02 – 1,03)	57,5	55,9
Leiharbeitsstatus	Reguläre Tätigkeit	1,00 (1,00 – 1,00)	61,2	61,2
	Leiharbeit	0,97 (0,93 – 1,01)	39,2	40,5
Arbeitszeit	Teilzeit	1,02 (1,01 – 1,03)	65,5	64,1
	Vollzeit	0,99 (0,99 – 1,00)	59,3	59,8
Arbeitsvertrag	Befristet	1,00 (0,98 – 1,02)	27,6	27,5
	Unbefristet	1,00 (1,00 – 1,00)	66,7	66,7

Tabelle A6 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Zahl an verstorbenen Beschäftigten bei Berufstätigen nach Prädiktoren

Prädiktor	Kategorien	Relative Abweichung (95%-KI)	Beobachtet je Tausend	Erwartet je Tausend
Branche	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,24 (1,03 – 1,48)	8,1	6,5
	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,87 (0,60 – 1,23)	8,2	9,4
	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,92 (0,89 – 0,94)	8,0	8,7
	D – Energieversorgung	0,93 (0,83 – 1,03)	9,3	10,0
	E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	1,09 (0,97 – 1,23)	10,9	10,0
	F – Baugewerbe	1,08 (1,02 – 1,15)	8,6	8,0
	G – Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,99 (0,95 – 1,03)	6,0	6,1
	H – Verkehr und Lagerei	1,21 (1,13 – 1,29)	8,8	7,3
	I – Gastgewerbe	1,37 (1,23 – 1,53)	5,8	4,2
	J – Information und Kommunikation	0,90 (0,85 – 0,95)	5,9	6,5
	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,92 (0,84 – 1,00)	5,0	5,5
	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	0,96 (0,85 – 1,08)	7,5	7,8
	M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,86 (0,82 – 0,90)	5,5	6,4
	N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1,40 (1,32 – 1,47)	8,6	6,2
	O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1,07 (1,02 – 1,11)	9,5	8,9
	P – Erziehung und Unterricht	0,90 (0,85 – 0,96)	5,8	6,4
	Q – Gesundheits- und Sozialwesen	0,95 (0,91 – 0,99)	5,0	5,2
	R – Kunst, Unterhaltung und Erholung	1,04 (0,90 – 1,19)	6,6	6,4
	S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1,05 (0,97 – 1,12)	7,0	6,7
U – Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften	1,38 (0,97 – 1,91)	15,3	11,1	
Höchster Schulabschluss	Sonstige	1,15 (1,13 – 1,18)	7,9	6,9
	Ohne Schulabschluss	1,52 (1,29 – 1,79)	11,1	7,3
	Haupt-/ Volksschulabschluss	1,21 (1,17 – 1,24)	11,2	9,3
	Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss	1,02 (1,00 – 1,05)	6,9	6,7
	Abitur / Fachabitur	0,81 (0,79 – 0,82)	5,3	6,6

Prädiktor	Kategorien	Relative Abweichung (95%-KI)	Beobachtet je Tausend	Erwartet je Tausend
Höchster Ausbildungs- abschluss	Sonstige	1,21 (1,17 – 1,25)	7,2	5,9
	Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	1,38 (1,31 – 1,46)	5,8	4,2
	Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung	1,09 (1,08 – 1,11)	7,6	6,9
	Meister-/ Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss	0,88 (0,84 – 0,92)	9,4	10,7
	Bachelor	0,75 (0,65 – 0,86)	3,6	4,8
	Diplom / Magister / Master / Staatsexamen	0,75 (0,73 – 0,77)	5,8	7,7
	Promotion	0,63 (0,56 – 0,71)	5,0	7,9
Berufsfeld	Agrarberufe, grüne Berufe	1,38 (1,27 – 1,50)	10,1	7,4
	Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	1,18 (1,01 – 1,38)	8,2	6,9
	Papierhersteller, -verarbeiter, Drucker	1,14 (0,96 – 1,35)	8,9	7,8
	Metallberufe: Metallerzeugung, -bearbeitung	1,35 (1,21 – 1,51)	9,8	7,2
	Metallberufe: Installations- und Metallbautechnik	1,16 (1,10 – 1,23)	8,4	7,2
	Elektroberufe	1,12 (1,05 – 1,20)	9,1	8,1
	Ernährungsberufe	1,36 (1,20 – 1,53)	7,4	5,5
	Bau-, Bauneben- und Holzberufe	1,29 (1,19 – 1,39)	9,5	7,3
	Technisch-naturwissenschaftliche Berufe	0,87 (0,84 – 0,89)	8,7	10,0
	Waren- und Dienstleistungskaufleute	0,94 (0,90 – 0,98)	5,3	5,6
	Verkehrs- und Lagerberufe	1,36 (1,30 – 1,42)	11,6	8,5
	Verwaltungs-, wirtschafts-/ sozialwissenschaftliche Berufe	0,94 (0,92 – 0,97)	6,5	6,9
	Ordnungs- und Sicherheitsberufe	1,33 (1,24 – 1,43)	11,9	8,9
	Medien-, geisteswissenschaftliche und künstlerische Berufe	0,87 (0,78 – 0,96)	5,0	5,7
	Gesundheitsdienstberufe	0,88 (0,84 – 0,93)	3,9	4,4
	Sozial- und Erziehungsberufe, Seelsorger	0,92 (0,87 – 0,96)	5,2	5,7
	Friseure, Gästebetreuer, Hauswirtschaftler, Reiniger	1,35 (1,25 – 1,45)	7,0	5,2
Versicherungsart	Freiwillig versichert	0,77 (0,75 – 0,79)	8,2	10,6
	Pflichtversichert	1,10 (1,09 – 1,12)	6,7	6,0
Leiharbeitsstatus	Reguläre Tätigkeit	0,99 (0,98 – 1,01)	7,0	7,0
	Leiharbeit	1,48 (1,36 – 1,62)	8,9	6,0
Arbeitszeit	Teilzeit	1,04 (1,01 – 1,07)	6,2	5,9
	Vollzeit	0,99 (0,98 – 1,00)	7,3	7,3
Arbeitsvertrag	Befristet	1,20 (1,15 – 1,25)	4,4	3,6
	Unbefristet	0,98 (0,97 – 1,00)	7,4	7,6

Tabelle A7 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 1. Januar 2013 – relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Zahlen im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017; indirekt geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse)

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

- 23 Anteilige Verteilung der Beobachtungszeiten 2013 bis 2017 nach Art der Versicherung und Alter 2013
- 24 Anteilige Verteilung der Beobachtungszeiten 2013 bis 2017 nach Art der Versicherung und Alter 2013 – Männer
- 24 Anteilige Verteilung der Beobachtungszeiten 2013 bis 2017 nach Art der Versicherung und Alter 2013 – Frauen
- 25 Anteile der Berufstätigen mit durchgängiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bis Ende 2017 nach Geschlecht und Alter 2013
- 26 Anteile der Berufstätigen mit Aufnahme eines Studiums nach Geschlecht und Alter 2013
- 28 Relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Studienaufnahmen bei Berufstätigen nach Ausbildungsabschluss
- 29 Anteile der Berufstätigen mit Eintritt in die Familienversicherung nach Geschlecht und Alter 2013
- 31 Relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Eintritten in die Familienversicherung bei Berufstätigen nach Ausbildungsabschluss
- 32 Anteile der Berufstätigen mit Elternzeit nach Geschlecht und Alter 2013
- 34 Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Elternzeit bei Berufstätigen nach Schulabschluss
- 34 Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Elternzeit bei Berufstätigen nach Ausbildungsabschluss
- 35 Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Elternzeit bei Berufstätigen nach Berufsfeldern
- 40 Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Arbeitslosigkeit über mindestens 365 Tage bei Berufstätigen nach Branchen (WZ2008)
- 41 Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Arbeitslosigkeit über mindestens 365 Tage bei Berufstätigen nach Schulabschluss
- 41 Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Arbeitslosigkeit über mindestens 365 Tage bei Berufstätigen nach Ausbildungsabschluss
- 42 Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Arbeitslosigkeit über mindestens 365 Tage bei Berufstätigen nach Berufsfeldern
- 45 Anteile der Berufstätigen mit Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrentenbezug nach Geschlecht und Alter 2013
- 46 Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrentenbezug bei Berufstätigen nach Branchen (WZ2008)
- 48 Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrentenbezug bei Berufstätigen nach Schulabschluss
- 48 Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrentenbezug bei Berufstätigen nach Ausbildungsabschluss
- 49 Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrentenbezug bei Berufstätigen nach Berufsfeldern
- 51 Anteile der Berufstätigen mit Altersrentenbezug nach Geschlecht und Alter 2013
- 53 Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Altersrentenbezug bei Berufstätigen nach Ausbildungsabschluss
- 57 Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Anzahl an Verstorbenen bei Berufstätigen nach Branchen (WZ2008)
- 58 Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Anzahl an verstorbenen Beschäftigten bei Berufstätigen nach Schulabschluss
- 58 Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Anzahl an verstorbenen Beschäftigten bei Berufstätigen nach Ausbildungsabschluss
- 59 Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Anzahl an verstorbenen Beschäftigten bei Berufstätigen nach Berufsfeldern
- 64 AU-Tage je Versicherungsjahr in den Jahren 2000 bis 2017 nach Geschlecht

65	AU-Fälle und AU-Tage je Versicherungsjahr nach Bundesländern im Jahr 2017
67	AU-Tage je 100 Versicherungsjahre nach ICD-10-Diagnosekapiteln im Jahr 2017
68	Relative Veränderungen der Fehlzeiten in relevanten Diagnosekapiteln 2000 bis 2017
71	Tagesdosen (DDD) je Versicherungsjahr nach Geschlecht und Alter im Jahr 2017
72	Arztkontakte sowie Tagesdosen (DDD) je Versicherungsjahr nach Bundesländern 2017
74	Verordnete Präparate je Versicherungsjahr nach anatomischen ATC-Gruppen im Jahr 2017
75	Verordnete Tagesdosen (DDD) je Versicherungsjahr nach anatomischen ATC-Gruppen im Jahr 2017
77	Relative Veränderungen des Verordnungsvolumens in relevanten anatomischen ATC-Gruppen 2000 bis 2017

Tabellen

52	Anteile der Berufstätigen mit Altersrentenbezug innerhalb des Beobachtungszeitraums
61	Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Anzahl an verstorbenen Beschäftigten bei Berufstätigen nach vierstelligem Tätigkeitsschlüssel
63	Arbeitsunfähigkeit Erwerbspersonen in den Jahren 2016 und 2017
70	Arzneiverordnungen je Versicherungsjahr in den Jahren 2016 und 2017

Tabellen im Anhang

79	Relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Studienaufnahmen bei Berufstätigen nach Prädiktoren
81	Relative Abweichungen der beobachteten von erwarteten Eintritten in die Familienversicherung bei Berufstätigen nach Prädiktoren
83	Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Elternzeit bei Berufstätigen nach Prädiktoren
85	Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Arbeitslosigkeit über mindestens 365 Tage bei Berufstätigen nach Prädiktoren
87	Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrentenbezug bei Berufstätigen nach Prädiktoren
89	Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Beschäftigtenzahl mit Altersrentenbezug bei Berufstätigen nach Prädiktoren
91	Relative Abweichungen der beobachteten von der erwarteten Zahl an verstorbenen Beschäftigten bei Berufstätigen nach Prädiktoren

Hier erfahren Sie mehr

Weitere Informationen finden Sie unter
tk.de/gesundheitsreport.

32

15

26